

Vorlage-Nr. 14/905

öffentlich

Datum: 29.10.2015
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Weber

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.12.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	11.12.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des
Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des
Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entsprechend der Vorlage 14/905 festgestellt.
2. Der in 2014 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 23.639.586,89 € wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Der LVR-Direktorin wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat der LVR zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LVR vermitteln und ist zu erläutern.

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Überschuss in Höhe von 23.639.586,89 € aus (2013: Überschuss in Höhe von 8.973.312,62 €). Dieser beinhaltet außerordentliche Erträge in Höhe von 18.390.675,33 €, die ausschließlich in der Erhebung der Bedarfsumlage nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW (ELAGÄndG) begründet sind.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem 31. Dezember 2013 um 166,9 Mio. € erhöht.

Begründung der Vorlage Nr. 14/905:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR- Direktorin

Jahresabschluss zum 31.12.2014

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die produktorientierte Darstellung erfolgt beim Landschaftsverband Rheinland – korrespondierend zur Darstellung im Haushaltsplan – in 11 Produktbereichen und insgesamt 58 Produktgruppen.

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seine Geschäftsvorfälle seit dem 1. Januar 2007 vollständig nach dem System der doppelten Buchführung. Wie in den Vorjahren lag die Verantwortung für die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2014 im LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Abteilung 21.40 Finanzbuchhaltung / Jahresabschluss.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Beim Landschaftsverband Rheinland ist die Landschaftsversammlung Rheinland zuständig.

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2014 geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 22.11.2015 mit Vorlage Nr. 14/825 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den Lagebericht 2014 beraten.

Die Beschlussvorlage sieht für den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vor. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, der Landschaftsversammlung zu empfehlen, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2014 und den

Lagebericht 2014 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Über das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung berichtet.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2014

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnisrechnung 2014 sowie zur Bilanz zum 31.12.2014. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

Ergebnisrechnung 2014

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Überschuss in Höhe von 23.639.586,89 € aus (2013: Überschuss in Höhe von 8.973.312,62 €).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 4.972.765,10 € aus (2013: Überschuss von 233.214,13 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 10.221.676,66 € (2013: 8.740.098,49 € Überschuss). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2014 ein Überschuss in Höhe von 5.248.911,56 € (2013: Überschuss in Höhe von 8.973.312,62 €).

Es wurden im Haushaltsjahr 2014 außerordentliche Vorgänge erfasst (2013: keine außerordentlichen Vorgänge).

Gemäß § 2 GemHVO NRW werden im außerordentlichen Ergebnis solche Vorgänge erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Es wird angezeigt, inwieweit Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Haushaltsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen.

Im Geschäftsjahr werden außerordentliche Erträge in Höhe von 18.390.675,33 € ausgewiesen, die ausschließlich in der Erhebung der Bedarfsumlage nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAGÄndG) begründet sind.

Die nicht durch Rückstellungen gedeckten Beträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) der Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 wurden in Form einer Bedarfsumlage gemäß § 10a ELAG i.V. mit § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23 c der Landschaftsverbandsordnung geltend gemacht.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 3.592 Mio. € (2013: 3.367 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.345 Mio. € (2013: 2.241 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 340 Mio. € (2013: 322 Mio. €).

Die allgemeine Umlagequote beträgt 65,3 % (2013: 66,6 %), die Zuwendungsquote 11,1 % (2013: 11,2 %).

Finanzerträge werden 2014 in Höhe von 22,3 Mio. € (2013: 23,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.597 Mio. € (2013: 3.367 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 2.735 Mio. € (2013: 2.607 Mio. €) bestimmt.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 99,9 % (2013: 100,0 %).

Die Transferaufwandsquote beträgt 76,1 % (2013: 77,4 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2014 in Höhe von 12,1 Mio. € (2013: 14,3 Mio. €) ausgewiesen.

Zwischen dem Bilanzstichtag und der Feststellung des Jahresabschlusses am 31.03.2015 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt werden mussten.

Bilanz zum 31.12.2014

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem 31. Dezember 2013 um 166,9 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 35,0 Mio. € und der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen auf 70,64% (2013: 75,89%) verringert.

Die geringere Summe der Finanzanlagen ist in erster Linie auf die Umgliederung von Wertpapieren des Anlagevermögens der Ausgleichsabgabe (Termingeldanlagen) mit einer Laufzeit von nunmehr weniger als einem Jahr in die Wertpapiere des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Weitere Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind u.a. durch eine Erhöhung der Ausleihungen an Sondervermögen bedingt.

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 4,8 Mio. € erhöht.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 39,5 Mio. € ausgewiesen.

Für die Bilanzposition der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Erhöhung von 50,3 Mio. € zu verzeichnen.

Die Liquiden Mittel sind um 138,5 Mio. € gestiegen.

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 21,03 % (2013: 21,42 %) verringert.

Der tatsächliche Wert erhöht sich durch den Bilanzgewinn / das Jahresergebnis in Höhe von 5,2 Mio. € (2013: 9,0 Mio. € Jahresüberschuss), die Zuführung zur Ausgleichsrücklage aus der Bedarfsumlage zum Einheitslastenabrechnungsgesetz in Höhe von 18,4 Mio. € und durch die Vornahme von Wertkorrekturen in Höhe von 19.200,00 €

gegen die allgemeine Rücklage gemäß § 43 (3) GemHVO NRW (2013: Reduzierung um 95.496,87 €).

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich von 190,3 Mio. € auf 188,4 Mio. € verringert.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 212,7 Mio. € (2013: 214,4 Mio. €) sowie das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 5,3 Mio. € (2013: 1,4 Mio. €) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

Der Rückstellungsbetrag ist im Geschäftsjahr um 157,5 Mio. € auf 989,0 Mio. € gestiegen.

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

- Rückstellung für Pensionen +17,6 Mio. €

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2014 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 418,7 Mio. € (2013: 407,6 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2014 115,9 Mio. € (2013: 109,2 Mio. €).

- Rückstellung für offene Vorgänge +116,0 Mio. €
 - Rückstellung für offene Vorgänge Sozialhilfe und KOF 264,7 Mio. € (2013: 163,4 Mio. €)
 - Rückstellung für offene Vorgänge bei Leistungen zur vorschulischen Bildung 46,5 Mio. € (2013: 31,8 Mio. €)

Im Geschäftsjahr erfolgten weitere Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellung für den Drohverlust der ehemaligen WestLB in Höhe von 1,4 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. € verringert, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 33,50 % (2013: 35,92 %).

Bei den Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Zum 31. Dezember 2014 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 435,9 Mio. € (2013: 438,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum 31. Dezember 2014 nicht zu bilanzieren, da der Terminlauf 11/2014 der Sozialhilfe, der Anfang Januar gezahlt wurde, auch erst am 02. Januar 2015 im Kontoauszug der HELABA gebucht wurde.

Ein Jahresüberschuss kann nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Bestand der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals überschreitet.

Das Jahresergebnis 2014 in Höhe von 23.639.586,89 € ist aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen, es beinhaltet den Bilanzgewinn in Höhe von 5.248.911,56 € und den außerordentlichen Ertrag aus der Bedarfsumlage zum Einheitslastenabrechnungsgesetz in Höhe von 18.390.675,33 €.

In Vertretung

H ö t t e

Aktiva		Passiva	
		31.12.2014	31.12.2013
1. Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.771.426,24 €	2.818.836,29 €
	davon Ausgleichsabgabe	0,00 €	
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	491.382,00 €	491.382,00 €
1.2.1.2	Ackerland	3.873.627,38 €	3.873.627,38 €
1.2.1.3	Wald und Forsten	2.321.825,00 €	2.321.825,00 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	10.425.768,92 €	10.425.768,92 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.2	Schulen	291.921.940,84 €	300.203.148,98 €
1.2.2.3	Wohnbauten	3.851.438,80 €	3.916.394,80 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	358.604.264,81 €	359.673.905,12 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	6.455.762,00 €	6.738.632,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	53.179.208,28 €	51.243.606,36 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.029.083,65 €	2.933.303,57 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.723.596,45 €	11.599.971,40 €
	davon Ausgleichsabgabe	38.803,00 €	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.751.133,82 €	11.085.915,54 €
		760.629.031,95 €	764.507.481,07 €
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.288.900,00 €	12.288.900,00 €
1.3.2	Beteiligungen	469.952.540,78 €	469.952.540,78 €
1.3.3	Sondervermögen	107.772.483,99 €	107.771.983,99 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	160.909.661,24 €	200.960.442,31 €
	davon Ausgleichsabgabe	70.000.000,00 €	
1.3.5	Ausleihungen		
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	4.421.295,98 €	4.595.264,11 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	6.126.369,66 €	4.081.550,04 €
1.3.5.3	an Sondervermögen	209.655.403,32 €	193.509.871,43 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	234.606.283,34 €	243.634.766,47 €
	davon Ausgleichsabgabe	39.310.158,29 €	
1.3.6	Stiftungen	204.704.168,32 €	204.704.168,32 €
		1.410.437.106,63 €	1.441.499.487,45 €
2. Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	755.629,60 €	778.388,20 €
	davon Ausgleichsabgabe	160.757,95 €	
		755.629,60 €	778.388,20 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.578.058,31 €	45.457.059,99 €
	davon Ausgleichsabgabe	1.576.757,89 €	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	15.865.701,14 €	18.226.123,74 €
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	2.190.994,41 €	2.147.282,64 €
2.2.2.4	gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegenüber Sondervermögen	21.560.692,34 €	24.089.852,25 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	91.266.232,48 €	84.771.132,48 €
	davon Ausgleichsabgabe	76.298.746,37 €	
2.2.4	Geleistete Anzahlungen		
2.2.4.1	für öffentlich-rechtliche Leistungen	762.394,69 €	22.470,43 €
2.2.4.2	für Transferleistungen	191.712.795,32 €	183.387.382,73 €
		362.936.868,69 €	358.101.304,26 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	80.459.105,80 €	30.201.606,41 €
	davon Ausgleichsabgabe	60.459.105,80 €	
2.4	Liquide Mittel	433.237.714,03 €	294.762.662,49 €
	davon Ausgleichsabgabe	33.075.748,81 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		26.242.461,58 €	17.863.697,84 €
	davon Ausgleichsabgabe	6.521.369,84 €	
		3.077.469.344,52 €	2.910.533.464,01 €
1. Eigenkapital			
1.1	Allgemeine Rücklage	363.780.267,70 €	363.761.067,70 €
1.2	Sonderrücklage	204.704.168,32 €	204.704.168,32 €
1.3	Ausgleichsrücklage	73.471.769,04 €	46.107.781,09 €
1.4	Bilanzgewinn/ Jahresergebnis	5.248.911,56 €	8.973.312,62 €
		647.205.116,62 €	623.546.329,73 €
2. Sonderposten			
2.1	für Zuwendungen	188.414.453,25 €	190.279.832,86 €
2.4	Sonstige Sonderposten	217.962.085,84 €	215.831.774,75 €
	davon Ausgleichsabgabe		

Jahresergebnis 2014
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)			Ergebnis 2014 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
			Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		absolut	prozentual
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.618.838.538,75	2.739.513.550	0	2.739.513.550	2.742.779.632,36	3.266.082+	0,1+
03	+ Sonstige Transfererträge	273.090.342,43	265.891.627	0	265.891.627	284.383.836,91	18.492.210+	7,0+
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.725,00	31.500	0	31.500	35.331,90	3.832+	12,2+
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.727.878,49	35.522.528	0	35.522.528	34.612.482,87	910.045-	2,6-
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398.715.111,44	449.370.647	0	449.370.647	511.842.471,28	62.471.824+	13,9+
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.779.915,61	12.565.340	0	12.565.340	16.576.735,86	4.011.396+	31,9+
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.700.787,98	1.238.197	0	1.238.197	1.625.231,72	387.035+	31,3+
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
10	= Ordentliche Erträge	3.366.885.299,70	3.504.133.389	0	3.504.133.389	3.591.855.722,90	87.722.334+	2,5+
11	Personalaufwendungen	200.054.610,30	215.413.132	270.247	215.683.379	196.902.901,91	18.780.477-	8,7-
12	- Versorgungsaufwendungen	33.631.116,35	35.392.000	0	35.392.000	46.666.671,75	11.274.672+	31,9+
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.888.891,30	431.775.995	2.163.132	433.939.127	547.598.952,17	113.659.825+	26,2+
14	- Bilanzielle Abschreibungen	20.435.905,58	19.755.863	0	19.755.863	20.430.329,99	674.467+	3,4+
15	- Transferaufwendungen	2.607.243.201,71	2.755.484.278	2.104.402	2.757.588.680	2.735.462.073,41	22.126.606-	0,8-
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.398.360,33	46.817.029	91.061	46.908.090	49.767.558,77	2.859.469+	6,1+
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.366.652.085,57	3.504.638.296	4.628.842	3.509.267.138	3.596.828.488,00	87.561.350+	2,5+
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	233.214,13	504.907-	4.628.842-	5.133.749-	4.972.765,10-	160.984+	3,1-
19	+ Finanzerträge	23.045.878,85	19.669.560	0	19.669.560	22.300.530,27	2.630.970+	13,4+
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.305.780,36	19.262.600	0	19.262.600	12.078.853,61	7.183.746-	37,3-
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	8.740.098,49	406.960	0	406.960	10.221.676,66	9.814.716+	2.411,7+
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.973.312,62	97.947-	4.628.842-	4.726.789-	5.248.911,56	9.975.700+	211,1-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	18.390.675,33	18.390.675+	-
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	18.390.675,33	18.390.675+	-
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	8.973.312,62	97.947-	4.628.842-	4.726.789-	23.639.586,89	28.366.376+	600,1-

Anlage zur Gesamtergebnisrechnung

	2014 EUR	Vorjahr EUR
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.248.911,56	8.973.312,62
25. + Außerordentliches Ergebnis	18.390.675,33	0,00
26. Jahresergebnis lt. SAP	23.639.586,89	8.973.312,62
27. Jahresergebnis Vorjahr	8.973.312,62	
28. Zuführung ELAG zur Ausgleichsrücklage	18.390.675,33-	
29. Zuführung JA 2013 zur Ausgleichsrücklage	8.973.312,62-	
30. Bilanzgewinn / Jahresergebnis	5.248.911,56	8.973.312,62
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
31. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	19.200,00-	35.800,00-
32. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
32. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	5.450,00
32. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	125.846,87
33. Verrechnungssaldo (=Zeilen 31-32)	19.200,00-	95.496,87

Jahresergebnis 2014
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)			Ergebnis 2014 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
			Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		absolut	prozentual
01	Steuern und ähnliche Abgaben	2.112.852,90	0	0	0	113.550,15-	113.550 -	-
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.592.089.588,28	2.708.822.489	0	2.708.822.489	2.730.796.982,05	21.974.493+	0,8+
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	277.061.101,73	265.891.627	0	265.891.627	283.313.160,27	17.421.533+	6,6+
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.038,50	31.500	0	31.500	35.506,90	4.007+	12,7+
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.076.196,29	35.522.528	0	35.522.528	38.777.034,84	3.254.507+	9,2+
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	397.137.792,76	449.046.647	0	449.046.647	517.559.534,54	68.512.887+	15,3+
07	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	971.934.723,68	4.711.015	0	4.711.015	939.346.388,56	934.635.374+	19.839,4+
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22.979.704,99	19.669.560	0	19.669.560	22.096.709,10	2.427.149+	12,3+
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.298.424.999,13	3.483.695.367	0	3.483.695.367	4.531.811.766,11	1.048.116.399+	30,1+
10	- Personalauszahlungen	185.975.489,45	193.142.080	3.224.399	196.366.479	193.725.427,04	2.641.052 -	1,3-
11	- Versorgungsauszahlungen	31.270.444,71	29.835.000	0	29.835.000	30.523.071,32	688.071+	2,3+
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	417.746.427,15	431.775.995	44.852.422	476.628.417	450.268.579,43	26.359.837 -	5,5-
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.536.607,76	19.261.600	0	19.261.600	12.157.564,79	7.104.035 -	36,9-
14	- Transferauszahlungen	2.629.420.925,12	2.755.484.278	297.888.620	3.053.372.898	2.704.707.072,38	348.665.825 -	11,4-
15	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	977.408.047,19	36.687.915	770.890	37.444.804	981.748.376,79	944.303.572+	2.521,9+
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.256.357.941,38	3.466.186.867	346.736.330	3.812.909.198	4.373.130.091,75	560.220.894+	14,7+
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	42.067.057,75	17.508.500	346.736.330-	329.213.831-	158.681.674,36	487.895.505+	148,2-
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.023.131,98	31.077.670	0	31.515.334	29.938.954,32	1.576.380 -	5,0-
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.231.872,25	2.750	0	2.750	9.709,03	6.959+	253,1+
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.104.914,13	14.280.116	0	14.280.116	75.457.152,48	61.177.036+	428,4+
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0,00	0+	-
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	939.521,50	0	0	0	50.232,64	50.233+	-
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.299.439,86	45.360.536	0	45.798.200	105.456.048,47	59.657.848+	130,3+

Jahresergebnis 2014
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 (€)	Haushaltsansatz 2014 (€)			Ergebnis 2014 (€)	Vergleich fort. Ansatz/Ergebnis	
			Original	Übertr. Ermächt.	fortgeschrieben		absolut	prozentual
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	136.524,63	1.753.544	5.237.993	6.820.588	872.080,68	5.948.507 -	87,2 -
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.032.244,44	14.183.584	13.620.715	28.225.782	9.327.575,28	18.898.207 -	67,0 -
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.133.092,95	3.612.030	1.792.168	5.652.828	3.170.612,53	2.482.216 -	43,9 -
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	68.356.754,00	26.725.000	5.222.231	31.947.231	42.185.508,55	10.238.278 +	32,1 +
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0 +	-
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	11.589.484,24	10.835.000	4.924.860	15.712.360	14.713.115,89	999.244 -	6,4 -
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	95.248.100,26	57.109.158	30.797.967	88.358.789	70.268.892,93	18.089.897 -	20,5 -
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	62.948.660,40-	11.748.622-	30.797.967-	42.560.589-	35.187.155,54	77.747.745 +	182,7 -
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	20.881.602,65-	5.759.878	377.534.297-	371.774.420-	193.868.829,90	565.643.250 +	152,2 -
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	102.000.000,00	57.313.530	0	57.313.530	142.300.000,00	84.986.470 +	148,3 +
34	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0 +	-
35	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0,00	0 +	-
36	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	102.000.000,00	57.313.530	0	57.313.530	142.300.000,00	84.986.470 +	148,3 +
37	- Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	144.738.738,35	68.720.923	0	68.720.923	147.436.278,97	78.715.356 +	114,5 +
38	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0,00	0 +	-
39	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0,00	0 +	-
40	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	144.738.738,35	68.720.923	0	68.720.923	147.436.278,97	78.715.356 +	114,5 +
41	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 36 und 40)	42.738.738,35-	11.407.393-	0	11.407.393-	5.136.278,97-	6.271.114 +	55,0 -
42	= Änderung des Bestands an Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 41)	63.620.341,00-	5.647.515-	377.534.297-	383.181.813-	188.732.550,93	571.914.364 +	149,3 -
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	388.584.609,90	324.964.269	0	324.964.269	324.964.268,90	0 +	0,0 +
44	+ Saldo aus durchlaufenden Mitteln	0,00	0	0	0	0,00	0 +	-
45	= Finanzmittelfonds (= Zeilen 42, 43 und 44)	324.964.268,90	319.316.753	377.534.297-	58.217.544-	513.696.819,83	571.914.364 +	982,4 -

Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2014

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

I. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Rheinland erfasst seit dem 01. Januar 2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung.

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses (Stichtag 31. Dezember 2014) erfolgt gem. § 95 Abs. 3 Satz 1 GO NRW zum 31. März 2015.

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Mittel der Ausgleichsabgabe

Die Mittel der Ausgleichsabgabe berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch separat und ausgeglichen darzustellen. In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten der Ausgleichsabgabe (Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere des Anlagevermögens, sonstige Ausleihungen, Vorräte, öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten) Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten, sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen) in gleicher Höhe gegenüber. Zur Erhöhung der Transparenz sind die entsprechenden Positionen mit „davon“- Vermerken ausgewiesen.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch der Ausgleichsabgabe werden in der Produktgruppe 041 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1,7 Mio. € (2013: Fehlbetrag 0,8 Mio. €). Dieser Fehlbetrag wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 den sonstigen Sonderposten entnommen. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird.

Mittel der Altenpflegeumlage

(Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung – AltPflAusglVO NRW) vom 10.01.2012

Nach § 3 der Verordnung über die Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege ist der Landschaftsverband Rheinland die nach § 4 Landesaltenpflegegesetz örtlich zuständige Behörde für die Einrichtungen, die in dessen Gebiet den Hauptsitz der Einrichtung haben, mit der der Versorgungsvertrag geschlossen wurde.

Die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung berühren zwar den Haushalt des LVR, sie sind jedoch gemäß § 16 der AltPflAusglVO NRW haushaltsmäßig abgegrenzt von den sonstigen Aufgaben darzustellen.

In der Bilanz stehen daher den Vermögenswerten (Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und liquide Mittel) die Finanzierungspositionen (Sonstige Sonderposten, sonstige Verbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten) in gleicher Höhe gegenüber.

Das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch werden in der Produktgruppe 065 abgebildet. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überschuss in Höhe von 3,9 Mio. € (2013: Fehlbetrag in Höhe von 1,4 Mio. €). Dieser Überschuss wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 dem sonstigen Sonderposten zugeführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Mittel der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die in den Regelungstexten der GO NRW sowie der GemHVO NRW enthalten sind.

Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte unter Beachtung dieser Grundsätze, insbesondere der allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 32 GemHVO NRW.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Sie betragen 20,4 Mio. € (2013: 20,4 Mio. €) und sind in der Ergebnisrechnung in der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen“ ausgewiesen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5).

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 und § 35 Abs. 2 GemHVO NRW).

Zusätzlich zu den gesetzlich (gem. § 41 Abs. 3 GemHVO NRW) geforderten Vermögenspositionen weisen wir noch einen Posten „Stiftungen“ im Anlagevermögen mit einem Volumen in Höhe von 204,7 Mio. € aus.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Seit dem Kalenderjahr 2012 erfolgt die Spitz-Abrechnung der Kriegsofferfürsorge mit dem Bund aufgrund der Grundlage der Finanzrechnung für den Zeitraum des Kalenderjahres.

Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Wertberichtigung der Forderungen wurde wie im Vorjahr für alle Forderungen, die älter als 1 Jahr waren, durchgeführt.

Die Bewertung der Forderungen wurde anhand der im System hinterlegten Mahnbereiche und Mahnsperren vorgenommen. Hierbei wurden im ersten Schritt je nach Erfahrungswert zur Realisierbarkeit von Forderungen mit bestimmten Mahnbereichen Gruppen gebildet, auf die dann im zweiten Schritt noch mal je nach Mahnsperre eine Einzelwertberichtigung vollzogen wurde.

Dieses Vorgehen wurde insgesamt auf einzelnen Produktgruppen wiederholt, um so ein differenziertes Wertberichtigungsgefüge zu erhalten.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Beginnend mit dem Kalenderjahr 2012 wurde die Ermittlung der Liquidität der Ausgleichsabgabe erstmalig vollständig aus der Finanzrechnung erarbeitet.

Die dort erzielten Erkenntnisse wurden jeweils mit einer monatlichen Buchung in den liquiden Mitteln Ausgleichsabgabe erfasst.

Die Bankkonten der Schulen (Liquidität) werden nicht in SAP geführt, daher wird zum 31.12.2014 ein Vermögensposten in Form eines fiktiven Bankkontos, stellvertretend für alle bei den Schulen LVR-relevanten Liquiditätspositionen, gebildet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für bereits fertig gestellte Vermögensgegenstände, für Anlagen im Bau sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie sind mit dem Nennbetrag passiviert.

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses bekannt geworden sind und bereits an diesem Tag vorlagen, gebildet.

Gemäß § 36 GemHVO NRW und auf der Grundlage der entsprechenden Erläuterungen in der Handreichung des MIK NRW wurde wie im Vorjahr auf die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung verzichtet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Stichtag der Erstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht vorhanden.

Aus Gründen einer besseren Nachvollziehbarkeit und deutlich höheren Übersicht werden seit dem Jahresabschluss 2013 zusätzlich zu den bereits in den Vorjahren aufgeführten Bilanzpositionen gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW die nachstehenden Positionen ausgewiesen:

- 2.2.4 Geleistete Anzahlungen
- 4.2.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern
- 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte mit dem Nennwert.

III. Erläuterungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

A. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2014 weist einen Überschuss in Höhe von 23.639.586,89 € aus (2013: Überschuss in Höhe von 8.973.312,62 €).

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 4.972.765,10 € aus (2013: Überschuss von 233.214,13 €) und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 10.221.676,66 € (2013: 8.740.098,49 € Überschuss). Somit ergibt sich für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2014 ein Überschuss in Höhe von 5.248.911,56 € (2013: Überschuss in Höhe von 8.973.312,62 €).

Es wurden im Haushaltsjahr 2014 außerordentliche Vorgänge erfasst (2013: keine außerordentlichen Vorgänge).

Gemäß § 2 GemHVO NRW werden im außerordentlichen Ergebnis solche Vorgänge erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Es wird angezeigt, inwieweit Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Haushaltsjahr aufgetreten sind und in welchem Umfang diese das Jahresergebnis beeinflussen.

Im Geschäftsjahr werden außerordentliche Erträge in Höhe von 18.390.675,33 € ausgewiesen, die ausschließlich in der Erhebung der Bedarfsumlage nach dem Gesetz zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAGÄndG) begründet sind.

Die nicht durch Rückstellungen gedeckten Beträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) der Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 wurden in Form einer Bedarfsumlage gemäß § 10a ELAG i.V. mit § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23 c der Landschaftsverbandsordnung geltend gemacht.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 3.592 Mio. € (2013: 3.367 Mio. €).

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die Landschaftsumlage 2.345 Mio. € (2013: 2.241 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen 340 Mio. € (2013: 322 Mio. €). Die allgemeine Umlagequote beträgt 65,3 % (2013: 66,6 %), die Zuwendungsquote 11,1 % (2013: 11,2 %).

Finanzerträge werden 2014 in Höhe von 22,3 Mio. € (2013: 23,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.597 Mio. € (2013: 3.367 Mio. €) werden im Wesentlichen durch die Transferaufwendungen von 2.735 Mio. € (2013: 2.607 Mio. €) bestimmt.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 99,9 % (2013: 100,0 %).

Die Transferaufwandsquote beträgt 76,1 % (2013: 77,4 %).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden 2014 in Höhe von 12,1 Mio. € (2013: 14,3 Mio. €) ausgewiesen.

B. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die rechnerische Veränderung der liquiden Mittel ab; die tatsächliche Veränderung ergibt sich aus der Bilanz. Die dort ausgewiesenen Guthaben und Verbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute lückenlos nachgewiesen.

Zum 31. Dezember 2014 liegt keine ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP-Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel in der Bilanz vor.

In den Vorjahren erschwerte das extrem hohe Datenvolumen sowie technische Fehler des SAP-Programms Zahlungsabgrenzer bei der Belegfortschreibung aus dem SAP-Modul FI in das SAP-Modul PSM die Fehlerbearbeitung.

Im NKF-SAP-System P06 des LVR wurde bis 2012 eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Belegen (ca. 18 Mio. Belege pro Jahr) neu erzeugt. Begründet war dies unter anderem durch die Art der Integration der Fachverfahren in das SAP-System.

Nach der Einführung des Moduls PSCD (Public Sector Collection and Disbursement) auf dem SAP-System P06 für die Anbindung der Terminläufe der Sozialverfahren Anlei und Simba werden die Daten aus den Terminläufen nunmehr im ersten Schritt an PSCD übermittelt und von dort nur noch komprimiert an die SAP-Module FI, CO und PSM übertragen. Dies führt zu einer erheblichen Reduzierung des Belegvolumens und der Systemlaufzeiten.

Darüber hinaus konnten auch in 2014 durch weitere Veränderungen von Buchungslogiken und Optimierung des SAP-Systems weitere Fehlersituationen vermieden bzw. ausgeschlossen werden.

So konnte z.B. die monatliche Schließung und Abstimmung der Buchungsperioden der SAP-Finanzrechnung seit Mitte des Jahres umgesetzt werden.

C. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Positionen des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2014 sowie die kumulierten Abschreibungen zum Stichtag 31. Dezember 2014 sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage 5) ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2014 wurden rd. 1,6 Mio. € (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) für Software und IT-Projekte aktiviert. Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 1,6 Mio. €.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen sind die bebauten und unbebauten Grundstücke, die Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigte Beschaffungen und Investitionen wurden gemäß § 33 GemHVO NRW zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Der Gesamtwert der Sachanlagen des LVR beläuft sich Ende 2014 auf insgesamt 760,6 Mio. € (Vorjahr: 764,5 Mio. €). Die Zugänge lagen bei rd. 16,3 Mio. €, die Abgänge bei knapp 0,2 Mio. €, Abschreibungen erfolgten in Höhe von 18,8 Mio. €.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Jahr 2014 erfolgten keine Zugänge und Abgänge. Der Buchwert liegt unverändert bei 17,1 Mio. €.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Buchwert der Grundstücke und ihrer Bebauung verringerte sich 2014 unter Berücksichtigung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen um rd. 9,4 Mio. € auf nun insgesamt 654,4 Mio. €.

Anlagenzugänge (inklusive Umbuchungen von Anlagen im Bau) über 1 Mio. € erfolgten für:

- Depoterweiterung in Meckenheim für das LVR-LandesMuseum Bonn (2,4 Mio. €)
- Grunderwerb für den Archäologischen Park Xanten (1,5 Mio. €)

Anlagenabgänge wurden für das Jahr 2014 nicht gebucht.

Die Erträge aus dem Veräußerungsgeschäft der Liegenschaft in Euskirchen (rd. 19 T€) wurden gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet. Der Anlagenabgang wurde bereits in Vorjahren abgewickelt.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Landschaftsverband Rheinland ist Eigentümer der auf diesem Grund und Boden stehenden Gebäude, jedoch nicht des Grund und Bodens. Der Buchwert aller Bauten auf fremdem Grund und Boden betrug Ende 2014 rd. 6,5 Mio. €.

Es handelt sich insbesondere um die LVR-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ in Aachen sowie die Schutzbebauung für das Bodendenkmal St. Antony in Oberhausen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Buchwerte für Kulturgegenstände und Kulturdenkmäler stiegen 2014 um rd. 1,9 Mio. € auf über 53,1 Mio. €. Der größte Zugang (ca. 1,2 Mio. €) stellt die Aktivierung des translozierten, historischen Fachwerkhauses Gut Dahl im Freilichtmuseum Lindlar dar.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die wesentlichen Buchwertveränderungen zum Vorjahr resultieren aus der Aktivierung von Nutzfahrzeugen für die Freilichtmuseen und von Blockheizkraftwerken für LVR-Förderschulen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen, Küchen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge u.a.). Der Bestand stieg im Geschäftsjahr 2014 geringfügig von 11,6 Mio. € auf 11,7 Mio. €.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter Berücksichtigung der 2014 fertiggestellten Investitionsmaßnahmen, Übertragungen in das Sondervermögen und Anlagenabgänge erhöht sich der bisherige Buchwert von 11,1 Mio. € auf nunmehr 14,8 Mio. €.

Dies ist insbesondere auf die nachstehenden Baumaßnahmen zurückzuführen:

- Neubau Verwaltung, des Wissenschafts,- Magazin ,- und Betriebshofbereich im Archäologischen Park Xanten
- Erweiterungsbau des LVR-Berufskolleg Düsseldorf (Fachschule des Sozialwesens)
- Besucherzentrum Süd im Archäologischen Park Xanten

Finanzanlagen

Für die unter den Bilanzposten 1.3.1 bis 1.3.3 erfassten „Beteiligungen“ erfolgte zum 31. Dezember 2014 grundsätzlich eine Fortschreibung der in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 bilanzierten Beteiligungsbuchwerte.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zum Substanzwert gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW. Wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss wurde aus Vereinfachungsgründen jeweils der anteilige Wert des Eigenkapitals herangezogen.

Die Beteiligungen sind entsprechend ihrer Zwecksetzung gemäß § 55 Abs. 6 Satz 3 GemHVO NRW entweder mit dem Ertragswert oder dem Substanzwert bewertet worden. Bei der Anwendung des Ertragswertverfahrens sind Sicherheitsabschläge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Vereinfachend ist grundsätzlich der anteilige Wert des Eigenkapitals berücksichtigt worden, entweder damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffender abgebildet werden kann oder wegen der nachgeordneten Bedeutung für den Jahresabschluss.

Die Sondervermögen wurden gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW mit dem im jeweiligen Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Die Bewertung der marktgehandelten Anteile erfolgte mit dem beizulegenden Wert gemäß § 55 Abs. 7 GemHVO NRW. Soweit diese einer einschränkenden Verpflichtung (z. B. eingeschränkte Veräußerbarkeit) unterliegen, ist ein Sicherheitsabschlag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen worden. Soweit kein Marktpreis vorlag, wurden Wertpapiere zu historischen Anschaffungskosten oder mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt. Soweit dieser Ansatz nicht zu einer zutreffenden Abbildung der tatsächlichen Vermögenslage führte, sind die Anteile unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit dem Ertragswert angesetzt worden.

Etwaige Abweichungen zu den in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Beteiligungsbuchwerten sind den folgenden Ausführungen zu entnehmen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der Landschaftsverband Rheinland mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH und die Rheinland Kultur GmbH.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 unverändert fortgeführt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Haltedauer einzugehen. Hierzu gehören die Provinzial Rheinland Holding AöR, die Haus Freudenberg gGmbH, die Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH, die Erste Abwicklungsanstalt EAA, die Klinikum Oberberg GmbH, die vogelsang ip gGmbH, die Energeticon gGmbH sowie die RW Beteiligungsgesellschaft II mbH.

Die Buchwerte der übrigen Beteiligungen werden gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 unverändert fortgeführt.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Kliniken, LVR-HPH-Netze, LVR-InfoKom, LVR-Krankenhauszentralwäscherei und die LVR-Jugendhilfe Rheinland).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen und langfristige Schuldverschreibungen ausgewiesen.

Zu den Anteilen an privatrechtlichen Unternehmen gehören die Vka GmbH, die RWE AG sowie Fondsanteile des kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds.

Zu den Wertpapieren zählen auch Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen und Schuldverschreibungen, die länger als ein Jahr gehalten werden sollen.

Der Bestand des Ausgleichsabgabefonds ist mit einem Teilbetrag in Höhe von 70,0 Mio. € (2013: 120,3 Mio. €) in Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von mehr wie einem Jahr angelegt und daher hier ausgewiesen.

Aufgrund der vor der Einführung des NKF bestehenden Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Bildung einer Sonderrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) weist der LVR in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2014 unter der Position "Wertpapiere des Anlagevermögens" einen Wert in Höhe von 40,1 Mio. € (2013: 29,9 Mio. €) aus.

Der Differenzbetrag von 10,2 Mio. € ergibt sich aus der Zuführung für das Jahr 2013 in Höhe von 5,2 Mio. €, die im Jahresabschluss 2013 unter der Bilanzposition Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen ausgewiesen wurde, da die Bestanderhöhung im Dezember 2013 veranlasst wurde, die Zahlung an die RZVK jedoch erst am 03. Januar 2014 erfolgte. Für das Jahr 2014 erfolgte eine Zuführung in Höhe von 5,0 Mio. €.

Mit Erlass vom 01. Februar 2005 empfiehlt das IM NRW den Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement die bisher zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen angesammelten Mittel weiterhin als Finanzanlagen anzulegen. Der LVR hat sich auf der Grundlage dieser Empfehlung dazu entschlossen, den Fonds fortzuführen und diesem - zwecks Aufbaus eines Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Pensionszahlungen - jährlich Mittel zuzuführen.

Ausleihungen

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden Gegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens sowie Darlehen ausgewiesen, die an die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, sowie wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland langfristig übertragen werden und die einer Zweckbindung unterliegen. Die Vermögensgegenstände werden in den Einrichtungen aktiviert. Zugleich wird dort ein Sonderposten passiviert.

Bei den Zugängen des Bilanzpostens Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um Investitionszuschüsse und Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland, die der Finanzierung von Sachanlagevermögen in den Sondervermögen dienen.

Der Ansatz der Ausleihungen im Jahresabschluss erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände in den Einrichtungen abstellen.

Da die Abschlussarbeiten der Sondervermögen zum 31. Dezember 2014 vollständig erfolgt sind, wurde der Aufwand für Abschreibungen auf diesen Grundlagen ermittelt und gebucht.

Unter den sonstigen Ausleihungen sind langfristige Darlehen des Landschaftsverbandes Rheinland bilanziert, die dieser im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Im Einzelnen handelt es sich um

- Hypothekendarlehen
- Darlehen an Einrichtungen der Gesundheitspflege
- Darlehen an caritative Vereine und Verbände
- Darlehen für Einrichtungen der Jugendfürsorge
- Darlehen an vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- Darlehen der Hauptfürsorgestelle.

Die Ausleihungen werden mit dem tatsächlichen Restkapital zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 dargestellt (Nominalwert). In Einzelfällen waren die Darlehen mangels einer Gegenleistungsverpflichtung abzuzinsen.

Darüber hinaus werden unter den sonstigen Ausleihungen auch Geschäftsanteile an eingetragenen Genossenschaften bilanziert.

Stiftungen

Neu zu bilanzierende Stiftungen sind in 2014 nicht gegründet worden.

Vor dem Hintergrund der Verwendungsbeschränkung des Stiftungsvermögens wurde auch zum 31. Dezember 2014 im Eigenkapital des Landschaftsverbandes Rheinland eine Sonderrücklage in Höhe des aktivierten Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftungen passiviert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind die Vorräte im Bereich der Integration, der Schreinerei, des Materiallagers und der Kantine der Zentralverwaltung sowie Heizölbestände. Daneben gibt es auch bei einigen Museen Vorratsvermögen.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel (Anlage 6) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurde von allen Debitorenkonten der Saldo aus offenen Debitorenrechnungen und Debitorengutschriften ermittelt. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Die Auswertung der entsprechenden Abstimmkonten erfolgte bis zum Jahresabschluss 2012 auf der Grundlage des Reports ZTFI_SAKO_SPIEGEL (Forderungs-/Verbindlichkeitsspiegel).

Durch die Einführung des SAP-Geschäftspartners mit nur einem Abstimmkonto ist die direkte Auswertung über ein Abstimmkonto nicht möglich.

Vorherige Auswertungen der Nebenbücher waren sehr zeitaufwendig und dadurch kostenintensiv, da für die Auswertung erst alle Debitorenkonten aufgerufen werden mussten, um dann durch Anpassung der Layouts die jeweiligen Gegenkonten der Rechnungen zu ermitteln.

Besonders problematisch waren hier Teilzahlungen, da diese nur durch den Rechnungsbezug einer Rechnung zugeordnet waren. Dieser Rechnungsbezug ging durch notwendige Filterungen verloren.

Der seit dem Jahresabschluss 2010 zur Verfügung stehende Report wertete SAP Datenbanken aus (BSIS und BSAS) und summierte die Rechnungen unter Berücksichtigung eventueller Teilzahlungen auf das jeweilige Ertragskonto der Rechnung.

Seit dem Jahresabschluss 2013 steht ein erweiterter Report ZTFI_SAKO_Spiegel2 zur Verfügung. Dieser ermöglicht, dass der Sachkontenspiegel nicht nur pro Abstimmkonto sondern gleichzeitig für mehrere Abstimmkonten erstellt werden kann.

Gleichzeitig wurde der Report so erweitert, dass in der Ergebnisliste sowohl die ursprüngliche als auch die zukünftige Bilanzstruktur ausgegeben wird. Diese wurde bisher immer in MS Excel mittels SVERWEIS erzeugt.

Die Ermittlung der neuen Bilanzstruktur war ab 2013 von folgenden Kriterien abhängig:

- Geschäftsjahr des ausgewählten Stichtages
- Abstimmkonto
- Gegenkonto

Im Rasterungsreport ZTFI_SAKO_Spiegel2 wurden für den Jahresabschluss 2014 folgende weitere Anpassungen vorgenommen:

- Pflege von Stammdaten (Einrichtung der Zuordnung von Konten, die bisher nicht bebucht wurden)
- Direkte Zuordnung der Anzahlungen und Teilzahlungen auf die Rechnungen / Gutschriften

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 39,5 Mio. € (2013: 37,1 Mio. €).

Privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit den Sondervermögen werden in Höhe von 21,6 Mio. € (2013: 24,1 Mio. €) bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen der Ausgleichsabgabe aus der Erhebung in Höhe von 69,9 Mio. € (2013: 72,5 Mio. €), die mit der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ korrespondieren.

Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von 192,5 Mio. € (2013: 183,4 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen die vom LVR ausbezahlten Vorauszahlungen der Sozialhilfe an Einrichtungen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier sind alle Wertpapiere nachzuweisen, die nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gehalten werden.

Kurzfristige Wertpapieren mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden in Höhe von 20,0 Mio. € (2013: 20,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe weisen zum 31. Dezember 2014 einen Bestand von 60,5 Mio. € aus (2013: 10,2 Mio. €).

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 433,2 Mio. € (2013: 294,8 Mio. €) bilanziert. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen beziehungsweise Kontoauszüge nachgewiesen.

Im Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2014 sind die Bankguthaben der Ausgleichsabgabe in Höhe von 33,1 Mio. € (2013: 38,8 Mio. €) und der Altenpflege in Höhe von 4,2 Mio. € (2013: 0,7 Mio. €) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier erfolgte die Auszahlung bereits im Jahr 2014, der Aufwand ist jedoch dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten in Höhe von 2,8 Mio. € (2013: 2,8 Mio. €) die Beamtenbesoldung für den Januar 2015, die im Dezember 2014 ausgezahlt wurde.

Die Leistungen der Gehörlosenhilfe/Blindengeld (GHBG), Kriegsofferfürsorge (PROSOZ) sowie für die Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK) mussten in Höhe von insgesamt 16,9 Mio. € (2013: 8,1 Mio. €) abgegrenzt werden.

Ebenfalls aktivisch abgegrenzt sind in Höhe von 6,5 Mio. € (2013: 6,6 Mio. €) die Zuschusszahlungen für Investitionen Dritter des Integrationsamtes, die eine mehrjährige Gegenleistungs- bzw. Rückzahlungsverpflichtung beinhalten.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Aufwendungen dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Landschaftsverbandes Rheinland (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Gemäß der Neufassung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Nach der Intention des Gesetzgebers zum NKFVG vom 18. September 2012 sollen diese Geschäftsvorfälle nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bzw. -verbesserung führen.

Die allgemeine Rücklage wurde zum 31. Dezember 2014 um insgesamt 19.200,00 € auf einen Bestand von 363.780.267,70 € erhöht (2013: 95.496,87 € reduziert).

Gemäß NKFVG zu § 22 GemHVO NRW müssen die Ermächtigungsübertragungen nunmehr im Anhang gesondert aufgelistet werden.

Die Davon-Position in der Bilanz für Ermächtigungsübertragungen entfällt und wird gemäß § 43 GemHVO NRW durch die Darstellung im Anhang ersetzt.

Hierzu wird auf die Auflistung unter - D. Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen - verwiesen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet.

Im Jahresabschluss 2014 wurde gemäß § 41 GemHVO unter Bezug auf die Seite 2963 der NKF Handreichung des MIK NRW die Möglichkeit wahrgenommen die Bilanz auch unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufzustellen, wenn ausreichend sicher ist, dass die Landschaftsversammlung entsprechend einem solchen Verwendungsvorschlag entscheiden wird. Hiervon kann ausgegangen werden, da Jahresüberschüsse gemäß § 75 (3) GO NRW grundsätzlich der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

In diesen Fällen kann aufgrund der Verrechnung in der Bilanz der Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ durch den neuen Bilanzposten „Bilanzgewinn/-Bilanzverlust“ teilweise oder vollständig ersetzt werden und eine Buchung bereits gegen die Ausgleichsrücklage erfolgen.

Im Bilanzentwurf zum 31.12.2014 wird somit die Ausgleichsrücklage in nachstehender Höhe ausgewiesen:

46.107.781,09 €	Stand Ausgleichrücklage zum 31.12.2013
+ 8.973.312,62 €	Jahresüberschuss 2013
+ 18.390.675,33 €	Bedarfsumlage zum Einheitslastenabrechnungsgesetz
73.471.769,04 €	Stand Ausgleichrücklage zum 31.12.2014

Die Landschaftsversammlung Rheinland wird am 28. April 2015 mit Vorlage 14/399 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW feststellen und über die Zuführung des im Haushaltsjahr 2013 entstandenen Jahresüberschusses zur Ausgleichrücklage in Höhe von 8.973.312,62 € gemäß den Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW entscheiden.

Bilanzgewinn / Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 5.248.911,56 € (2013: Jahresüberschuss in Höhe von 8.973.312,62 €) ausgewiesen.

Sonderposten

Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Die Sonderposten werden zwischen Eigen- und Fremdkapital bilanziert.

Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2014 Erträge in Höhe von 4,1 Mio. € (2013: 4,0 Mio. €). Die noch nicht verwendeten Zuwendungen in Höhe von 12,8 Mio. € (2013: 12,0 Mio. €) werden unter den "Sonstigen Verbindlichkeiten" ausgewiesen.

Bei den ausgewiesenen **Sonderposten für Zuwendungen** in Höhe von 188,4 Mio. € (2013: 190,3 Mio. €) handelt es sich um:

	2013 in Mio. €	2014 in Mio. €
Zuweisungen vom Bund	10,820	10,671
Zuweisungen vom Land	163,362	161,580
Zuweisungen von Gemeinden	4,362	4,304
Zuweisungen von Zweckverbänden	4,517	4,517
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,118	0,114
Zuweisungen von Beteiligungen	0,048	0,045
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen. Sonderrechnungen	0,039	0,033
Zuschüsse von Privaten	0,999	1,040
Zuschüsse von übrigen Bereichen	6,014	6,110
Summe	190,280	188,414

Sonstige Sonderposten

Zudem werden **sonstige Sonderposten** in Höhe von insgesamt 218,0 Mio. € (2013: 215,8 Mio. €) ausgewiesen, davon

- für die Ausgleichsabgabe: 212,7 Mio. € (2013: 214,4 Mio. €)
- für die Altenpflege: 5,3 Mio. € (2013: 1,4 Mio. €).

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen.

Mit der Ermittlung des Barwertes im Teilwertverfahren wurde die Rheinische Versorgungskasse in Köln beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LVR auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW ermittelt.

Die Werte sind durch Testat der Heubeck AG belegt.

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2014 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 418,7 Mio. € (2013: 407,6 Mio. €).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2014 115,9 Mio. € (2013: 109,2 Mio. €).

Instandhaltungsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 16,1 Mio. € (2013: 8,7 Mio. €) ausgewiesen. Die Mittelverwendung ist in absehbarer Zeit konkret beabsichtigt.

Ergänzend wird auf die Auflistung unter - C. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen - verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dieser Tatbestand wird im vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses insbesondere gesehen für:

- Rückstellung für offene Vorgänge u.a. für Soziales und Leistungen zur vorschulischen Bildung 311,2 Mio. € (2013: 195,2 Mio. €)
- nicht in Anspruch genommenen Urlaub 2,5 Mio. € (2013: 2,8 Mio. €)
- geleistete Überstunden 2,7 Mio. € (2013: 2,6 Mio. €)
- Rückstellungen für Altersteilzeit insgesamt mit einem Wert für die Beamten und für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 21,1 Mio. € (2013: 22,1 Mio. €).
- Erstattungsverpflichtungen – Pensionen – 9,5 Mio. € (2013: 7,8 Mio. €)
- Rückstellungen für Prozessrisiken 19,7 Mio. € (2013: 18,7 Mio. €)
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 47,2 Mio. € (2013: 43,6 Mio. €)
- Rückstellungen für sonstige Aufwendungen 24,4 Mio. € (2013: 13,1 Mio. €)

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurde von allen Kreditorenkonten der Saldo aus offenen Kreditorenrechnungen und Kreditorengutschriften ermittelt. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Eventuell erfolgte Teilzahlungen wurden berücksichtigt.

Die Auswertung der entsprechenden Abstimmkonten erfolgte bis zum Jahresabschluss 2012 auf der Grundlage des Reports ZTFI_SAKO_SPIEGEL (Forderungs-/Verbindlichkeitsspiegel).

Durch die Einführung des SAP-Geschäftspartners mit nur einem Abstimmkonto ist die direkte Auswertung über ein Abstimmkonto nicht möglich.

Vorherige Auswertungen der Nebenbücher waren sehr zeitaufwendig und dadurch kostenintensiv, da für die Auswertung erst alle Kreditorenkonten aufgerufen werden mussten, um dann durch Anpassung der Layouts die jeweiligen Gegenkonten der Rechnungen zu ermitteln.

Besonders problematisch waren hier Teilzahlungen, da diese nur durch den Rechnungsbezug einer Rechnung zugeordnet waren. Dieser Rechnungsbezug ging durch notwendige Filterungen verloren.

Der seit dem Jahresabschluss 2010 zur Verfügung stehende Report wertete SAP Datenbanken aus (BSIS und BSAS) und summierte die Rechnungen unter Berücksichtigung eventueller Teilzahlungen auf das jeweilige Ertragskonto der Rechnung.

Seit dem Jahresabschluss 2013 steht ein erweiterter Report ZTFI_SAKO_Spiegel2 zur Verfügung. Dieser ermöglicht, dass der Sachkontenspiegel nicht nur pro Abstimmkonto sondern gleichzeitig für mehrere Abstimmkonten erstellt werden kann.

Gleichzeitig wurde der Report so erweitert, dass in der Ergebnisliste sowohl die ursprüngliche als auch die zukünftige Bilanzstruktur ausgegeben wird. Diese wurde bisher immer in MS Excel mittels SVERWEIS erzeugt.

Die Ermittlung der neuen Bilanzstruktur war ab 2013 von folgenden Kriterien abhängig:

- Geschäftsjahr des ausgewählten Stichtages
- Abstimmkonto
- Gegenkonto

Im Rasterungsreport ZTFI_SAKO_Spiegel2 wurden für den Jahresabschluss 2014 folgende weitere Anpassungen vorgenommen:

- Pflege von Stammdaten (Einrichtung der Zuordnung von Konten, die bisher nicht bebucht wurden)
- Direkte Zuordnung der Anzahlungen und Teilzahlungen auf die Rechnungen / Gutschriften

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zum 31. Dezember 2014 bestanden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 435,9 Mio. € (2013: 438,2 Mio. €).

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 hat der LVR keine Finanzierungsgeschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten neu abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente im laufenden Bestand wurden weder vor Ende der Laufzeit außerordentlich beendet, noch sind diese regulär ausgelaufen.

Somit hat sich das mit Derivaten abgesicherte Darlehensvolumen zum Jahresende nur durch ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 2,5 Mio. € auf ein Nominalkapital von 41,8 Mio. € gesenkt.

Im LVR werden nur zinsbezogene derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Diese gliedern sich nach Art und Umfang:

Übersicht derivativer Finanzinstrumente zum 31.12.2014

Art	Umfang (Nominalwert)	Beschreibung
Swap	13.783.016,96 €	Zahler Swap mit Kündigungsrecht
Swap	13.999.999,88 €	Zinsdifferenzswap
Swap	14.009.349,88 €	Zahler Swap
Summe	41.792.366,72 €	

Die Risiken aus den bestehenden Swapgeschäften sind klar definiert. Alle bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind klar mit einem Maximalzinssatz versehen und weisen somit auch ein maximales Zahlungsflussrisiko auf.

Währungsbezogene, aktien(-index)bezogene und sonstige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wurden keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Aus der zwischen der Rheinischen Versorgungskasse und dem Landschaftsverband Rheinland im Jahre 1995 geschlossenen Vereinbarung zur Regelung der Rechtsverhältnisse am Bürogebäude „Hermann-Pünder-Straße“ ist die zum 31. Dezember 2014 bestehende Restschuld in Höhe von 15.833.345,30 € zu passivieren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen, die in 2014 entstanden sind, das bedeutet, Lieferung/Leistung ist erfolgt, jedoch sind die Rechnungen erst 2015 gezahlt worden.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Monatsläufe November 2014 (130,1 Mio. €) und Dezember 2014 (139,3 Mio. €) in Höhe von 269,4 Mio. € (2013: 258,2 Mio. €) der Pflegekostenabrechnung im Bereich Soziales und Kriegsofopferfürsorge die Anfang bzw. Ende Januar 2015 ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus werden unter dieser Position die sonstigen Vermögensgegenstände der Ausgleichsabgabe in Höhe von 69,9 Mio. € (2013: 72,5 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bereits aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde diese Bilanzposition erstmalig im Jahresabschluss 2011 ergänzt. Darin enthalten sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den mit der Zentralverwaltung verbundenen Unternehmen (Rheinische Beamten-Baugesellschaft, Rheinland Kultur GmbH).

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

Diese Bilanzposition wurde ebenfalls (aus dem zuvor genannten Grund) erstmalig im Jahresabschluss 2011 aufgeführt. Darin enthalten sind ausschließlich Verpflichtungen gegenüber den wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen (10 LVR-Kliniken, 3 LVR HPH-Netze, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, LVR-InfoKom, sowie die LVR-Jugendhilfe Rheinland).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem die Steuerverbindlichkeiten gegen Finanzämter in Höhe von 9,3 Mio. € (2013: 8,5 Mio. €).

Erhaltene Anzahlungen

Unter den erhaltenen Anzahlungen werden unter anderem die ungeklärten Zahlungseingänge (Verwahrgelder) in Höhe von 1,4 Mio. € (2013: 2,7 Mio. €) ausgewiesen.

Darüber hinaus werden noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge in Höhe von 3,8 Mio. € (2013: 10,0 Mio. €) unter den erhaltenen Anzahlungen der Ausgleichsabgabe ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Unter diesem Bilanzposten werden größtenteils im Voraus erhaltene Renten in Höhe von 3,5 Mio. € (2013: 3,6 Mio. €) ausgewiesen. Deren Einzahlung erfolgte im Jahr 2014, der Ertrag ist jedoch dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen.

Darüber hinaus wird jeweils zur Aufstellung des Jahresabschlusses der gesamte Bereich der Erträge dahingehend überprüft, ob sich gegebenenfalls weitere Erfordernisse zur Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben.

IV. Sonstige Angaben**A. Leasing- und leasingähnliche Verträge**

Zum Bilanzbilanzstichtag bestehen folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge (vgl. § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO NRW):

1. Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
schwarz-weiß Drucksysteme - Druckerei FB 11 -	60 Monate 01.07.2011 - 30.06.2016
digitale Farbdrucksysteme - Druckerei FB 11 -	36 Monate 01.08.2013 - 31.07.2016
93 Defibrillatoren - NKF Bereich -	60 Monate 20 Geräte 02.12.2010 - 01.12.2015 72 Geräte 02.03.2011 - 01.03.2016 1 Gerät 01.09.2014 - 01.03.2016
Kuvertiermaschine - Poststelle FB 11-	60 Monate 04.01.2012 - 03.01.2017
Jahres-Leasing- / Mietkosten netto für die ZV 2014	<u>224.243,00 €</u>

2. KFZ- Leasing-/Mietverträge der Zentralverwaltung

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit	Vertragsnutzer
Leasing Audi	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing BMW	1 Jahr	Fuhrpark ZV
Leasing Polo, Golf, Passat, Touran und Transporter Kombi	3 Jahre	Fuhrpark ZV
Ø-Jahres-Leasing-/ Mietkosten netto für ZV 2014	<u>135.191,68 €</u>	

B. Wartungs-Verträge**1. Wartungsverträge LVR (Allgemeines Grundvermögen)**

Wartungsverträge LVR, Allgemeines Grundvermögen gegliedert nach Art der Wartung (Stand: 31.12.2014)	
Art der Wartung	Betrag inkl. 19 % MwSt
Wartungen Aufzüge	109.265 €
Wartungen Brandmeldeanlagen	222.397 €
Wartungen Brandschutzklappen	11.488 €
Wartungen Bühnentechnik	2.420 €
Wartungen CO-Warnanlagen	3.592 €
Wartungen Druckerhöhungsanlagen	2.063 €
Wartungen Druckluftanlagen	965 €
Wartungen Elektroanlagen	47.409 €
Wartungen EMA	65.138 €
Wartungen Ersatzstrom	10.119 €
Wartungen Fettabscheider	884 €
Wartungen Feuerlöschanlagen	7.930 €
Wartungen Feuerschutztüren	340 €
Wartungen Gebäude	450 €
Wartungen GLT	62.475 €
Wartungen Hebeanlagen	11.054 €
Wartungen Heizung	124.669 €
Wartungen Hubböden	15.521 €
Wartungen Kälteanlagen	44.095 €
Wartung kraftbetriebener Trennwände	5.391 €
Wartung kraftbetriebener Türen/Tore	118.308 €
Wartungen Küchengeräte	2.667 €
Wartung Lüftungsanlagen	141.972 €
Wartung Raamtüren	432 €
Wartungen RWA-Anlagen	19.420 €
Wartungen Schrankenanlagen	300 €
Wartungen Sicherheitsbeleuchtung	19.254 €
Wartungen Spielplätze	9.110 €
Wartungen Sportgeräte	12.933 €
Wartungen Wandhydranten	5.336 €
Wartungen Wasseraufbereitung	32.336 €
SUMME Wartungsverträge	1.109.733 €

2. Übersicht über die Wartungsverträge Fachbereich 11 Stand 31.12.2014

Vertragsgegenstand	Vertragslaufzeit
Full-Service-Wartungsvertrag für ein Frankiersysteme	ab 17.09.2004 zunächst 24 Monate Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
Full-Servicevertrag zu Gerätemanager Frankiermaschine	ab 20.05.2011 auf unbestimmte Zeit
Kuvertiermaschine SI 76	ab 01.01.2012 zunächst ein Jahr
Print Maschine OMS-PM 4.0	ab 01.10.2013 für 60 Monate
Kaffeeautomat (Bistro Kantine)	ab 20.12.2004 zunächst ein Jahr, zum 19.12.2014 gekündigt
2 Lektriever (Rollregalanlage)	ab 01.12.1997 zunächst ein Jahr Verlängerung = 1 Jahr ohne Kündigung
GPS Photo Mapper	ab 18.11.2006 zunächst 1 Jahr
Hardware-Wartungsvereinbarung Zeiterfassungssystem	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Softwarepflegevereinbarung Zeiterfassungssystem	ab 01.06.2003 auf unbestimmte Zeit
Softwarepflegevereinbarung Arrival (für Einschreibesendungen)	ab 01.11.2011 zunächst auf ein Jahr
Wartung Geschirrspültechnik	ab 01.05.2012 zunächst auf ein Jahr
2 schwarz-weiß Drucksysteme	60 Monate 01.07.2011 - 30.06.2016
Brieföffnermaschine	ab 01.09.2014 48 Monate
<u>Jahres-Wartungskosten</u> <u>(netto für die Zentralverwaltung 2014)</u>	76.172,89 €

C. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

1. Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellung der PG 014

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2013 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
H-Projekte			H-Projekte					
LVR-Haus - Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutz- konzeptes - Planungskosten	H.014.11586	230.000,00	LVR-Haus - Bauliche und technische Umsetzung des Brandschutz- konzeptes - Planungskosten	H.014.11586		-36.304,14		193.695,86
Köln ZV- Herrichtung Barrierefreiheit in der Liegenschaft des LVR	H.014.11656	85.828,55	Köln ZV- Herrichtung Barrierefreiheit in der Liegenschaft des LVR	H.014.11656	100.000,00	-155.237,70		30.590,85
ZV- Horionhaus Sicherung der Glasbausteine im Treppenhaus T3	H.014.11686		ZV- Horionhaus Sicherung der Glasbausteine im Treppenhaus T3	H.014.11686	689.600,00	-11.767,81		677.832,19
ZV-Horionhaus - Erneuerung BMA + ELA	H.014.11629		ZV-Horionhaus - Erneuerung BMA + ELA	H.014.11629	873.000,00			873.000,00

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2013 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
LVR-Klinik Viersen, Dacherneuerung Mietshäuser Äquatorweg	H.014.21680	0,00	LVR-Klinik Viersen, Dacherneuerung Mietshäuser Äquatorweg	H.014.21680	190.000,00			190.000,00
Sanierung der Internatsgebäude - Förderschule Hören u. Kommunikation Euskirchen	H.014.71377	533.371,78	Sanierung der Internatsgebäude - Förderschule Hören u. Kommunikation Euskirchen	H.014.71377		-2.254,86	-531.116,92	0,00
Erweiterung der Brandmeldeanlage, Förderschule KME Düsseldorf	H.014.71410	97.527,43	Erweiterung der Brandmeldeanlage, Förderschule KME Düsseldorf	H.014.71410		-54.956,86	-42.570,57	0,00
Sanierung Elektrounter- verteilung, FS HK Düsseldorf	H.014.71433	168.000,00	Sanierung Elektrounter- verteilung, FS HK Düsseldorf	H.014.71433				168.000,00
Sanierung Elektrounter- verteilung, FS KME Düsseldorf	H.014.71434	120.000,00	Sanierung Elektrounter- verteilung, FS KME Düsseldorf	H.014.71434				120.000,00
Sanierung (Decke, Fassade, Lüftung) Berufskolleg Essen - Planungskosten	H.014.71458	568.191,46	Sanierung (Decke, Fassade, Lüftung) Berufskolleg Essen - Planungskosten	H.014.71458	390.600,00	-582.421,18		376.370,28
DV-Verkabelung der LVR-Schulen, der LVR- Klinikschulen u. Berufskolleg- Fachschulen des	H.014.71502	60.270,24	DV-Verkabelung der LVR-Schulen, der LVR- Klinikschulen u. Berufskolleg- Fachschulen des	H.014.71502		-8.538,54	-51.731,70	0,00

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2013 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
Sozialwesens, 2. Stufe			Sozialwesens, 2. Stufe					
Allg.-Schulen-Vermeidung und Begrenzung von Krisensituationen	H.014.71505	473.429,48	Allg.-Schulen-Vermeidung und Begrenzung von Krisensituationen	H.014.71505	400.000,00			873.429,48
San. Pflegebereiche, FS Sehen Düren	H.014.71518	118.594,24	San. Pflegebereiche, FS Sehen Düren	H.014.71518		-112.929,02	-5.665,22	0,00
San. Pflegebereiche, FS KumE Euskirchen	H.014.71519	227.439,05	San. Pflegebereiche, FS KumE Euskirchen	H.014.71519	-35.000,00	-99.319,60	-93.119,45	0,00
Bodenbelagsarbeiten, FS Sehen Duisburg	H.014.71535	56.375,54	Bodenbelagsarbeiten, FS Sehen Duisburg	H.014.71535		-980,00	-55.395,54	0,00
Ern. der Lüftungsanlagen inkl. MSR und Aufschaltung auf LVR GLT, FS HuK Aachen	H.014.71547	574.628,00	Ern. der Lüftungsanlagen inkl. MSR und Aufschaltung auf LVR GLT, FS HuK Aachen	H.014.71547		-417.343,70		157.284,30
FSkmE Bonn - Sa. Pflegebereiche	H.014.71551	35.069,95	FSkmE Bonn - Sa. Pflegebereiche	H.014.71551	231.500,00	-138.628,75		127.941,20
FSSehen Düren - Umbau Pförtnerhaus Kompetenz-zentrum sonderpädagogische Förderung	H.014.71602	20.607,52	FSSehen Düren - Umbau Pförtnerhaus Kompetenz-zentrum sonderpädagogische Förderung	H.014.71602		-14.421,86	-6.185,66	0,00

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2013 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
<i>Umb./Erw.Lehrküche für die Schule für Kranke in Viersen</i>	H.014.71604	25.110,28	<i>Umb./Erw.Lehrküche für die Schule für Kranke in Viersen</i>	H.014.71604		-15.396,49	-9.713,79	0,00
<i>FSHuK Krefeld-Ern. Flachdach</i>	H.014.741618	503.432,74	<i>FSHuK Krefeld-Ern. Flachdach</i>	H.014.741618		-427.913,68	-45.519,06	30.000,00
<i>FSHuK Euskirchen-San. Vorhangfassaden der Flure und des Treppenhauses, 1. BA</i>	H.014.71657	115.452,61	<i>FSHuK Euskirchen-San. Vorhangfassaden der Flure und des Treppenhauses, 1. BA</i>	H.014.71657		-12.130,48	-103.322,13	0,00
<i>FSHuK Euskirchen-San. Vorhangfassaden der Flure und des Treppenhauses, 2. BA</i>	H.014.71657.2	0,00	<i>FSHuK Euskirchen-San. Vorhangfassaden der Flure und des Treppenhauses, 2. BA</i>	H.014.71657.2	300.000,00			300.000,00
<i>FSHuK Krefeld - San. der Heizungsunterverteilung Schwimmbad und Nebenräume</i>	H.014.71660	0,00	<i>FSHuK Krefeld - San. der Heizungsunterverteilung Schwimmbad und Nebenräume</i>	H.014.71660	333.000,00			333.000,00
<i>FSHuK Aachen - San. Dachsan. 3 Treppenhäuser</i>	H.014.71676	0,00	<i>FSHuK Aachen - San. Dachsan. 3 Treppenhäuser</i>	H.014.71676	207.796,99			207.796,99
<i>FSSehen Düren - San. Flachdach Werkstattgebäude</i>	H.014.71677	205.300,00	<i>FSSehen Düren - San. Flachdach Werkstattgebäude</i>	H.014.71677		-164.265,51		41.034,49

Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Endgültige Rückstellung 2013 insgesamt	Bezeichnung	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt
		Antrag Rückstellung insgesamt in €						Aufwand Rückstellung insgesamt in €
<i>FSHuK Essen, Sanierung Heizung und MSR</i>	<i>H.014.71681</i>	0,00	<i>FSHuK Essen, Sanierung Heizung und MSR</i>	<i>H.014.71681</i>	520.000,00			520.000,00
<i>Sanierung d. Abwasserkanal- netze von 7 Liegenschaften in Wasserschutz- gebieten</i>	<i>H.014.71682</i>	0,00	<i>Sanierung d. Abwasserkanal- netze von 7 Liegenschaften in Wasserschutz- gebieten</i>	<i>H.014.71682</i>	164.795,97			164.795,97
<i>FSHuK Krefeld - San. des Naturwissen- schaftsraumes</i>	<i>H.014.71702</i>	0,00	<i>FSHuK Krefeld - San. des Naturwissen- schaftsraumes</i>	<i>H.014.71702</i>	110.000,00			110.000,00
<i>FSKME Essen, Erneuerung der Verteilerküche</i>	<i>H.014.71704</i>	0,00	<i>FSKME Essen, Erneuerung der Verteilerküche</i>	<i>H.014.71704</i>	120.000,00			120.000,00
<i>FS KME Mönchengladbach, Fassadensan: Treppenraum Bauteil D</i>	<i>H.014.71705</i>	0,00	<i>FS KME Mönchengladbach, Fassadensan: Treppenraum Bauteil D</i>	<i>H.014.71705</i>	122.000,00			122.000,00
<i>FS Seh. Düren, Teildachsan. d. Förder- u. Medienzentrums</i>	<i>H.014.71707</i>	0,00	<i>FS Seh. Düren, Teildachsan. d. Förder- u. Medienzentrums</i>	<i>H.014.71707</i>	164.808,60			164.808,60
<i>Ern. des Aufzuges für die FSkumE Düsseldorf</i>	<i>H.014.72041</i>	199.400,00	<i>Ern. des Aufzuges für die FSkumE Düsseldorf</i>	<i>H.014.72041</i>				199.400,00
<i>San. Pflegebereiche, FS KumE St. Augustin</i>	<i>H.014.NN</i>	0,00	<i>San. Pflegebereiche, FS KumE St. Augustin</i>	<i>H.014.NN</i>	1.300.000,00			1.300.000,00

Bezeichnung		Endgültige Rückstellung 2013 insgesamt	Bezeichnung					Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt
	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Antrag Rückstellung insgesamt in €		NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufwand Rückstellung insgesamt in €
<i>Prüfung und Sanierung Abwassernetz in der Abtei Brauweiler</i>	H.014.81190	273.444,26	<i>Prüfung und Sanierung Abwassernetz in der Abtei Brauweiler</i>	H.014.81190	764.200,00	-708.397,48		329.246,78
<i>San. der Gefahrenmeldeanlage RIM Oberhausen</i>	H.014.81311	348.217,89	<i>San. der Gefahrenmeldeanlage RIM Oberhausen</i>	H.014.81311		-19.385,97		328.831,92
<i>Sanierung der Elektroversorgung im FLM Kommern</i>	H.014.81356	105.289,06	<i>Sanierung der Elektroversorgung im FLM Kommern</i>	H.014.81356		-213,95		105.075,11
<i>Umsetzung Brandschutzkonzept, FLM Kommern</i>	H.014.81465	95.000,00	<i>Umsetzung Brandschutzkonzept, FLM Kommern</i>	H.014.81465				95.000,00
<i>Umsetzung Brandschutzkonzept, Abtei Brauweiler</i>	H.014.81466	619.453,47	<i>Umsetzung Brandschutzkonzept, Abtei Brauweiler</i>	H.014.81466		-416.892,86		202.560,61
<i>Brandschutzsanierung RIM Oberhausen</i>	H.014.81501	334.565,88	<i>Brandschutzsanierung RIM Oberhausen</i>	H.014.81501	808.450,00	-317.775,91		825.239,97
<i>Sanierung Mühle, AP Xanten</i>	H.014.81578	141.372,37	<i>Sanierung Mühle, AP Xanten</i>	H.014.81578		-80.705,42		60.666,95
<i>Ausbau zum Tagungszentrum, Abtei Brauweiler</i>	H.014.81603	279.478,13	<i>Ausbau zum Tagungszentrum, Abtei Brauweiler</i>	H.014.81603		-227.560,68	-51.917,45	0,00

Bezeichnung		Endgültige Rückstellung 2013 insgesamt	Bezeichnung					Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt
	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Antrag Rückstellung insgesamt in €		NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufwand Rückstellung insgesamt in €
<i>Ern. der Brandmeldeanlage im RIM Engelskirchen</i>	H.014.81606	126.709,58	<i>Ern. der Brandmeldeanlage im RIM Engelskirchen</i>	H.014.81606		-71.659,60		55.049,98
<i>Sanierung der Glasfassade im RLM Bonn</i>	H.014.81607	476.255,40	<i>Sanierung der Glasfassade im RLM Bonn</i>	H.014.81607		-12.243,37	-464.012,03	0,00
<i>Rh.Amt f. Bodendenkmal- pflege Bonn - Umbau/Zusammen- führung Registratur und Archiv</i>	H.014.81700	0,00	<i>Rh.Amt f. Bodendenkmal- pflege Bonn - Umbau/Zusammen- führung Registratur und Archiv</i>	H.014.81700	178.600,00			178.600,00
<i>Rh.Amt f. Denkmalpflege Abtei Brauweiler - Erneuerung der Energieversorgung</i>	H.014.81703	0,00	<i>Rh.Amt f. Denkmalpflege Abtei Brauweiler - Erneuerung der Energieversorgung</i>	H.014.81703	3.800.000,00			3.800.000,00
Gemischte B+I- Projekte- konsumtiver Anteil - gesonderte Tabelle								
<i>FSHuK Düsseldorf - Sanierung Flachdächer (mit PVA)</i>	I.014.71539	334.402,19	<i>FSHuK Düsseldorf - Sanierung Flachdächer (mit PVA)</i>	I.014.71539		-139.924,67		194.477,52
<i>FS Sprache Bornheim- BT1- Ersteinrichtung d. Neubaus einer FS</i>	B.014.7140.1	10.000,00	<i>FS Sprache Bornheim- BT1- Ersteinrichtung d. Neubaus einer FS</i>	B.014.7140.1			-10.000,00	0,00

Bezeichnung		Endgültige Rückstellung 2013 insgesamt	Bezeichnung					Endgültige Rückstellung 2014 insgesamt
	NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Antrag Rückstellung insgesamt in €		NKF- Bewirtschaftungs- objekt PG 014	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufwand Rückstellung insgesamt in €
<i>Sprache Rhein- Sieg-Kreis</i>			<i>Sprache Rhein- Sieg-Kreis</i>					
<i>FS Sprache Bornheim- BT2- Ersteinrichtung d. Einfeldturnhalle für FS Sprache Rhein-Sieg-Kreis</i>	B.014.71440.2	5.000,00	<i>FS Sprache Bornheim- BT2- Ersteinrichtung d. Einfeldturnhalle für FS Sprache Rhein-Sieg-Kreis</i>	B.014.71440.2			-5.000,00	0,00
<i>FSSoziales Düsseldorf - Ersteinrichtung Erweiterung</i>	B.014.71459	8.000,00	<i>FSSoziales Düsseldorf - Ersteinrichtung Erweiterung</i>	B.014.71459				8.000,00
Gesamtsumme Rückstellungen 2013		7.575.217,10			11.733.351,56	-4.249.570,09	-1.475.269,52	13.583.729,05

2. Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellung im LVR gesamt:

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung LVR			
Maßnahme	Produktgruppe	31.12.2013	31.12.2014
LVR-Archäologischer Park Xanten	PG 022	1.012.580,00 €	1.089.272,29 €
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	PG 023	7.000,00 €	194.500,00 €
LVR-Freilichtmuseum Kommern	PG 024	51.500,00 €	962.911,00 €
LVR-Fachbereich 11	PG 070	10.000,00 €	22.000,00 €
LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR	PG 018	0,00 €	25.000,00 €
LVR-Industriemuseum	PG 021	0,00 €	43.300,00 €
LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland	PG 077	0,00 €	194.300,00 €
LVR-Fachbereich GLM	PG 014 (Siehe Einzelaufstellung)	7.575.000,00 €	13.583.600,00 €
		8.656.080,00 €	16.114.883,29 €

D. Angaben und Erläuterungen zu übertragenen Ermächtigungen nach § 22 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW**1. Investive Ermächtigungsübertragungen**

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest
	2014			EUR
Produktgruppe 014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement				
ZV Horionhaus - Entwärmung FIRUN Planungskosten	FI0141628000000P	FI0141628000000P	78399999	500.893,10
ZV LVR-Haus - Zukunftssichere Kälteversorgung	FI0141668000000P	FI0141628000000P	78399999	1.322.991,76
FSSprache Stolberg - Ersatzneubau/Erweiterung der Schule	FI0141303000000P	FI0141303000000P	78399999	117.659,82
FSHuK Euskirchen - Neubau Internat	FI0141377000000P	FI0141377000000P	78399999	450.000,00
FSSprache Bornheim - Neubau, Bt.1	FI0141440000000P	FI0141440000000P	78399999	615.040,03
FSSprache Bornheim - Einfeldturnhalle, Bt. 2	FI0141440000000P	FI0141440000000P	78399999	351.680,30
FSSprache Düsseldorf - Neuordnung Gelände (ehem. Wohnheime), Planungskosten	FI0141450000000P	FI0141450000000P	78399999	300.000,00
FSSoziales Düsseldorf - Erweiterung	FI0141459000000P	FI0141459000000P	78399999	1.011.309,09
FSkmE Duisburg - Flächenentsiegelung und ökologische Aufwertung	FI0141495000000P	FI0141495000000P	78399999	73.719,79
FSHuK Düsseldorf - Sanierung Flachdächer (mit PVA)	FI0141539000000P	FI0141539000000P	78399999	94.690,16
FSkumE Pulheim - Sanierung Dach und Technik	FI0141652000000P	FI0141652000000P	78399999	9.237,58
FSkumE Essen - Komplettsanierung Turnhalle	FI0141693000000P	FI0141693000000P	78399999	55.027,40
FSkumE Bonn - Qual. d.Erschl. Einfahrtsbereich	FI0141699000000P	FI0141699000000P	78399999	21.011,88
APX Xanten - Umbau der Siegfriedsmühle zum Gastronomiebetrieb im APX - Planungskosten	FI0141226000000P	FI0141226000000P	78399999	1.187.744,59
AP Xanten - Besucherzentrum Süd Eingangsgebäude, Bt. 1	FI0141372000000P	FI0141372000000P	78399999	644.541,77
AP Xanten - Neubau Wissenschafts- und Magazinbereich BT1	FI0141392000000P	FI0141392000000P	78399999	6.550.077,86

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2014			
APX Xanten - Neubau Wissenschafts- und Magazinbereich BT3	FI0141392000000P	FI0141392000000P	78399999	100.000,00
APX Xanten - Ersteinrichtung Verwaltung/Depot+Wissenschafts+Magazinbereich	FI0141392000000P	FI0141392000000P	78399999	100.000,00
RLM Bonn - Erweiterung d. Depots in Meckenheim	FI0141567000000P	FI0141567000000P	78399999	393.421,75
RIM Oberhausen - Vision2020 Museumsstandort Altenberg - Planungskosten	FI0141665000000P	FI0141665000000P	78399999	353.330,78
RK Düren - Haus 5 Herr. für Ausstellung "1914"	FI0141685000000P	FI0141685000000P	78399999	27.231,01
Grundstück FLM Kommern	FI01420000002341	FI01420000002341	78299999	130.000,00
Grunderwerb für den LVR-AP Xanten-Vetera 2007	FI01420000002461	FI01420000002461	78299999	397.000,00
Ankauf Weidefläche FLM Kommern	FI01420000003602	FI01420000003602	78299999	55.000,00
Xanten - CUT West Flur 2,463	FI01420000004084	FI01420000004084	78299999	37.910,75
Xanten - CUT West Flur 1,721	FI01420000004085	FI01420000004085	78299999	1.586.769,31
Xanten - CUT West Flur 1,664	FI01420000004086	FI01420000004086	78299999	235.550,00
Xanten - CUT - Folgejahre	FI01420000004240	FI01420000004240	78299999	2.598.142,21
Xanten - CUT West Flur 2/ Flurstück 550	FI01420000005401	FI01420000005401	78299999	811.312,01
Xanten - CUT Ost, Rinnen, Fl. 12, Flurst. 97, 153, 154, 174	FI01420000005880	FI01420000005880	78299999	6.848,72
Bonn Rh. Amt f. Bodendenkmalpflege- Endericher Str. 133 - Klimaanlage Ersatz 1. OG	FI01420000006501	FI01420000006501	78299999	24.000,00
Xanten CUT - West Arntzen, Flur 2, Flurst. 333	FI01420000006540	FI01420000006540	78299999	12.247,17
Xanten CUT - West Meyer, Flur 2, Flurst. 356	FI01420000006620	FI01420000006620	78299999	340,86
Xanten CUT - West Küppers, Flur 2, Flurst. 521	FI01420000006621	FI01420000006621	78299999	185,37
Xanten CUT - West Moersen, Flur 2, Flurst. 438	FI01420000006622	FI01420000006622	78299999	220,31
Xanten CUT - West Bullmann, Flur 2, Flurst. 546	FI01420000006623	FI01420000006623	78299999	195,42
Xanten CUT - West Egging, Flur 2, Flurst. 82	FI01420000006624	FI01420000006624	78299999	171,58
Produktgruppe 015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung				
ZMB-Eigenmittel	FI01520000004401	FI01520000004401	78279999	2.200,00
Medienberatung (Fremdmittel)	FI01520000004402	FI01520000004402	78279999	8.895,28
Schulmanagement (Fremdmittel)	FI01520000004403	FI01520000004403	78279999	3.219,26

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2014			
Produktgruppe 018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR				
Vitrinen	FI01820000000273	FI01820000000273	78279999	17.115,00
Dauerausstellung	FI01820000000275	FI01820000000275	78279999	570,00
Beschaffungen BGA	FI01820000000701	FI01820000000701	78279999	445,00
MEM Beschaffungen	FI01820000001541	FI01820000001541	78279999	7.145,00
Grafikwerkstatt	FI01820000002322	FI01820000002322	78279999	3.515,00
Veranstaltungen	FI01820000002323	FI01820000002323	78279999	11.000,00
Ankauf von Kulturgütern	FI01820000003160	FI01820000003160	78279999	22.500,00
Ankauf von Kulturgütern --> Ersatzbeschaffung LKW	FI01820000003160	FI01820000006661	78279999	20.000,00
Hausdienste	FI01820000003200	FI01820000003200	78279999	11.385,00
Aufsichtscanner	FI01820000005720	FI01820000005720	78279999	18.721,68
Einrichtung Depot	FI01820000006400	FI01820000006400	78279999	780,00
Produktgruppe 021 LVR-Industriemuseum				
Wasserspielplatz Bergisch Gladbach	FI0211684000000P	FI0211684000000P	78279999	30.594,00
Erneuerung Dauerausstellung Oberhausen Vision 2020	FI0211713000000P	FI0211713000000P	78279999	32.236,00
Erwerb von Exponaten	FI02120000000733	FI02120000000733	78279999	14.315,00
Erneuerung Dauerausstellung Medien	FI02120000004424	FI02120000004424	78279999	31.992,00
Radialborhmaschine	FI02120000005723	FI02120000005723	78279999	962,00
LED-Beleuchtung Förderung Bund	FI02120000006481	FI02120000006481	78279999	35.770,00
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum				
APX-Infrastruktur/Antikes Straßennetz	FI0221205000000P	FI0221205000000P	78399999	555.086,68
APX-Handwerkerhäuser B+C	FI0221213000000P	FI0221213000000P	78399999	159.163,91
APX-Brot und Spiele/Gladiator	FI0221224000000P	FI0221224000000P	78399999	48.207,35
APX-Lapidarium Bauen und Technik	FI0221225000000P	FI0221225000000P	78399999	4.997,31

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2014			
APX-Zusammenführung	FI02212270000000P	FI02212270000000P	78399999	582.095,66
APX-Türme/Einfriedung	FI02212280000000P	FI02212280000000P	78399999	56.250,01
APX-Neubau "Historische Einrichtung"	FI02212430000000P	FI02212430000000P	78399999	246.227,70
APX-Röm.Handwerkerhaus A	FI02212450000000P	FI02212450000000P	78399999	1.000,10
APX-Pavillon Kleidung und Frisuren	FI02213740000000P	FI02213740000000P	78399999	25.302,77
APX-Die römische Stadt	FI02216080000000P	FI02216080000000P	78399999	210.408,54
APX-Beschilderung Außenanlagen	FI02216120000000P	FI02216120000000P	78399999	4.352,48
APX-Schiffsrekonstruktion	FI02216160000000P	FI02216160000000P	78399999	137.156,63
landschaftlicher Aufbau	FI022200000000157	FI022200000000743	78279999	1.000,00
Leitung Abt. / Verwaltung	FI022200000000165	FI022200000000165	78279999	540,00
Audiovisuelle Systeme	FI022200000000189	FI022200000000189	78279999	21.000,00
Ausstellung	FI022200000000743	FI022200000000743	78279999	36.500,00
Vitrinen	FI022200000002403	FI022200000002403	78279999	6.800,00
Barrierefreiheit Informationsmedien	FI022200000003821	FI022200000003821	78279999	8.900,00
Produktgruppe 023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar				
Infrastruktur-/Pflanzmaßnahmen	FI02312610000000P	FI02312610000000P	78399999	24.831,46
Baugruppe Oberberg 1	FI02312620000000P	FI02312620000000P	78399999	372.610,58
Gut Dahl 2	FI02313320000000P	FI02313320000000P	78399999	11.580,82
Haus Lindscheid	FI02314460000000P	FI02314460000000P	78399999	124.100,58
Turmstationen 3	FI02316250000000P	FI02316250000000P	78399999	32.640,42
Hallenhaus Schürfelde	FI02316260000000P	FI02316260000000P	78399999	373.233,06
historisches Kulturgut	FI023200000000176	FI023200000000176	78279999	4.320,00
Mechanisierung Landwirtschaft	FI023200000004481	FI023200000004481	78279999	920,00
GFG Sommerfrische / Winterfreuden	FI023200000005041	FI023200000005041	78279999	1.755,21
GFG Frömmigkeit Gut Dahl	FI023200000005042	FI023200000005042	78279999	689,52

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2014			
Produktgruppe 024 LVR-Freilichtmuseum Kommern				
Städt. Hausbau/Marktplatz	FI0241328000000P	FI0241328000000P	78399999	408.841,97
Beschaffung BGA, Drucktafeln	FI02420000004524	FI02420000004524	78279999	6.400,00
Beschaffung BGA, Leuchtsystem	FI02420000004525	FI02420000004525	78279999	50.000,00
Ankauf von Kulturgütern (Museumsgüter Marktplatz Rheinland)	FI02420000005200	FI02420000005200	78279999	95.000,00
Beschaffung BGA	FI02420000005202	FI02420000005202	78279999	14.500,00
Ankauf von Klimageräten	FI02420000005740	FI02420000005740	78279999	8.600,00
Ankauf von Vitrinen	FI02420000005741	FI02420000005741	78279999	40.000,00
Ankauf eines Schwerlastregals	FI02420000005742	FI02420000005742	78279999	19.900,00
Ankauf einer Hochhubameise	FI02420000005743	FI02420000005743	78279999	6.250,00
Produktgruppe 025 Kulturförderung und -veranstaltungen				
Modernisierung Audioquide-System	FI02520000002240	FI02520000002240	78279999	2.555,00
Produktgruppe 026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum				
Beschaffungen (Teppich Äbtesaal & Mathildensaal)	FI02620000000194	FI02620000000194	78279999	10.550,00
Bau Rednerpult	FI02620000006480	FI02620000006480	78279999	2.800,00
Besucherleitsystem	FI02620000006160	FI02620000006160	78279999	31.300,00
Produktgruppe 027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte				
Beschaffung EDV	FI02720000000168	FI02720000000168	78279999	5.000,00
Beschaffungen	FI02720000000169	FI02720000000169	78279999	5.000,00
Klimaschrank	FI02720000005780	FI01420000006500	78279999	25.000,00
Produktgruppe 028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 9				
Barrierefreie Audioguides	FI02820000005089	FI02820000005089	78279999	7.440,00

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2014			
Produktgruppe 031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland				
Baustellenunterkunft	FI03120000000193	FI03120000000193	78279999	10.800,00
technische Maschinen und Anlagen	FI03120000000173	FI01420000006500	78279999	30.000,00
Produktgruppe 033 LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen				
Informationsstelen	FI0331654000000P	FI0331654000000P	78399999	12.570,00
Ausstellungsmodule	FI03320000000260	FI03320000000260	78279999	4.950,00
Ausstellungsmodule	FI033200000005100	FI033200000005100	78279999	811,00
Produktgruppe 036 Umweltschutz				
Beschaffungen	FI03620000004482	FI02520000002240	78279999	1.000,00
Produktgruppe 038 LVR-Finanzmanagement				
Allg. Zuschüsse an Kliniken etc. (Trägerzuschuss)	FI0380005000000P	FI0380005000000P	78999999	136.630,50
Produktgruppe 043 Politische Gremien				
Digitale Gremienarbeit/IPad	FI043200000005700	FI043200000005700	78279999	120.000,00
Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen				
B-Projekt Bornheim-FSSpr-Neub.	FI0551440000000P	FI0551440000000P	78399999	80.300,00
B-Projekt Düsseldorf-BK Soz-Er	FI0551459000000P	FI0551459000000P	78279999	23.000,00
PG 055 Sch Sprache	FI055200000000940	FI055200000000940	78279999	40.000,00
PG 055 Sch Hk	FI055200000000941	FI055200000000941	78279999	59.884,00
PG 055 Sch Sehen	FI055200000000942	FI055200000000942	78279999	48.400,00
PG 055 Schule für Kranke	FI055200000000980	FI055200000000980	78279999	4.500,00
PG 055 Ersatzbeschaffung Küchen	FI055200000002381	FI055200000002381	78279999	158.857,00
PG 055 Berufskolleg HK Essen	FI055200000003201	FI055200000003201	78279999	14.000,00

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2014			
PG 055 DV Schülerplatz Gerätepool	FI05520000003582	FI05520000003582	78279999	1.200,00
PG 055 Medienentwicklungsplan	FI05520000003601	FI05520000003601	78279999	171.500,00
PG 055 NW Raum	FI05520000003902	FI0141711000000P	78399999	89.000,00
PG 055 Sch KM neu	FI05520000004280	FI05520000004280	78279999	169.000,00
PG 055 BK E Röntgengeräte	FI05520000005800	FI05520000005800	78279999	37.000,00
PG 055 Erbschaft Worowsky	FI05520000006081	FI05520000006081	78279999	64.541,61
PG 055 BK E Räumfahrzeug	FI05520000006360	FI05520000006360	78279999	571,00
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen				
PG 056 Internate	FI05620000001140	FI0141711000000P	78399999	5.600,00
Produktgruppe 057 LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens				
PG057 BK Fachschule	FI05720000004541	FI05720000004541	78279999	12.598,00
Produktgruppe 060 LVR-Kliniken und Servicebetriebe				
Sammler 100,5 Mio. Programm	FI0600010000000P	FI0600010000000P	78999999	759.096,79
Herrichtung einer TK für die LVR-Klinik Viersen (KiJu) in Heinsberg	FI0601127000000P	FI0601127000000P	78999999	12.725,74
LVR-Klinik Viersen, Um- und Anbau in der KiJu, Station K2 - Planungskosten	FI0601380000000P	FI0601380000000P	78999999	44.000,00
Sammler Auffangkonzeption	FI0600011000000P	FI0600011000000P	78999999	17.242,52
Produktgruppe 064 LVR-Akademie für seelische Gesundheit				
Ersatz- und Neubeschaffung über 410 Euro	FI06420000000921	FI06420000000921	78279999	7.248,38
Produktgruppe 070 Zentrale Dienste				
Beschaffung Büromöbel AV	FI07020000000946	FI07020000000946	78279999	3.127,00
Beschaffung tech. Einrichtungen AV	FI07020000000947	FI07020000000947	78279999	24.464,76
Ausstattung Schwerbehinderte AV	FI07020000000949	FI07020000000949	78279999	570,00

Art und Zweck der Investition	Finanzstelle	NKF-Bewirt- schaftungs- objekt (neu)	Budget- finanzposition	endgültig gebildeter Auszahlungsrest EUR
	2014			
Möbel/techn. Einrichtungen Versorgungsver.	FI07020000002100	FI07020000002100	78279999	798,00
Hard- und Software Dezernat 1	FI07020000005143	FI07020000005143	78279999	25.020,00
Ersatz von Kantineneinrichtung	FI07020000005840	FI07020000005840	78279999	279.170,66
Textildirektdruckmaschine	FI07020000006600	FI07020000006600	78279999	25.494,00
Produktgruppe 073 Beteiligungen				
Erwerb von Geschäftsanteilen	FI07382000000040	FI07382000000040	79599999	17.500,00
Produktgruppe 077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland				
Investitionkostenzuschuss Butzweiler Hof (wg. evtl Rückzahlungsverpflichtung)	FI0771565000000P	FI0771565000000P	78999999	185.000,00
Einrichtung Dst AZ mit JM	FI07720000006560	FI07920000006667	78279999	10.030,00
Produktgruppe 078 LVR-Preußen Museum				
Neukonzeption (Optimierung Beleuchtungssituation)	FI0781674000000P	FI0781674000000P	78279999	10.000,00
Zeiterfassungsgerät	FI07820000006060	FI07820000006060	78279999	2.630,00
Büroausstattung, Neuanschaffung	FI07820000006061	FI07820000006061	78279999	20.000,00
Summe				26.980.501,32

2. Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
	Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktbereich 01 Innere Verwaltung								
Produktgruppe 014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement								
Auszahlungsrest					72999999	FK01400000000000	3.500.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK01400000000000	147.200,00	Eigenmittel
Produktgruppe 037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0 und 2								
Auszahlungsrest					72999999	FK03700000000000	225.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK03700000000000	17.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 038 Finanzmanagement								
Auszahlungsrest					70999999	FK03800000000000	22.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 043 Politische Gremien								
54999999			20.000,00	PC043000	70999999	FK04300000000000	20.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK04300000000000	54.200,00	Eigenmittel
Produktgruppe 044 Verwaltungsführung								
Auszahlungsrest					70999999	FK04400000000000	41.500,00	Eigenmittel
52999999			47.000,00	PC044005	70999999	FK04400000000000	2.800,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK04400000000000	730.100,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest für LR'in 8					72999999	FK04400000000000	3.700,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK04400000000000	300,00	Eigenmittel
Produktgruppe 045 Gleichstellung von Mann und Frau								
Auszahlungsrest					70999999	FK04500000000000	5.000,00	Eigenmittel

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
	Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 046 Rechnungsprüfung								
Auszahlungsrest					70999999	FK04600000000000	45.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit								
Auszahlungsrest					70999999	FK04700000000000	20.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK04700000000000	85.200,00	Eigenmittel
Produktgruppe 067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitsschutz								
Auszahlungsrest					72999999	FK06700000000000	46.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK06700000000000	10.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 1								
Auszahlungsrest					72999999	FK06800000000000	55.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK06800000000000	8.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 070 Zentrale Dienste								
Auszahlungsrest					72999999	FK07000000000000	163.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK07000000000000	134.116,74	Eigenmittel
Produktgruppe 071 Personalmanagement								
Auszahlungsrest					70999999	FK07100000000000	932.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					71999999	FK07100000000000	519.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK07100000000000	196.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK07100000000000	78.000,00	Eigenmittel

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
	Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 072 Recht								
Auszahlungsrest					72999999	FK07200000000000	25.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK07200000000000	40.000,00	Eigenmittel
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung								
Produktgruppe 039 Statistik								
					70999999	FK03900000000000	3.000,00	Eigenmittel
Produktbereich 03 Schulen								
Produktgruppe 015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung								
Auszahlungsrest					70999999	FK01500000000000	42.610,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK01500000000000	250.250,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK01500000000000	24.200,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK01500000000000	108.610,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK01500000000000	1.500.000,00	Eigenmittel
52999999 Proj. Digitalisierung (Vorlage 13/323)			6.050,00	PC015000	72999999	FK01500000000000	6.050,00	Eigenmittel
52999999 Inklusive Fortbildung (Antrag 13/166)			4.000,00	PC015000	72999999	FK01500000000000	4.000,00	Eigenmittel
52999999 Fotoarbeiten Digi Sammlung Jüssen			6.430,00	PC015000	72999999	FK01500000000000	6.430,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK01500000000000	147.350,00	Eigenmittel
Produktgruppe 054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst								
Auszahlungsrest					70999999	FK05200000000000	33.000,00	Eigenmittel
52999999 Forschungsauftrag Uni Köln			100.000,00	PC054000	72999999	FK05200000000000	100.000,00	Eigenmittel
					72999999	FK05200000000000	400,00	Eigenmittel
					72999999	FK05200000000000	17.300,00	Eigenmittel
					73999999	FK05200000000000	14.100,00	Eigenmittel

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
	Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 055 Bereitstellungen schulischer Einrichtungen								
	52999999	konsumtiver Rest B-Projekt Bornheim	17.900,00	PC055000	72999999	FK05500000000000	17.900,00	Eigenmittel
	52999999	konsumtiver Rest B-Projekt Düsseldorf	49.800,00	PC055000	72999999	FK05500000000000	49.800,00	Eigenmittel
	52999999	Obligos: Offene Bestellungen aus 2014	45.000,00	PC055000	72999999	FK05500000000000	45.000,00	Eigenmittel
	52999999	Bestellungen 2014, Lieferung Jan.2015	27.500,00	PC055000	72999999	FK05500000000000	27.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK05500000000000	796.960,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK05500000000000	390.300,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK05500000000000	7.200,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK05500000000000	727.300,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK05500000000000	2.000.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen								
Auszahlungsrest					70999999	FK05600000000000	32.500,00	Eigenmittel
	52999999	Bestellung 2014, Lieferung u. Rechnung 1	2.500,00	PC055000	72999999	FK05600000000000	2.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK05600000000000	10.000,00	Eigenmittel
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft								
Produktgruppe 018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR								
	50999999	GFG 12/2013	7.083,01	PC018000	70999999	FK01800000000000	7.083,01	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK01800000000000	29.100,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK01800000000000	66.070,00	Eigenmittel
	52999999	GFG 106/2012	5.000,00	PC018000	72999999	FK01800000000000	5.000,00	Eigenmittel
	52999999	GFG 120/2014	9.142,70	PC018000	72999999	FK01800000000000	19.526,11	Eigenmittel
	52999999	GFG 124/2014	25.000,00	PC018000	72999999	FK01800000000000	25.000,00	Eigenmittel
	52999999	GFG 126/2014	5.000,00	PC018000	72999999	FK01800000000000	5.000,00	Eigenmittel
	52999999	Spende NRW.Bank für Demenzprojekt	5.000,00	A.018.04.004	72999999	FK01800000000000	5.000,00	Fremdmittel
	52999999	LED-Projekt LVR-LandesMuseum Bonn	125.400,00	H.018.81690.1	72999999	FK01800000000000	125.400,00	Eigenmittel
	52999999	LED-Projekt Max Ernst Museum Brühl	139.600,00	H.018.81691.1	72999999	FK01800000000000	139.600,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
	Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Auszahlungsrest					72999999	FK01800000000000	275.000,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK01800000000000	920.872,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK01800000000000	56.700,00	Eigenmittel
Produktgruppe 021 LVR-Industriemuseum								
Auszahlungsrest					70999999	FK02100000000000	60.500,80	Eigenmittel
	52999999	GFG 11/2013	7.971,16	PC021000	72999999	FK02100000000000	10.624,89	Eigenmittel
	52999999	GFG 119/2014	15.250,00	PC021000	72999999	FK02100000000000	21.200,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02100000000000	1.500,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02100000000000	43.300,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02100000000000	897.150,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK02100000000000	17.900,00	Eigenmittel
Produktgruppe 022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum								
Auszahlungsrest					70999999	FK02200000000000	63.280,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02200000000000	951.043,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02200000000000	90.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02200000000000	32.940,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK02200000000000	11.070,00	Eigenmittel
Produktgruppe 023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar								
Auszahlungsrest					70999999	FK02300000000000	32.182,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK02300000000000	25.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02300000000000	187.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02300000000000	40.915,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK02300000000000	1.363,00	Eigenmittel
Produktgruppe 024 LVR-Freilichtmuseum Lindlar								
Auszahlungsrest					70999999	FK02400000000000	38.150,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02400000000000	397.295,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
	Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 025 Kulturförderung und -veranstaltungen								
Auszahlungsrest					70999999	FK02500000000000	15.982,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK02500000000000	265.520,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02500000000000	24.000,00	Eigenmittel
	52999999	GFG 112/2012	20.000,00	PC025000	73999999	FK02500000000000	20.000,00	Eigenmittel
	52999999	GFG 112/2012	106.939,52	PC025000	72999999	FK02500000000000	106.939,52	Eigenmittel
	52999999	GFG 20/2014	19.367,89	PC025000	72999999	FK02500000000000	19.367,89	Eigenmittel
	53999999	GFG	81.697,08	PC025000	73999999	FK02500000000000	7.316.184,70	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02500000000000	5.700,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK02500000000000	130.100,00	Fremdmittel
Produktgruppe 026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum								
Auszahlungsrest					70999999	FK02600000000000	81.351,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK02600000000000	900,00	Eigenmittel
	52999999	GFG 06/2011., 04/2012 bzw. 08/2013	107.247,07	PC026000	72999999	FK02600000000000	107.571,61	Eigenmittel
	53999999	GFG 06/2011., 04/2012 bzw. 08/2013	50.000,00	PC026000	74999999	FK02600000000000	50.000,00	Eigenmittel
	52999999	GFG 115/2014	24.160,00	PC026000	72999999	FK02600000000000	24.160,00	Eigenmittel
	52999999	GFG 106/2013 + 116/2014	100.000,00	PC026000	72999999	FK02600000000000	100.000,00	Eigenmittel
	52999999	GFG 96/2012 bzw. 105/2013	24.935,40	PC026000	72999999	FK02600000000000	24.935,40	Eigenmittel
	52999999	GFG 114/2014	487,79	PC026000	72999999	FK02600000000000	20.685,61	Eigenmittel
	52999999	GFG 117/2014	8.000,00	PC026000	72999999	FK02600000000000	8.000,00	Eigenmittel
	52999999	GFG 129/2014	24.671,00	PC026000	72999999	FK02600000000000	24.671,00	Eigenmittel
	52999999	NS-Medizin in rh. Heilanstalten	42.500,00	PC026000	72999999	FK02600000000000	42.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02600000000000	624.500,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02600000000000	78.275,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK02600000000000	5.035,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02600000000000	11.046,70	Eigenmittel
	54999999	GFG 103/2012 + 20/2014	134,72	PC026000	74999999	FK02600000000000	966,25	Eigenmittel
	54999999	GFG 102/2012	5.045,32	PC026000	74999999	FK02600000000000	5.045,32	Eigenmittel
	54999999	GFG 103/2012	6.395,54	PC026000	74999999	FK02600000000000	6.395,54	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
	Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte								
Auszahlungsrest					70999999	FK02700000000000	17.745,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02700000000000	48.200,00	Fremdmittel
	52999999	Proj. Digitalisierung (Vorlage 13/323)	36.330,00	PC027000	72999999	FK02700000000000	36.330,00	Eigenmittel
	52999999	Internetportal Rheinische Geschichte	73.260,00	PC027000	72999999	FK02700000000000	73.260,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02700000000000	99.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK02700000000000	21.100,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK02700000000000	4.050,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02700000000000	190.100,00	Eigenmittel
Produktgruppe 028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9								
Auszahlungsrest					70999999	FK02800000000000	26.949,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02800000000000	276.390,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK02800000000000	39.290,00	Eigenmittel
	52999999	Fördermittel für "Wir Rheinländer"	9.000,00	PC028000	72999999	FK02800000000000	9.000,00	Fremdmittel
	52999999	Zuschuss aus Strafverfahren für einen gemeinnützigen Zweck	30.000,00	PC028000	72999999	FK02800000000000	30.000,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02800000000000	96.100,00	Eigenmittel
Produktgruppe 032 Kulturlandschaftspflege								
Auszahlungsrest					70999999	FK03200000000000	9.697,50	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK03200000000000	6.250,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK03200000000000	68.000,00	Eigenmittel
	53999999	Förderung Biologische Stationen	11.000,00	PC032000	73999999	FK03200000000000	11.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK03200000000000	5.150,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK03200000000000	1.100,00	Eigenmittel
Produktgruppe 033 LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen								
Auszahlungsrest					70999999	FK03300000000000	1.339,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK03300000000000	11.650,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK03300000000000	6.793,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK03300000000000	407,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/Fremdmittel
	Budgetkostenart	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland								
Auszahlungsrest					70999999	FK07700000000000	47.679,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest		Netzwerke allgemein			74999999	FK07700000000000	10.660,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest		Römerthermen Zülpich			72999999	FK07700000000000	56.200,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest		vogelsang ip GmbH			72999999	FK07700000000000	2.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest		Achäologische Zone mit Jüdischem Museum			72999999	FK07700000000000	5.100,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK07700000000000	194.300,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK07700000000000	216.945,00	Eigenmittel
Produktgruppe 078 LVR-Preußen Museum								
	52999999	Neukonzeption	70.000,00	H.078.81673.1	72999999	FK07800000000000	70.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK07800000000000	30.100,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK07800000000000	410.700,00	Eigenmittel
Produktbereich 05 Soziale Leistungen								
PG 017 - Leistungen für Menschen mit Behinderungen								
Auszahlungsrest					72999999	FK01700000000000	8.000.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK01700000000000	257.000.000,00	Eigenmittel
PG 074 - Leistungen zur vorschulischen Bildung								
Auszahlungsrest (Dez. 4)					73999999	FK07400000000000	36.860.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest (Dez. 5)					70999999	FK07401000000000	2.110,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest (Dez. 5)					73999999	FK07401000000000	1.700.000,00	Eigenmittel
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
Produktgruppe 049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst								
Auszahlungsrest					74999999	FK04900000000000	34.000,00	Eigenmittel

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
	Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktgruppe 050 Erzieherische Hilfen								
Auszahlungsrest					73999999	FK05000000000000	1.042.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 051 Hilfen für Kinder und Familien								
Auszahlungsrest					74999999	FK05100000000000	30.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben								
Auszahlungsrest					74999999	FK05200000000000	3.400.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK05200000000000	650.000,00	Fremdmittel
Produktbereich 07 Gesundheitsdienste								
Produktgruppe 059 Dezentraler Service- und Steuerungsleistungen Dez. 8								
Auszahlungsrest					72999999	FK05900000000000	18.500,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK05900000000000	500,00	Eigenmittel
Produktgruppe 060 Rheinische Kliniken und Servicebetriebe								
Auszahlungsrest					72999999	FK06000000000000	67.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK06000000000000	42.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK06000000000000	11.000,00	Eigenmittel
Produktgruppe 061 Maßregelvollzug								
Auszahlungsrest					73999999	FK06100000000000	17.188.831,56	Fremdmittel
Produktgruppe 063 Landesbetreuungsamt								
Auszahlungsrest					72999999	FK06300000000000	1.500,00	Fremdmittel
Produktgruppe 064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit								
Auszahlungsrest					72999999	FK06400000000000	15.000,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK06400000000000	4.000,00	Eigenmittel

LVR-Fachbereich Finanzmanagement

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
	Budgetkosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen								
Produktgruppe 029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland								
Auszahlungsrest					70999999	FK02900000000000	76.612,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02900000000000	50.000,00	Fremdmittel
50999999	Proj. Digitalisierung (Vorlage 13/323)		14.110,00	PC029000	70999999	FK02900000000000	14.110,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02900000000000	54.375,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK02900000000000	55.398,00	Eigenmittel
Produktgruppe 031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland								
Auszahlungsrest					70999999	FK03100000000000	147.625,00	Eigenmittel
52999999	GFG 20/2014		16.767,39	PC031000	74999999	FK03100000000000	30.222,39	Eigenmittel
Auszahlungsrest					70999999	FK03100000000000	700,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK03100000000000	515.000,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK03100000000000	700.000,00	Fremdmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK03100000000000	18.076.792,00	Eigenmittel
50999999	GFG 108/2013 + 16/2014		37.463,02	PC031000	70999999	FK03100000000000	38.298,03	Eigenmittel
52999999	GFG 108/2013 + 16/2014		15.000,00	PC031000	72999999	FK03100000000000	15.000,00	Eigenmittel
50999999	GFG 109/2013 + 17/2014		56.865,22	PC031000	70999999	FK03100000000000	56.865,22	Eigenmittel
52999999	GFG 109/2013 + 17/2014		15.000,00	PC031000	72999999	FK03100000000000	15.000,00	Eigenmittel
50999999	GFG 118/2014		4.162,88	PC031000	70999999	FK03100000000000	4.162,88	Eigenmittel
52999999	Blitzschutzanlage Xanten		13.815,57	PC031000	72999999	FK03100000000000	13.815,57	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK03100000000000	484.560,00	Eigenmittel
Produktbereich 14 Umweltschutz								
Produktgruppe 036 Umweltschutz								
Auszahlungsrest					70999999	FK03600000000000	9.593,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					72999999	FK03600000000000	51.140,00	Eigenmittel

A U F W A N D					A U S Z A H L U N G			Eigen-/ Fremdmittel
	Budgekosten art	Zweckbestimmung	Haushaltsrest/ Budgetrest (EUR)	Kostenträger im NKF	Budgetart	Finanzstelle	Betrag HAR (EUR)	
Produktbereich 015 Wirtschaft und Tourismus								
Produktgruppe 073 Beteiligungen								
Auszahlungsrest					70999999	FK0730000000000000	117.900,00	Eigenmittel
Auszahlungsrest					73999999	FK0730000000000000	42.207.944,34	Eigenmittel
Auszahlungsrest					74999999	FK0800000000000000	30.000,00	Eigenmittel
Produktbereich 016 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Produktgruppe 048 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Auszahlungsrest					73999999	FK0730000000000000	5.000.000,00	Eigenmittel
AUFWANDSRESTE INSGESAMT			1.694.982,28		AUSZAHLUNGSRESTE INSGESAMT		423.177.113,58	

Anlagenspiegel LVR Haushaltsjahr 2014

Darstellung gem. Anlage 23 GO und GemHVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Anfangsbestand Abschreibungen am 01.01. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen Abgang, Umbuchung, Nachaktivierung im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 01.01. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	18.337.391,15	265.222,47	-3.156,49	1.288.216,89	19.887.674,02	-15.518.554,86	-1.599.554,41	0,00	1.861,49	-17.116.247,78	2.771.426,24	2.818.836,29
2 <u>Sachanlagen</u>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.112.603,30	0,00	0,00	0,00	17.112.603,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.112.603,30	17.112.603,30
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	767.504.500,93	4.190.890,71	0,00	1.764.345,87	773.459.737,51	-103.711.052,03	-15.371.041,03	0,00	0,00	-119.082.093,06	654.377.644,45	663.793.448,90
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	8.051.295,97	0,00	0,00	0,00	8.051.295,97	-1.312.663,97	-282.870,00	0,00	0,00	-1.595.533,97	6.455.762,00	6.738.632,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	51.383.438,36	769.939,83	0,00	1.401.258,42	53.554.636,61	-139.832,00	-235.596,33	0,00	0,00	-375.428,33	53.179.208,28	51.243.606,36
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.224.586,48	406.548,06	-51.729,07	75.228,74	4.654.634,21	-1.291.282,91	-382.057,72	0,00	47.790,07	-1.625.550,56	3.029.083,65	2.933.303,57
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.937.512,48	2.405.367,85	-65.948,59	282.055,70	41.558.987,44	-27.337.541,08	-2.559.210,50	0,00	61.360,59	-29.835.390,99	11.723.596,45	11.599.971,40
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.151.269,42	8.501.336,92	-90.366,90	-4.811.105,62	14.751.133,82	-65.353,88	0,00	0,00	65.353,88	0,00	14.751.133,82	11.085.915,54
Zwischensumme Sachanlagen	898.365.206,94	16.274.083,37	-208.044,56	-1.288.216,89	913.143.028,86	-133.857.725,87	-18.830.775,58	0,00	174.504,54	-152.513.996,91	760.629.031,95	764.507.481,07
3 <u>Finanzanlagen</u>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.288.900,00	0,00	0,00	0,00	12.288.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.288.900,00	12.288.900,00
3.2 Beteiligungen	469.952.540,78	0,00	0,00	0,00	469.952.540,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	469.952.540,78	469.952.540,78
3.3 Sondervermögen	107.771.983,99	500,00	0,00	0,00	107.772.483,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.772.483,99	107.771.983,99
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	200.960.442,31	20.408.324,73	-60.459.105,80	0,00	160.909.661,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.909.661,24	200.960.442,31
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.595.264,11	0,00	-173.968,13	0,00	4.421.295,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.421.295,98	4.595.264,11
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	4.081.550,04	6.744.819,62	-4.700.000,00	0,00	6.126.369,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.126.369,66	4.081.550,04
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	193.509.871,43	25.418.027,24	-9.272.495,35	0,00	209.655.403,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.655.403,32	193.509.871,43
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	243.634.766,47	122.215,38	-9.150.698,51	0,00	234.606.283,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.606.283,34	243.634.766,47
3.6 Stiftungen (rechtlich selbständig)	204.704.168,32	0,00	0,00	0,00	204.704.168,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.704.168,32	204.704.168,32
Zwischensumme Finanzanlagen	1.441.499.487,45	52.693.886,97	-83.756.267,79	0,00	1.410.437.106,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.410.437.106,63	1.441.499.487,45
Summe Anlagevermögen LVR	2.358.202.085,54	69.233.192,81	-83.967.468,84	0,00	2.343.467.809,51	-149.376.280,73	-20.430.329,99	0,00	176.366,03	-169.630.244,69	2.173.837.564,82	2.208.825.804,81

Diese Fassung gibt eine konzentrierte Ansicht des detaillierten Anlagenspiegels wieder

Forderungsspiegel zum 31.12.2014

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	38.001.300,42 €	-1.531.266,58 €	0,00 €	39.532.567,00 €	43.306.086,57 €
Ford. aus Transferleistungen und sonstige öffentl.-rechtl. Ford. (Ausgleichsabgabe)	1.576.757,89 €	1.576.757,89 €	0,00 €	0,00 €	2.150.973,42 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	15.865.701,14 €	15.865.701,14 €	0,00 €	0,00 €	18.226.123,74 €
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	2.190.994,41 €	2.190.994,41 €	0,00 €	0,00 €	2.147.282,64 €
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 gegenüber Sondervermögen	21.560.692,34 €	21.560.692,34 €	0,00 €	0,00 €	24.089.852,25 €
3. Sonstige Forderungen	14.967.486,11 €	14.967.486,11 €	0,00 €	0,00 €	5.865.289,11 €
Sonstige Forderungen (Ausgleichsabgabe)	76.298.746,37 €	76.298.746,37 €	0,00 €	0,00 €	78.905.843,37 €
4. Geleistete Anzahlungen					
4.1 gegenüber dem privaten/öffentlichen Bereich	762.394,69 €	762.394,69 €	0,00 €	0,00 €	22.470,43 €
4.2 für Transferleistungen	191.712.795,32 €	191.712.795,32 €	0,00 €	0,00 €	183.387.382,73 €
5. Summe aller Forderungen	362.936.868,69 €	323.404.301,69 €	0,00 €	39.532.567,00 €	358.101.304,26 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2014

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	23.388,42 €	1.670,61 €	6.682,44 €	15.035,37 €	25.059,03 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	324.303,91 €	17.535,50 €	73.738,21 €	233.030,20 €	341.493,89 €
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	435.549.830,23 €	109.781.960,33 €	93.804.980,08 €	231.962.889,82 €	437.819.338,30 €
2.6 von übrigen Kreditgebern	41.566,89 €	0,00 €	0,00 €	41.566,89 €	41.885,43 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.833.345,30 €	2.410.577,03 €	10.544.512,46 €	2.878.255,81 €	18.159.932,54 €
5. Verbindlichk. aus Lief. und Leistungen	9.421.730,24 €	9.421.730,24 €	0,00 €	0,00 €	17.037.629,85 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	276.354.953,66 €	276.354.953,66 €	0,00 €	0,00 €	267.293.160,55 €
Verbindl. aus Transferleist. (nur Ausgleichsabg.)	69.920.000,00 €	69.920.000,00 €	0,00 €	0,00 €	72.520.000,00 €
7. Verbindlichk. gegenüb. verb. Unternehmen	2.276.675,27 €	2.276.675,27 €	0,00 €	0,00 €	2.257.195,93 €
8. Verbindlichk. gegenüber Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Verbindlichk. gegenüber Sondervermögen	160.794.793,56 €	160.794.793,56 €	0,00 €	0,00 €	173.925.337,35 €
10. Sonstige Verbindlichkeiten	50.202.722,31 €	50.202.722,31 €	0,00 €	0,00 €	41.653.337,61 €
sonst. Verbindl. (nur Ausgleichsabgabe)	983.995,08 €	983.995,08 €	0,00 €	0,00 €	1.956.759,59 €
11. Erhaltene Anzahlungen	5.363.776,48 €	5.363.776,48 €	0,00 €	0,00 €	2.416.951,69 €
Erhaltene Anzahlungen (Ausgleichsabgabe)	3.755.321,03 €	3.755.321,03 €	0,00 €	0,00 €	10.042.528,38 €
12. Summe aller Verbindlichkeiten	1.030.846.402,38 €	691.285.711,10 €	104.429.913,19 €	235.130.778,09 €	1.045.490.610,14 €
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	12.830.000,00 €				17.830.000,00 €

Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2014

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

Inhaltsverzeichnis

A. EINLEITUNG	4
B. ALLGEMEINER TEIL.....	5
C. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE 2014.....	6
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
1.1 Allgemein	6
1.2 LVR-Haushalt 2014.....	7
2. Geschäftsverlauf 2014.....	8
3. Wirtschaftliche Lage 2014	9
3.1 Ergebnisrechnung	9
3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	10
3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	10
3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft.....	12
3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	13
3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	16
3.1.6 Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste	16
3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen.....	16
3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	17
3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	17
3.2 Aktualisierte Kennzahlen aus dem NKF Kennzahlenset.....	18
3.3 Investitions- und Finanzierungsergebnis.....	19
3.3.1 Investitionstätigkeit.....	19
3.3.2 Finanzierungstätigkeit	20
3.4 Beteiligungen	20
3.4.1 Erste Abwicklungsanstalt (EAA).....	20
3.4.2 Phoenix.....	20
3.4.3 Provinzial Rheinland Holding AöR	20
3.4.4 RWE AG	21
4. Vermögens- und Kapitalrechnung	22
4.1 Aktiva	22
4.1.1 Anlagevermögen	22
4.1.2 Umlaufvermögen.....	23
4.2 Passiva	23
4.2.1 Eigenkapital	23
4.2.2 Sonderposten	24
4.2.3 Rückstellungen	24
4.2.4 Verbindlichkeiten	25
4.3 Finanzrechnung	26
4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	26
D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR	27
1. Risikomanagementsystem	27
1.1 Zentrales Controlling (finanzorientiert)	27
1.2 Risikofrüherkennung.....	27

1.3 Internes Überwachungssystem	28
1.4 Fachbereich Rechnungsprüfung	28
2. Chancen und Risiken	28
2.1 Allgemeine Chancen und Risiken des LVR	28
2.2 Strukturelle Chancen und Risiken	30
2.2.1 Personal	30
2.2.2 Finanzen	31
2.2.3 Gebäude- und Liegenschaften	32
2.2.4 Demographische Risiken	34
2.2.5 Technische Risiken	34
2.3 Fachliche Chancen und Risiken	35
2.3.1 Jugend	35
2.3.2 Schulen	36
2.3.4 Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen	40
2.3.5 Kultur und Umwelt	41
2.4 Beteiligungsrisiken	42
2.4.1 WestLB AG/Portigon AG	42
2.4.2 Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	42
2.4.3 Phoenix	43
2.4.4 Provinzial Rheinland Holding AöR	43
2.4.5 RWE AG	43
2.5 Finanzwirtschaftlicher Ausblick	43
E. ANLAGEN DES LAGEBERICHTES 2014	45
Anlage A – Übersicht der Produktgruppen	45
(nach Produktbereichen)	45
Anlage B – Aktualisierte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets	47

A. Einleitung

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll entsprechend § 48 GemHVO

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind - berichten,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR darstellen

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- ❖ **Allgemeiner Teil**
- ❖ **Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2014**
- ❖ **Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR**

B. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 40 Förderschulen, zehn Kliniken, ein Heilpädagogisches Netzwerk sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen geleitet von dem Gedanken „Qualität für Menschen“.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfasst seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 11 Produktbereichen und insgesamt 58 Produktgruppen (siehe Anlage A).

Auf der Ebene der Produktgruppen werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne erstellt. Die Teilpläne werden zunächst in aufgabenspezifische Produktbereichen gebündelt und münden in den Ergebnis- bzw. Finanzplan. Diese Systematik findet auch beim Jahresabschluss mit einer Ergebnis- bzw. Finanzrechnung Anwendung.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Passiva der Bilanz (Mittelherkunft) aus, wohingegen das Ergebnis der Finanzrechnung Auswirkungen auf der Aktivseite bei den liquiden Mitteln hat. Somit ist mit der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres die Entwicklung des Eigenkapitals der Kommunen dokumentiert.

In Produktsichten werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für die Produkte abgebildet. Über steuerungsrelevante Entwicklungen bzw. Abweichungen wird im Rahmen des Jahresabschluss berichtet.

C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2014

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Allgemein

Das Jahr 2014 schloss mit einem soliden Wirtschaftswachstum von 1,5 % ab und milderte insofern erneut die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Trotz der deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage benötigt eine Vielzahl der kommunalen Gebietskörperschaften zur Finanzierung ihrer Aufgaben neben den ordentlichen Erträgen auch im Jahr 2014 erneut Liquiditätskredite.

Zum Ende des Jahres 2013 betrug der Stand der Liquiditätskredite laut Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages bundesweit bereits 48,0 Mrd. Euro, wobei in Nordrhein-Westfalen mit 25,3 Mrd. Euro mehr als die Hälfte der Kassenkredite benötigt wurden. Aufgrund der kurzen Laufzeiten von Liquiditätskrediten sind Kommunen mit hohen Kassenkreditlinien besonders vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Mit steigenden Zinsen ist unmittelbar eine zusätzliche finanzielle Belastung verbunden, so dass die Sanierungspläne vieler nordrhein-westfälischer Städte und Gemeinden selbst bei einem moderaten Zinsanstieg gefährdet wären. Der Deutsche Städtetag spricht hier zu Recht von einer „fiskalpolitischen Zeitbombe“.

Die hohen Kreditlinien, die bei den Geldinstituten für die Kommunen vorgehalten werden müssen, führten bereits im Herbst 2011 dazu, dass die Banken- und Sparkassenwelt erstmals über ein Ranking der Kommunen bei der Vergabe von Krediten diskutierte. Offiziell gibt es kein kommunales Ranking, dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Banken und Sparkassen inzwischen interne Kategorisierungen vornehmen. Hieraus ergibt sich für die Kommunen, insbesondere für diejenigen, die hohe Kassenkreditlinien haben, ein zusätzliches Zinsänderungsrisiko.

Die Ausgangslage des Jahres 2014 war für viele Kommunen und somit auch für den LVR weiterhin ernst, so dass die kommunale Familie von einer Überwindung bzw. Bewältigung der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise noch deutlich entfernt war.

Die Entwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln - die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und die Schlüsselzuweisungen - stellte sich im Jahr 2014 wie im Vorjahr positiv dar. Dabei sind neben den Steuerzuwächsen insbesondere Mehreinnahmen in einer Größenordnung von rund 800 Mio. Euro, die dem Land NRW aus dem Länderfinanzausgleich zufließen, ursächlich für die deutliche Verbesserung der Umlagegrundlagen. Daneben hat der LVR zum Ausgleich der Nachforderung des Landes zu den Lasten der Deutschen Einheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine einmalige Bedarfsumlage gemäß § 10a Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) in Höhe von rund 18,4 Mio. Euro zu erheben.

Der LVR hat in den vorangegangenen Jahren in erheblichem Umfang Eigenkapital zum Haushaltsausgleich eingesetzt und beabsichtigt daher, die Erträge aus der Bedarfsumlage ELAG der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Hierbei ist wesentlich, dass der Haushalt des LVR in einem außergewöhnlich hohen Maße durch soziale Transferleistungen, die infolge zugrundeliegender gesetzlicher Ansprüche der Menschen im Rheinland und somit dem Grunde nach nicht durch den LVR beeinflussbar sind, bestimmt werden. Gestaltungsspielräume bestehen daher nicht in der Frage, ob Leistungen erbracht werden, sondern ob es durch geeignete Steuerungsmaßnahmen gelingt, die Leistungen passgenau zu erbringen und damit die Kostensteigerung

in Grenzen zu halten. Die unveränderte Dynamik bei der Entwicklung der Aufwendungen des sozialen Leistungsbereichs wird auch künftig nicht allein durch eine positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel kompensiert werden können.

Der LVR wird daher in jedem Fall an seinen bewährten haushaltswirtschaftlichen Zielen

- Konsolidierung des Haushaltes,
- Umlagesatzgestaltung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes,
- Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit durch weitestgehenden Erhalt des Eigenkapitals,
- maßvolle Entschuldung - soweit möglich und
- Sicherstellung ausreichender Liquidität

festhalten.

Dem LVR als Umlageverband kommt insbesondere aufgrund des Rücksichtnahmegebotes gegenüber seinen Mitgliedskörperschaften eine besondere Verantwortung bei der Planung und Bewirtschaftung seines Haushaltes zu.

1.2 LVR-Haushalt 2014

Der LVR-Haushalt 2014 wurde am 16. Dezember 2013 von der Landschaftsversammlung Rheinland verabschiedet und mit Erlass vom 16. April 2014 vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) genehmigt.

Als Umlageverband wird der LVR überwiegend durch seine Mitgliedskörperschaften finanziert. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Landschaftsumlage ist § 22 der Landschaftsverbandsordnung. Die Landschaftsumlage ergibt sich aus der Anwendung eines Hebesatzes, dem Umlagesatz, auf die Umlagegrundlagen. Die Höhe der Umlagegrundlagen errechnen sich aus den jährlich nach den Bestimmungen des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ermittelten Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer abzüglich der an Bund und Land zu zahlenden Gewerbesteuerumlage, der Grundsteuer, des Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteils der Gemeinden, den Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und Kreise, sowie Kompensationsleistungen. Bei der Festsetzung wird eine Referenzperiode vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Vorjahres zugrunde gelegt. Die Höhe der Umlagegrundlagen für das Jahr 2014 ergibt sich somit aus den Steuerkraftzahlen des Zeitraumes 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013.

Insofern wird die Landschaftsumlage, als wertmäßig höchster Ertrag, maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedskörperschaften beeinflusst.

Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes. Diese wurden mit Erlass vom 9. Juli 2013 für die Jahre 2015 bis 2017 festgelegt. Der LVR hat die sehr positiven Annahmen des Landes für die Folgejahre -auch aufgrund der Prognosen zum Wirtschaftswachstum zum Ende des Jahres 2013- nach unten korrigiert und der mittelfristigen Planung folgende Werte zugrunde gelegt:

- 2015 + 2,00 %
- 2016 + 2,00 %
- 2017 + 2,00 %

2. Geschäftsverlauf 2014

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.248.912 Euro ab, welcher sich saldiert aus einem Fehlbedarf von - 4.972.765 Euro im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss von 10.221.677 Euro im Finanzergebnis zusammensetzt.

Daneben wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 18.390.675 erzielt. Das positive Jahresergebnis 2014 beträgt insgesamt **23.639.587 Euro**.

Gegenüber dem im Haushaltsplan 2014 ausgewiesenen Fehlbedarf in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro konnte somit eine Verbesserung von rd. 23,5 Mio. Euro erreicht werden.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen politischen Gremien spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Einige Sonderfaktoren wirkten sich positiv aus, nicht zuletzt die Erträge aus der Erhebung der Bedarfsumlage gemäß § 10a ELAG durch den LVR zum teilweisen Ausgleich der sich für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 ergebenden Belastungen aus dem ELAG in Höhe von 18,4 Mio. Euro. Der LVR hat im genannten Zeitraum in erheblichem Umfang Eigenkapital zum Haushaltsausgleich eingesetzt und beabsichtigt daher, die Erträge aus der Bedarfsumlage ELAG der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Der im Jahr 2014 entstandene Jahresüberschuss kann gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Landschaftsversammlung Rheinland wird ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

3. Wirtschaftliche Lage 2014

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2014 verbesserte sich gegenüber einem ursprünglich geplanten Fehlbetrag von rd. 0,1 Mio. Euro auf einen Jahresüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 5,2 Mio. Euro. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, bei der es sich um außerordentliche Erträge für die Jahre 2009 bis 2011 handelt, wird das Jahr 2014 voraussichtlich mit einem Überschuss von rund 23,6 Mio. Euro abschließen.

Mit dem Haushalt 2014 hat der LVR durch Beschluss der politischen Vertretung das sog. „Zuschussbudget“ eingeführt. Neben einer Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung konnte damit eine weitere Steigerung der Haushaltsdisziplin erreicht werden. Bei der Zuschussbudgetierung werden Erträge und Aufwendungen im Budget einer Produktgruppe unmittelbar miteinander verbunden. So können Mehraufwendungen durch Mehrerträge oder durch Minderaufwendungen innerhalb der Produktgruppe gedeckt werden, ohne dass dadurch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 83 GO NRW entstehen.

Die folgende Darstellung enthält die ursprünglichen Zuschussbudgets nach Produktbereichen (PB) einschließlich der für das Jahr 2014 übertragenen Aufwandsreste von rd. 4,6 Mio. Euro, die Ist-Werte und die Abweichungen von der Haushaltsplanung, die bei Erheblichkeit inhaltlich erläutert werden. Im Rahmen der Zuschussbudgetierung wurde der Fokus von der Ertrags- und Aufwandsplanung auf den entstehenden Fehlbedarf der Produktgruppen gerichtet. Im Lagebericht 2014 werden insofern nur Sachverhalte erläutert, die zu einer Veränderung der Unterdeckung führten.

PB	Bezeichnung	Budget* 2014	Ist 2014	Abweichung
01	Innere Verwaltung	- 156,9	- 145,2	11,6
02	Sicherheit und Ordnung	- 0,3	- 0,2	0,1
03	Schulträgeraufgaben	- 65,3	- 66,2	- 0,9
04	Kultur und Wissenschaft	- 48,0	- 47,3	0,7
05	Soziale Leistungen	- 2.362,0	- 2.371,9	- 9,9
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 10,5	- 9,1	1,4
07	Gesundheitsdienste	- 15,5	- 13,4	2,1
10	Bauen und Wohnen	- 12,9	- 12,0	0,9
14	Umweltschutz	- 0,8	- 0,8	0,0
15	Wirtschaft und Tourismus	8,8	10,7	- 1,9
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.658,6	2.679,0	20,4
Landschaftsverband Rheinland		- 4,6	23,6	28,2

* Entspricht der Unterdeckung laut Haushaltsplan 2014 in Höhe von 97.947 Euro zuzüglich der gebildeten Aufwandsreste aus dem Jahresabschluss 2013 in Höhe von 4.628.842 Euro.

3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Der Zuschussbedarf liegt im Ergebnis rund 11,6 Millionen Euro unter der Planung.

Wesentliche Verbesserungen sind in der Produktgruppe 071 - Personalmanagement - zu verzeichnen, insbesondere da die erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen um rund 10 Mio. Euro unter dem Planwert lagen.

Zudem konnten die Aufwendungen für IT-Projekte in der Produktgruppe 044 - Verwaltungsführung - um mehr als 2 Mio. Euro gegenüber den Ansätzen reduziert werden. Es wurden nur unabwiesbare Projekte, beispielsweise zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen oder aber zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, umgesetzt. Projekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Dienstbetriebs wurden nur freigegeben, wenn eine Amortisation innerhalb der mittelfristigen Planungssicht schlüssig nachgewiesen werden konnte.

3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

Der Ausbau des „Gemeinsamen Lernens“ hat Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte und führte zu einer Steigerung des Antragsvolumens im Bereich der freiwilligen Förderung aus der LVR-Inklusionspauschale. Zudem sind Kostensteigerungen bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften (u.a. durch Tarifsteigerungen und daraus folgende Vertragsanpassungen) zu verbuchen. Insgesamt wurde das Budget der Produktgruppe 055 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen - um ca. 800.000 Euro überschritten.

Die Abschlagszahlung des Landes NRW zur Erstattung der Personalkosten am LVR-Berufskolleg (Produktgruppe 057) fiel in 2014 um 100.000 Euro niedriger aus als ursprünglich erwartet. Ein Ausgleich erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung der tatsächlichen Personalkosten im Laufe des Jahres 2015.

In den folgenden Übersichten ist die Entwicklung der Schülerzahlen und der Kosten der LVR-Förderschulen getrennt nach Förderbereichen dargestellt. Die Darstellung beschränkt sich auf den primären Aufwand ohne Personalkosten und interne Verrechnungen. Diese würden sich mit rund 30% aufwandssteigernd auswirken.

LVR-Förderschulen Sehen			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	413	407	413
Aufwendungen in Euro	3.727.291	3.739.793	3.903.663

Der Ist-Aufwand 2014 ist insbesondere durch Betriebskostennachzahlungen für Vorjahre erhöht.

LVR-Schulen für Kranke			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	248	240	262
Aufwendungen in Euro	260.706	268.100	264.958

LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	3.767	3.840	3.817
Aufwendungen in Euro	21.688.786	21.578.520	22.761.560

Der Ist-Aufwand ist aufgrund zu bildender Rückstellungen für Fahrtkostenabrechnungen für Vorjahre erhöht.

LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	946	991	941
Aufwendungen in Euro	7.855.142	7.755.883	7.422.268

Das Ist 2013 war durch erforderliche Rückstellungen beeinflusst; darüber hinaus konnten Einsparungen bei den Energiekosten erzielt werden.

LVR-Förderschulen Sprache			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	837	855	824
Aufwendungen in Euro	2.443.217	2.456.124	2.393.651

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist unter anderem das Recht auf individuelle Bildung festgelegt. Mit Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (SchrÄG) zum 01.08.2014 haben Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW ein Wahlrecht zwischen Förder- und Regelschulen. Die Schulaufsichten waren angewiesen, dem Elternwillen im Vorgriff auf diese Regelung schon seit der Ratifizierung der UN-BRK stattzugeben.

Der LVR schafft mit der Zahlung einer Inklusionspauschale die erforderlichen Rahmenbedingungen, damit der behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf gesichert und der Besuch einer Regelschule möglich ist.

In den dargestellten Aufwendungen sind neben der Inklusionspauschale auch alle Sach- und Personalkosten der Kompetenzcenter sowie die Kosten des sogenannten ‚Gerätepools‘ enthalten.

Sonderpädagogischer Förderbedarf in allgemeinen Schulen			
	2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl der Schüler/-innen	136	120	176
Aufwendungen in Euro	691.045	467.000	752.085

3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft

Die Einrichtungen des Dezernates Kultur- und Umwelt haben das vereinbarte Zuschussbudget um 600.000 Euro unterschritten. Die wesentlichen Kennzahlen sind in den folgenden Übersichten dargestellt. Die Besucherzahlen der LVR-Museen lagen im Berichtszeitraum rd. 13,1 % über den Vorjahreswerten. Ursächlich für die positive Besucherfrequenz ist neben erfolgreichen Veranstaltungen auch der Zuwachs an kostenfreien Zutritten, den der LVR Menschen mit Behinderungen sowie Kindern und Jugendlichen gewährt. Im Rahmen der Berichterstattung an die politische Vertretung wurden die Besucherzahlen des Jahres 2014 in der Vorlage 14/326 näher erläutert, so dass an dieser Stelle auf detaillierte Ausführungen zu einzelnen Museen verzichtet werden kann.

Besucherzahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
LVR-LandesMuseum Bonn	100.446	100.000	98.691
Max Ernst Museum des LVR in Brühl	49.606	43.000	41.344
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten	527.638	500.000	578.408
LVR-Industriemuseum	168.965	250.000	249.718
LVR-Freilichtmuseum Kommern	191.861	200.000	205.592
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	89.735	90.000	101.730
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1.450	800	1.775
Summe gesamt	1.129.701	1.183.800	1.277.258

Die Anzahl der Führungen blieb im Berichtszeitraum geringfügig unter der Planung. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang von rd. 2,9 % zu verzeichnen, wobei die Entwicklung in den Museen unterschiedlich war. Seit einigen Jahren geht beispielsweise in den Freilichtmuseen der Trend weg von der klassischen Führung hin zu museumspädagogischen Projekten.

Anzahl Führungen			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
LVR-LandesMuseum Bonn	1.076	1.020	1.154
Max Ernst Museum des LVR in Brühl	558	200	658
LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten	7.262	7.000	7.014
LVR-Freilichtmuseum Kommern	1.269	1.700	1.113
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	183	170	110
Summe gesamt	10.348	10.090	10.049

Die Besucherzahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe lagen im Jahr 2014 insgesamt rd. 18,5 % über den Vorjahreswerten, wobei die Entwicklung der einzelnen Standorte heterogen war. So partizipierten beispielsweise die Römerthermen Zülpich von der Landesgartenschau, die Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein führte erfolgreich die Ausstellung 1914 - mitten in Europa - durch, wohingegen die laufenden Sanierungs-

maßnahmen bei der vogelsang ip gGmbH im Berichtszeitraum einen Besucherrückgang bewirkten. Die angenommenen Besucherzahlen bei Energeticon haben sich aufgrund der späten Eröffnung im September 2014 und fehlender Erfahrungswerte nicht bestätigt.

Besucherzahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Römerthermen Zülpich	11.047	11.000	24.131
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	195.000	200.000	254.000
Zinkhütter Hof Stolberg	22.253	22.000	23.108
Energeticon gGmbH Alsdorf	10.669	33.000	16.185
Rotes Haus Monschau	13.037	14.287	13.578
vogelsang ip gGmbH	159.000	220.000	156.000
Summe gesamt	411.006	500.287	487.002

3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

Der soziale Leistungsbereich bildet, wie schon in der Vergangenheit, mit einem Aufwandsvolumen von rund 2,2 Mrd. Euro den besonderen Schwerpunkt der Aufgaben des LVR. Im Berichtszeitraum wurde das Budget um rund 9,9 Mio. Euro überschritten. In Relation zum Gesamtvolumen kann die Abweichung von 0,45 % dennoch als Punktlandung bezeichnet werden.

Die Abweichung ist wesentlich in der Entwicklung der **Produktgruppe 074 – Elementarbildung** begründet. In Folge des politischen Beschlusses 14/12, festangestellte Therapeutinnen und Therapeuten in ehemals integrativen Kindertagesstätten weiterhin bis zum Ende des Kindergartenjahres 2015/16 zu finanzieren, kam es im Jahr 2014 zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 9,8 Mio. Euro. Hierin enthalten sind rund 2 Mio. Euro überplanmäßiger Aufwand für Beförderungskosten.

• Integrative Kindertagesstätten

Integrative Kindertagesstätten (inkl. therapeutisches Personal)			
	IST 2013	PLAN 2014	IST 2014
Anzahl der Plätze	5.586	5.465	5.671
Aufwendungen	82.366.323	68.975.500	82.904.758
davon: LVR-FInK-Pauschale (ab August 2014)			12.729.167
Anzahl der geförderten Kinder			6.110

Der LVR hat zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderung die Finanzierungssystematik grundlegend reformiert und von einer Gruppen- auf eine kindbezogene Förderung umgestellt. Ab August 2014 erfolgt die **Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten** pauschal mit 5.000 Euro pro Kind mittels der **LVR-FInK-**

Pauschale. Mit der Umstellung der Förderung änderte sich auch die Bezeichnung der Leistung in „Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (Kindförderung)“.

Zeitgleich wurde auch die bisherige „**Einzelintegration in wohnortnahen Regeleinrichtungen**“, mit der die Personalkosten für eine zusätzliche pädagogische Fachkraft finanziert wurden, durch die LVR-FInK-Pauschale abgelöst.

• **Heilpädagogische Kindertagesstätten:**

	IST 2013	PLAN 2014	IST 2014
Anzahl der Plätze / Gruppen	1.814 / 201	1.887 / 213	1.773 / 199
Aufwendungen	45.535.929	46.000.000	43.034.680

Im Rahmen der inklusiven Betreuung wirkt das LVR-Dezernat Jugend beratend darauf hin, dass bisher ausschließlich heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote in inklusive Betreuungsformen umgewandelt bzw. sukzessive reduziert werden. Bereits in 2013 konnte dieses Ziel stärker als erwartet umgesetzt werden; dies war zum Zeitpunkt der Planung für 2014 im Sommer 2013 noch nicht absehbar. Der positive Trend aus 2013 setzt sich auch mit dem Ist-Ergebnis 2014 fort.

• **Einzelfallhilfen (Integrationshilfen):**

Die Nachfrage von Einzelfallhilfen (Integrationshilfen) ist seit Jahren steigend. Sie können sowohl teilstationär in heilpädagogischen Einrichtungen, als auch ambulant in ehemaligen integrativen Einrichtungen - jetzt Regeleinrichtungen - bewilligt werden.

Die Integrationshilfen in den ehemals integrativen Kindertagesstätten liegen in der gesetzlichen Zuständigkeit der örtlichen Träger, da es sich hierbei um ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe handelt. Der LVR übernimmt diese Kosten letztmalig im Kindergartenjahr 2014/2015 auf freiwilliger Basis im Rahmen noch laufender Bewilligungen.

	IST 2013	PLAN 2014	IST 2014*
Aufwendungen	16.530.508	14.400.000	20.731.751

* Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 waren Rückstellungen von 12,5 Mio. Euro für ausstehende Abrechnungen von Einzelfallhilfen zu bilden.

Im Folgenden wird ein Überblick zur Fallzahl- und Aufwandsentwicklung der wesentlichen **Leistungen für Menschen mit Behinderung (Produktgruppe 017)** gegeben. Die Aufwandssteigerung gegenüber dem Jahr 2013 betrug insgesamt rund 119 Mio. Euro. Der LVR konnte im Berichtszeitraum erneut den Ambulantisierungsgrad durch Umsteuerung des Leistungsangebotes von stationären hin zu ambulanten Wohnhilfen verbessern und damit den Kostenanstieg absolut verlangsamen.

• **Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 017:**

Fallzahlen Wohnen und Ambulantisierungsgrad			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Stationär betreutes Wohnen	22.435	22.735	22.450
Ambulant betreutes Wohnen	32.330	34.816	33.900
Wohnen gesamt	54.765	57.551	56.350
Ambulantisierungsgrad	59,0%	60,5%	60,2%

Im Leistungsbereich der Wohnhilfen insgesamt ist im Jahr 2014 unverändert ein Fallzahlenanstieg zu beobachten, der sich jedoch aufgrund intensiver Steuerungsaktivitäten im Wesentlichen auf die ambulanten Wohnangebote konzentriert.

Stationär betreutes Wohnen			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl Leistungsberechtigte	22.435	22.735	22.450
Aufwand / Euro	1.120.194.045	1.170.070.400	1.145.163.475

Der erwartete Anstieg bei den stationären Wohnhilfen entsprechend dem Bundestrend hat sich im Jahr 2014 nicht in der angenommenen Höhe bestätigt.

Individuelle Leistungen des ambulant betreuten Wohnens			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl Leistungsberechtigte	32.330	34.816	33.900
Aufwand / Euro	344.026.723	365.293.200	366.664.970

Erstmals scheint sich der Fallzahlenanstieg im Bereich des ambulant betreuten Wohnens zu verlangsamen. Statt bislang 2.500 neuen Fällen jährlich im ambulant betreuten Wohnen stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten lediglich um rund 1.600 Fälle. Es erscheint jedoch noch zu früh, um hier tatsächlich eine Dauerwirkung zu prognostizieren.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)			
	Ist 2013	Plan 2014	Ist 2014
Anzahl Leistungsberechtigte	32.590	33.905	33.300
Aufwand / Euro	490.191.149	526.052.600	531.433.728

Die Fallzahl der Menschen, die Beschäftigung in einer WfbM erhalten, steigt weiterhin, beim LVR wie bundesweit, aber die Dynamik geht zurück. Dies hat aus Sicht des Fachdezernates multifaktorielle Gründe.

- Der Automatismus von der Schule in die Werkstatt wird durchbrochen:
Eine Reihe von Programmen und Angeboten führt dazu, dass immer mehr junge Leistungsberechtigte und ihre Eltern Alternativen zur Werkstatt realisieren wollen.
Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die wie z.B. STAR schon in der

Schule ansetzen oder das Bundesprogramm zur Unterstützten Beschäftigung zeigen hier Wirkung.

- Der LVR fördert den Wechsel von der WfbM auf den Arbeitsmarkt bzw. auch von der Schule auf den Arbeitsmarkt sowie andere Alternativen zur Werkstatt (Zuverdienst) mit seinen flexibel und individuell anzuwendenden Instrumentarien im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit. Insofern ist eine geringere Fallzahlsteigerung ein gewünschter, sozialpolitischer Steuerungseffekt.

Der Fallzahlenanstieg beim LVR von + 700 Leistungsberechtigten für 2014 beläuft sich prozentual betrachtet auf 2,1 %. Dies liegt leicht unter dem Wert der bundesweiten Entwicklungen; hier betrug die Fallzahlsteigerung bei WfbM und Tagesförderstätten zuletzt 2,8%.

3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nach Beschluss des Landschaftsausschusses beteiligt sich der LVR finanziell an der Aufstockung des Fonds „Heimerziehung West“. Dies führte zu überplanmäßigen Aufwendungen in 2014 in der Produktgruppe 050 - Erzieherische Hilfen von rund 100.000 Euro.

Zweck des Fonds sind Hilfeleistungen für Personen, die in dem Zeitraum 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren. Hilfen sollen geleistet werden, wenn Folgeschäden aufgrund einer Schädigung durch die Heimerziehung vorliegen und/oder die Betroffenen trotz geleisteter Arbeitstätigkeiten eine Minderung von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Rentenversicherungsbeiträge erlitten haben.

In der Produktgruppe 052 - Jugendförderung und übergreifende Aufgaben - blieb die Kostenerstattung bei fehlendem gewöhnlichem Aufenthalt um 1,5 Millionen Euro unter der entsprechenden Haushaltsermächtigung.

3.1.6 Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste

Der LVR weist das durch ihn finanzierte Anlagevermögen der LVR-Kliniken und Heilpädagogischen Heime teilweise als Ausleihungen in seiner Bilanz aus. In den Eigenbetrieben der Gesundheitsdienste können sich bilanzielle Veränderungen des Anlagevermögens durch die jährliche Abschreibungsrate aber auch durch Abgänge (Verkäufe) oder Zuführungen (trägerfinanzierte Investitionen) ergeben. Zu erwartende Wertberichtigungen des Sondervermögens werden daher im LVR Haushalt geplant und erfolgswirksam gebucht.

Die in der Produktgruppe 060 - Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen - geplanten Aufwendungen für mögliche unterjährige bilanzielle Veränderungen des Jahres 2014 lagen saldiert rund 2,1 Millionen Euro unter den Annahmen.

3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2013 eine Prüfung der Förderung baudenkmalpflegerischer Maßnahmen des LVR angeordnet. Im Jahresabschluss 2013 wurde vorsorglich eine Rückstellung gebildet, um etwaige Rückzahlungsforderungen des Landes erfüllen zu können. Die Prüfung wurde 2014 ohne Beanstandung abgeschlossen. Die Rückstellung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2014 wieder aufgelöst und führte zu der ausgewiesenen Einsparung von rund 1 Mio. Euro.

3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Die Ausschüttung der Provinzial Rheinland Holding AöR betrug 2014 11.760.000 Euro. Erwartet wurde eine Ausschüttung in Höhe von 9,8 Millionen Euro.

Nach Abzug von Kapitalertragssteuern konnte die Produktgruppe 073 - Beteiligungen mit einem Überschuss von rund 10,7 Mio. Euro abschließen.

3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

In diesem Produktbereich sind die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage verortet, wodurch in Planung und Rechnung ein Überschuss von rd. 2,7 Mrd. Euro gegeben ist. Gegenüber der Planung ergibt sich die genannte Verbesserung von rd. 20,4 Mio. Euro.

Maßgeblich für die genannte Verbesserung in der Produktgruppe 048 – Allgemeine Finanzwirtschaft ist die Erhebung der Bedarfsumlage ELAG in Höhe von rd. 18,4 Mio. Euro. Diese war in der ursprünglichen Satzungssumme nicht enthalten, da es sich hier um außerordentliche Erträge für die Jahre 2009 bis 2011 handelt und hierfür ein eigenständiges Planungs- und Genehmigungsverfahren mit einer eigenen und nur auf diesen Punkt bezogenen Haushaltssatzung durchgeführt wurde und diese insofern nicht im Haushaltsplan 2014 unmittelbar enthalten waren.

3.2 Aktualisierte Kennzahlen aus dem NKF Kennzahlenset

Neben dem NKF-Kennzahlenset werden im Rahmen der Jahresabschlussanalyse erstmals LVR spezifische Kennzahlen ermittelt und nachfolgend erläutert. Die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets sind dem Lagebericht als Anlage 2 beigefügt.

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	JA 2013	JA 2014
1	Landschaftsumlagequote	<u>Landschaftsumlage</u> Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	66,6%	65,3%
2	Schlüsselzuweisungsquote	<u>Schlüsselzuweisungen</u> Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	9,5%	9,5%
3	Deckungsgrad der Allg. Deckungsmittel / Soziale Leistungen	<u>allgemeine Deckungsmittel</u> Soziale Leistungen (PB 05)	95,1%	93,0%
4	Eingliederungshilfequote	<u>Aufwendungen der Eingliederungshilfe*</u> Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	65,5%	66,4%

* Hier nur d. Leistungen nach § 53 ff SGB XII

Die Landschaftsumlagequote dokumentiert das Verhältnis der Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und den Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Rückgang von 1,3 % festzustellen. Dies ist wesentlich in der verbesserten Refinanzierung des sozialen Leistungsbereiches aufgrund der höheren Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung begründet.

Mit der Schlüsselzuweisungsquote wird der Anteil der Zuweisungen des Landes einschließlich der Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) an den Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ermittelt. Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr konstant trotz der verbesserten Ertragslage im sozialen Leistungsbereich.

Mit den allgemeinen Deckungsmitteln (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) können lediglich 93,0 % der Aufwendungen des Produktbereiches 05 - Soziale Leistungen finanziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Deckungsgrad der Allgemeinen Deckungsmittel gegenüber den Aufwendungen der Leistungen im Bereich Soziales um 2,1 % gesunken.

Die Eingliederungshilfequote setzt die Aufwendungen der Eingliederungshilfe ins Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Im Berichtszeitraum ist der Anteil der Eingliederungshilfen gemäß § 53 ff SGB XII um weitere 0,9 % gestiegen. Diese Entwicklung verdeutlicht die Notwendigkeit einer angemessenen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe, deren Kosten weiterhin dynamisch wachsen und eine jährliche Kostensteigerung von rd. 100 Mio. Euro bedingen.

3.3 Investitions- und Finanzierungsergebnis

Die Finanzrechnung weist neben den Ein- und Auszahlungen, die sich -bis auf wenige Ausnahmen- aus dem Ergebnis für die laufende Verwaltungstätigkeit und aus den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen ergeben, auch die Planwerte für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit aus. Die Finanzrechnung 2013 schließt mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von rd. 63,6 Mio. Euro ab.

Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 42,0 Mio. Euro, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 62,9 Mio. Euro sowie einem Finanzmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 42,7 Mio. Euro.

3.3.1 Investitionstätigkeit

	Einzahlungen	Auszahlungen
	45,0 Mio. Euro	70,3 Mio. Euro
Saldo	-25,3 Mio. Euro	

Ein Schwerpunkt bei den Einzahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 15,0 Mio. Euro. Bei den Auszahlungen stellen neben dem Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von rd. 42,2 Mio. Euro, der die Auszahlung von Trägerdarlehen an die LVR-Kliniken in Höhe von 14,0 Mio. Euro beinhaltet, die sonstigen Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 14,7 Mio. Euro den Schwerpunkt dar. Hierin enthalten ist der Trägerzuschuss zu Gunsten der LVR-Kliniken in Höhe von rd. 14,2 Mio. Euro, der ebenso wie die Trägerdarlehen zur Finanzierung der beschlossenen Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund dient.

Mit der Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund soll der Investitionsstau in den LVR-Kliniken behoben werden. Die bisherige chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhausbau hat auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Im LVR-Klinikverbund besteht ein aktueller Investitionsbedarf in einer Größenordnung von ca. 492 Mio. Euro. Das aufgelegte Investitionsprogramm soll bis 2020 abgeschlossen sein.

Das Programm wird finanziert aus Eigenmitteln des LVR-Klinikverbundes sowie aus Krediten, die der LVR aufnimmt und die aus Eigenmitteln der Kliniken bedient werden. Darüber hinaus sind bis Ende 2011 Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Baustein der Finanzierung stellt der genannte Zuschuss des LVR dar (Trägerzuschuss).

Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen des LVR fielen in Höhe von rd. 9,3 Mio. Euro an. Wesentliche Raten (über 1 Mio. Euro) in der Finanzrechnung 2014 entfielen auf folgende Projekte:

LVR-APX: Neubau des Verwaltungs-, Wissenschafts-, Magazin-, und Betriebshofbereiches	Rate: rd. 2,98 Mio. Euro
LVR-Berufskolleg/Fachschulen des Sozialwesens, Düsseldorf: Erweiterungsbau	Rate: rd. 1,23 Mio. Euro
LVR-FS, Förderschwerpunkt Sprache, Bornheim: Neubau einer Dependence	Rate: rd. 1,18 Mio. Euro

3.3.2 Finanzierungstätigkeit

	Einzahlungen	Auszahlungen
	142,3 Mio. Euro	147,4 Mio. Euro
Saldo	- 5,1 Mio. Euro	

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Investitionskredite, die zur Prolongation anstehen und in gleicher Höhe zu Auszahlungen führen. Die Auszahlungen beinhalten neben den Prolongationen die ordentliche Tilgung. Die Einzahlungen beinhalten zudem einen Betrag aus Neukreditaufnahmen in Höhe von 37,6 Mio. Euro.

3.4 Beteiligungen

3.4.1 Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Der LVR hielt im Berichtsjahr weiterhin einen Anteil am Stammkapital der EAA in Höhe von 0,87 %. Im Rahmen einer Nachbefüllung aus der Transformation der ehemaligen WestLB AG in eine Service- und Portfoliomanagementbank übernahm die EAA in 2012 weitere Portfolios sowie Handelspositionen mit einem Geschäftsvolumen in der Größenordnung von 100 Mrd. Euro. Zusammen mit den noch nicht abgewickelten Beständen aus der Erstbefüllung in den Jahren 2009 und 2010 zeichnet die EAA nunmehr für die Abwicklung eines Gesamtportfolios der ehemaligen WestLB AG über ca. 150 Mrd. Euro verantwortlich. Für Erst- und Nachbefüllungsportfolio wurde ein integrierter Abwicklungsplan erarbeitet, welcher den Grundsätzen der langfristig angelegten und verlustminimierenden Abwicklungsstrategie Rechnung trägt. Um diese Abwicklungsstrategie sicherzustellen, wurde die Haftungsbasis der EAA mit Eigenkapitalziehungsrechten bis zu 480 Mio. Euro gestärkt. Diese Eigenkapitalziehungsrechte treten als zusätzliche Haftungsinstrumente neben das vorhandene Eigenkapital und die grundsätzlich in Höhe der quotalen Beteiligung am Stammkapital der EAA bestehende Pflicht der Haftungsbeteiligten zum Ausgleich von auf die Liquidität der Abwicklungsanstalt wirkender Verluste. Mit der Nachbefüllung in 2012 trat ein neu gefasstes Statut der EAA in Kraft, welches die Haftung für den LVR gegenüber der EAA auf maximal 25,9 Mio. Euro begrenzt.

3.4.2 Phoenix

Mit Blick auf das im Jahr 2008 aus der ehemaligen WestLB AG auf eine Zweckgesellschaft ausgelagerte Portfolio strukturierter Wertpapiere „Phoenix“ über ursprünglich rund 23 Mrd. Euro hat sich der LVR in Höhe der ihm seinerzeit zurechenbaren Beteiligungsquoten an der WestLB AG an einem Risikoschirm über insgesamt 2 Mrd. Euro mit einer Höchstbetragsgarantie bis zu 120,0 Mio. Euro beteiligt. Diese wurde im Berichtsjahr nach den Garantiebedingungen weiterhin sukzessive in Anspruch genommen. Zum 31.12.2014 sind insgesamt 86,3 Mio. Euro abgeflossen. Weitere bis zu 3 Mrd. Euro werden für dieses Portfolio als Risikoschirm ausschließlich seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bereit gestellt.

3.4.3 Provinzial Rheinland Holding AöR

Der LVR war auch im Berichtsjahr unverändert mit 32,67 % am Stammkapital der Provinzial Rheinland Holding AöR als regional tätiger, öffentlicher Versicherer beteiligt.

3.4.4 RWE AG

Der LVR hält seit dem Jahre 1953 ein Aktienpaket an der RWE AG unter den Aspekten der Daseinsvorsorge und der Aufrechterhaltung des kommunalen Einflusses auf einen wesentlichen Anbieter von Grundversorgungsleistungen in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung, welches im Berichtjahr in der Stückzahl unverändert blieb. Eine Wertberichtigung der Aktien aufgrund der Kursentwicklung ist bereits im Jahresabschluss 2012 erfolgt.

4. Vermögens- und Kapitalrechnung

4.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2014		31.12.2013	
	Euro	%	Euro	%
1. Anlagevermögen	2.173.837.565	70,64	2.208.825.805	75,89
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.771.426	0,09	2.818.836	0,09
1.2 Sachanlagevermögen	760.629.032	24,72	764.507.481	26,27
1.3 Finanzanlagevermögen	1.410.437.107	45,83	1.441.499.487	49,53
2. Umlaufvermögen	877.389.318	28,51	683.843.961	23,50
2.1 Vorräte	755.630	0,02	778.388	0,03
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	362.936.869	11,79	358.101.304	12,30
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	80.459.106	2,61	30.201.606	1,04
2.4 Liquide Mittel	433.237.714	14,09	294.762.662	10,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.242.462	0,85	17.863.698	0,61
Bilanzsumme	3.077.469.345	100,00	2.910.533.464	100,00

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem 31. Dezember 2013 um 166,9 Mio. € erhöht.

4.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 35,0 Mio. € und der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen auf 70,64% (2013: 75,89%) verringert.

Die geringere Summe der Finanzanlagen ist in erster Linie auf die Umgliederung von Wertpapieren des Anlagevermögens (Termingeldanlagen) der Ausgleichsabgabe mit einer Laufzeit von nunmehr weniger als einem Jahr in die Wertpapiere des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Weitere Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind u.a. durch eine Erhöhung der Ausleihungen an Sondervermögen bedingt.

Im Haushaltsjahr 2014 ergab sich folgende Entwicklung bei den Sachanlagen:

	Anschaffungswerte in Euro	Restbuchwerte in Euro
Stand 01.01.2014	898.365.207	764.507.481
Zugänge 2014	16.274.083	16.274.083
Zwischensumme	914.639.290	780.781.564
Abgänge/Umbuchungen 2014	1.496.261	1.496.261
Jahresabschreibung 2014		18.656.271
Kumulierte Abschreibungen	152.513.997	
Stand 31.12.2014	760.629.032	760.629.032

4.1.2 Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen ist mit 0,02% gemessen an der Bilanzsumme unbedeutend.

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 4,8 Mio. Euro erhöht.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 39,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

Für die Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Erhöhung von 50,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Liquiden Mittel sind um 138,5 Mio. Euro gestiegen.

4.2 Passiva

Passiva	31.12.2014		31.12.2013	
	Euro	%	Euro	%
1. Eigenkapital	647.205.117	21,03	623.546.330	21,42
2. Sonderposten	406.376.539	13,20	406.111.608	13,95
3. Rückstellungen	988.970.584	32,14	831.480.138	28,57
3.1 Pensionsrückstellungen	534.525.500	17,37	516.862.741	17,76
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	16.114.883	0,53	8.656.080	0,30
3.3 Sonstige Rückstellungen	438.330.201	14,24	305.961.316	10,51
4. Verbindlichkeiten	1.030.846.402	33,50	1.045.490.610	35,92
5. passive Rechnungsabgrenzung	4.070.702	0,13	3.904.779	0,14
Bilanzsumme	3.077.469.345	100,00	2.910.533.464	100,00

4.2.1 Eigenkapital

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 21,03 % (2013: 21,42 %) verringert.

Der tatsächliche Wert erhöht sich durch den Bilanzgewinn / das Jahresergebnis in Höhe von 5,2 Mio. Euro (2013: 9,0 Mio. Euro Jahresüberschuss), die Zuführung zur Ausgleichsrücklage aus der Bedarfsumlage zum Einheitslastenabrechnungsgesetz in Höhe von 18,4 Mio. Euro und durch die Vornahme von Wertkorrekturen in Höhe von 19.200,00 Euro gegen die allgemeine Rücklage gemäß § 43 (3) GemHVO NRW (2013: Reduzierung um 95.496,87 Euro).

Gemäß NKFVG zu § 22 GemHVO NRW müssen die Ermächtigungsübertragungen nunmehr im Anhang gesondert aufgelistet werden. Die Davon-Position in der Bilanz für Ermächtigungsübertragungen entfällt und wird gemäß § 43 GemHVO NRW durch die Darstellung im Anhang ersetzt.

Eigenkapital	31.12.2014	31.12.2013
	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	363.780.268	363.761.068
1.2 Sonderrücklage	204.704.168	204.704.168
1.3 Ausgleichsrücklage	73.471.769	46.107.781
1.4 Bilanzgewinn / Jahresergebnis / Jahresüberschuss	5.248.912	8.973.313
Summe	647.205.117	623.546.330

4.2.2 Sonderposten

In der Position Sonderposten werden einerseits Beträge ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat.

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich von 190,3 Mio. Euro auf 188,4 Mio. Euro verringert.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 212,7 Mio. Euro (2013: 214,4 Mio. Euro) sowie das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 5,3 Mio. Euro (2013: 1,4 Mio. Euro) ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

4.2.3 Rückstellungen

Der Rückstellungsbetrag ist im Geschäftsjahr um 157,5 Mio. Euro auf 989,0 Mio. Euro gestiegen.

Veränderungen wesentlicher Rückstellungssachverhalte:

	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2013	Veränderung
	Mio. Euro		
Pensionsrückstellungen	534,5	516,9	17,6
Rückstellungen für Altersteilzeit	21,1	22,1	-1,0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	16,1	8,7	7,4
Rückstellungen für offene Vorgänge	311,2	195,2	116,0
Rückstellungen für drohende Verluste	47,2	43,6	3,6
Rückstellungen für Prozessrisiken	19,7	18,7	1,0

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

- Rückstellung für Pensionen: +17,6 Mio. Euro

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2014 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 418,7 Mio. Euro (2013: 407,6 Mio. Euro).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2014 115,9 Mio. Euro (2013: 109,2 Mio. Euro).

- Rückstellung für offene Vorgänge +116,0 Mio. Euro
- Rückstellung für offene Vorgänge Sozialhilfe und KOF 264,7 Mio. Euro (2013: 163,4 Mio. Euro)
- Rückstellung für offene Vorgänge bei Leistungen zur vorschulischen Bildung 46,5 Mio. Euro (2013: 31,8 Mio. Euro)
- Rückstellung für drohende Verluste: + 3,6 Mio. Euro
- Rückstellung für sonstige Aufwendungen + 1,0 Mio. Euro

Im Geschäftsjahr erfolgten weitere Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellung für den Drohverlust der ehemaligen WestLB in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 14,7 Mio. Euro verringert, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme beträgt 33,50 % (2013: 35,92 %).

Bei den Verbindlichkeiten wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 2,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Zum 31. Dezember 2014 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 435,9 Mio. Euro (2013: 438,2 Mio. Euro).

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum 31. Dezember 2014 nicht zu bilanzieren, da der Terminlauf 11/2014 der Sozialhilfe, der Anfang Januar gezahlt wurde, auch erst am 02. Januar 2015 im Kontoauszug der HELABA gebucht wurde.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.3 Finanzrechnung

Darstellung und Erläuterung des Liquiditätsüberschusses bzw. der Liquiditätsunterdeckung

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Hierzu wurden eigene Mittel eingesetzt. Zur kurzzeitigen Überbrückung von Zeiten ohne ausreichende eigene Mittel hätten aufgrund von Vereinbarungen mit den Geschäftsbanken und Sparkassen - mit taggleicher Valuta - Liquiditätskredite in Höhe der eingeräumten Kreditlinien abgerufen werden können. Die über den Jahresverlauf zur Verfügung stehende Liquidität speiste sich im Wesentlichen aus den Einzahlungen der Landschaftsumlage sowie aus den GFG-Mitteln.

Im Berichtszeitraum wurden somit keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen (2013: keine). Es wurden somit ausschließlich Erträge - in Höhe von 578 TEuro - aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen erwirtschaftet.

Zeitreihenvergleich der liquiden Mittel:

	Bilanz 31.12.2009	Bilanz 31.12.2010	Bilanz 31.12.2011	Bilanz 31.12.2012	Bilanz 31.12.2013	Bilanz 31.12.2014
Liquide Mittel	329.125.657	278.055.437	271.028.701	368.552.110	294.762.662	433.237.714
Kurzfristige Verbindlich- keitsquote	17,52	22,03	24,82	24,47	24,72	22,46

Den in der Bilanz zum Stichtag 31.Dezember 2014 ausgewiesenen liquiden Mitteln von 433.237.714,03 Euro stehen in diesem Jahr keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gegenüber.

Des Weiteren beinhalten die liquiden Mittel auch die liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens der Ausgleichsabgabe in Höhe von 93,5 Mio. Euro sowie die liquiden Mittel der Sondervermögen im Kontenverbund in Höhe von 131,9 Mio. Euro.

Der zum 31. Dezember 2014 ermittelte Bestand des Finanzmittelfonds spiegelt im Wesentlichen die gebildeten Rückstellungen, mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen, wieder. Zu diesen gehören unter anderen auch die gebildeten - aber noch nicht vollumfänglich in Anspruch genommenen - Rückstellungen für die Risikoabschirmung der WestLB sowie für die Garantieerklärung der EAA.

4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 und der Feststellung des Jahresabschlusses am 31. März 2015 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt werden mussten.

D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR

1. Risikomanagementsystem

Die strategische Steuerung des gesamten LVR steht im Fokus der Landesdirektorin und des Verwaltungsvorstandes. Zur zielgerichteten Steuerung und Kontrolle der Risiken und Chancen verfügt der LVR über ein System, das sich aktuell bestehenden Handlungserfordernissen im Rahmen des Risikomanagements anpasst und zur weiteren Optimierung laufend weiterentwickelt wird.

Das Risikomanagement beim LVR basiert auf drei Säulen

- **Zentrales Controlling**
- **Risikofrüherkennung**
- **Internes Überwachungssystem**

1.1 Zentrales Controlling (finanzorientiert)

Controlling wird beim LVR an verschiedenen Stellen und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wahrgenommen.

Zum einen wird das Controlling in den Fach- und Querschnittdezernaten des LVR im Rahmen der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgt ein überwiegend finanzwirtschaftlich ausgerichtetes zentrales Controlling im LVR-Fachbereich Finanzmanagement.

Dieses besteht aus verschiedenen Bausteinen:

Neben der dezentralen monatlichen Budgetbestätigung durch die Produktgruppenverantwortlichen bildet die Kostenarten- und Kostenstellenrechnung die Grundlage für das periodische, kennzahlenorientierte Berichtswesen des zentralen Controllings.

Darüber hinaus werden Abweichungen von der Planung sowohl hinsichtlich des Budgets als auch in Bezug auf die Kennzahlen systematisch im Rahmen der Ergebnisprognose auf das voraussichtliche Jahresergebnis untersucht. Die Statusberichte werden vom LVR-Fachbereich Finanzmanagement regelmäßig, ab dem zweiten Quartal monatlich, für die Kämmerin erstellt.

1.2 Risikofrüherkennung

Die Risikofrüherkennung als weiterer Baustein des Risikomanagements ist im Berichtszeitraum neu konzipiert worden. Die Ermittlung von Risiken und Chancen hat 2014 in den Fach- und Querschnittdezernaten im Rahmen des Aufbaus eines Geschäftsprozessmanagements begonnen. Die dabei ermittelten Risiken und Chancen sind in einer ersten Stufe Grundlage für die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Dezernate.

In einer zweiten Stufe werden die Risiken und Chancen mit dezernatsübergreifender Relevanz in der Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling in 2015 zusammengeführt und für den Verwaltungsvorstand aufbereitet. Dieser analysiert und bewertet dezernatsübergreifende Risiken und Chancen und beschließt gegebenenfalls notwendige Steuerungsmaßnahmen.

Zur Identifikation der Risiken und Chancen werden standardisierte Verfahren zur Anwendung kommen, die z.B. die Schnittstellen bei der internen Leistungserbringung, die Ergebnisqualität oder auch die rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen betrachten.

1.3 Internes Überwachungssystem

Das interne Überwachungssystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhafter Geschäftsprozesse resultieren, ausgerichtet. Die erforderlichen Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht werden von der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision) kontinuierlich – auch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung - überprüft. Die Landesdirektorin wird über die Prüfungsfeststellungen informiert. Die systematische Überprüfung der internen Kontrollsysteme erfolgt auf der Basis einer im Jahr 2014 durchgeführten Vollerhebung, die als regelmäßige Revisionsaufgabe fortgeführt wird.

1.4 Fachbereich Rechnungsprüfung

Der Fachbereich Rechnungsprüfung als Institution der Haushalts- und Finanzkontrolle führt unter Beachtung eines risiko- und nutzenorientierten Ansatzes zu allen Geschäftsvorfällen und –prozessen des LVR Prüfungen und Projektbegleitungen durch. Ziel dieser Tätigkeit ist es, Sachverhalte und Geschäftsprozesse transparent zu machen, Chancen und Risiken für den LVR zu erkennen und Verbesserungsprozesse einzuleiten.

2. Chancen und Risiken

2.1 Allgemeine Chancen und Risiken des LVR

Chancen

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung richtet der LVR alle Leistungen darauf aus, die individuellen Störungen der Teilhabefähigkeit zu überwinden und damit die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu fördern und diese möglichst unabhängig von Unterstützungsleistungen werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere der aufgabenübergreifende Themenkomplex „UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) zu nennen. Die Umsetzung der UN-BRK ist sowohl durch deren Ratifizierung durch den Bundestag als auch durch die politische Beschlusslage des LVR gefordert. Der von Seiten der Verwaltung gewählte menschenrechtsorientierte Matrixansatz bildete die Grundlage für die Erarbeitung eines LVR-Aktionsplans.

Zur Umsetzung der UN-BRK hat der LVR den Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ erarbeitet. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR wurden in enger Anlehnung an die UN-BRK betrachtet und in einen Mainstreaming-Ansatz gebracht. Mit dem BRK-Mainstreaming ist eine umfassende, für das gesamte Handeln des LVR geltende Orientierung an den Werten der UN-BRK mit folgenden Aktionsbereichen festgelegt:

- Selbstvertretung und Personenzentrierung
- Zugänglichkeit
- Menschenrechtsbildung
- Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln

Für die genannten Handlungsfelder sind zwölf Zielrichtungen vorgegeben:

- Partizipation
- Personenzentrierung
- Persönliches Budget
- Sozialraum und Inklusion
- Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften
- Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien
- Universelles LVR-Veranstaltungsmanagement
- Leichte Sprache
- Menschenrechtsbildung im LVR
- Kindeswohl und Kinderrechte
- Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiver Mainstreaming-Ansatz
- Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen.

Inhaltlich bedeutet Mainstreaming insofern, dass alle Bereiche des LVR grundsätzlich angesprochen und einbezogen sind. Verfahrensmäßig bedeutet Mainstreaming, dass die weitere Umsetzung der UN-BRK in den bestehenden Gesamtsteuerungsprozess integriert wird und damit fester Bestandteil der Zielsystematik des LVR ist.

Die konsequente Umsetzung des Aktionsplanes „Gemeinsam in Vielfalt“ bietet dem LVR als größtem Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland die Möglichkeit, Erfahrungsräume zu öffnen, ein Bewusstsein für vorhandene gesellschaftliche Barrieren zu schaffen - mit dem Ziel diese abzubauen - und damit zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an einer inklusiven Gesellschaft beizutragen.

Risiken

Allgemeine Risiken sind bei der Wahrnehmung von Aufgaben, die vor der Einführung der Konnexitätsrelevanz übertragen wurden, gegeben. Diese bedingen in arbeitsintensiven Aufgabenbereichen, dass der Personaleinsatz für die Erledigung der übertragenen Aufgaben stetig steigt, ohne dass dafür ein finanzieller oder personeller Ausgleich geschaffen werden kann.

Beispielhaft können hier die Aufgaben im Bereich des Integrationsamtes und der Kriegsofopferfürsorge genannt werden. Für beide Leistungsbereiche erhält der LVR keinen Ausgleich der anfallenden Personal- und Sachkosten. Dies gilt ebenfalls für die erforderlichen Verwaltungstätigkeiten zur Realisierung der erhöhten Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung.

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft können die derzeit erfolgende Revision des europäischen Beihilferechts sowie die Einführung einheitlicher Rechnungsführungsgrundsätze, den European Public Sector Accounting Standards (EPSAS), erwähnt werden. Mit der Einführung eines einheitlichen europäischen Rechnungswesens wären erhebliche Umstellungskosten verbunden. Laut einer Studie der PricewaterhouseCoopers AG von September 2014, die im Auftrag des Statistischen Amtes der Europäischen Union durchgeführt wurde, würden die Kosten der Umstellung allein für Deutschland bis zu 2,3 Milliarden Euro betragen, wovon rd. 204 Mio. Euro anteilig für die Kommunen ermittelt wurden. Hier gilt es, die gesetzgeberischen Prozesse und Konsultationsverfahren kritisch zu begleiten.

2.2 Strukturelle Chancen und Risiken

Strukturelle Chancen und Risiken ergeben sich aus einer Veränderung der Rahmenbedingungen, durch die die Aufgabenwahrnehmung und/oder deren Finanzierung maßgeblich beeinflusst werden.

2.2.1 Personal

Konsolidierungszwänge und Veränderungen der bestehenden Rahmenbedingungen bergen für den LVR neben Risiken auch erhebliche Chancen, die es zu reflektieren und kreativ zu nutzen gilt.

Eine der wesentlichen Herausforderungen des demographischen Wandels besteht für den LVR in den nächsten Jahren darin, in Anbetracht der signifikant hohen Anzahl altersbedingt ausscheidender Mitarbeitender die hohe Qualität in der Aufgabenerledigung weiterhin zu gewährleisten. Im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeitende und Auszubildende der geburtschwachen Jahrgänge muss der LVR sein Profil als attraktiver Arbeitgeber nach außen und innen schärfen. Hier ist primär die Personalgewinnung und -entwicklung mit Lösungen gefragt.

Zum einen sind hier die Traineeprogramme zu nennen, die geistes-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen einen Quereinstieg in den LVR ermöglichen. Aber auch die bedarfsgerecht zugeschnittenen Angebote im Fortbildungs- und Beratungsbereich tragen in der Organisation zur stetigen Verbesserung der Qualitätsstandards bei. Daneben bietet der LVR seinen Mitarbeitenden eine Vielzahl von Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten rund um die Themen „Beruf und Familie“ und „Work-Life-Balance“ an.

Ein weiterer Baustein, um den Auswirkungen des demographischen Wandels entgegenzuwirken, ist ein funktionierendes Wissensmanagement. So transferieren z.B. fachkompetente Mitarbeitende ihr Wissen im Rahmen von internen Fachfortbildungen als Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren. Erfahrenen Führungskräften wird zudem die Möglichkeit geboten, ihr fundiertes Wissen als Mentorinnen bzw. Mentoren im Rahmen der Trainee- bzw. Führungsnachwuchsprogramme weiterzugeben.

Ein strukturierter Wissenstransfer im Rahmen des Nachfolgemanagements bei ausscheidenden Mitarbeitenden ist ein weiteres entscheidendes Element, dem demographischen Wandel wirksam und nachhaltig zu begegnen. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase ist die Methode der „Wissenslandkarte“ nun ein etabliertes Angebot der Personalentwicklung, die Führungskräfte und ihre Mitarbeitenden beim LVR in ihrer Arbeit sinnvoll unterstützt.

2.2.2 Finanzen

Chancen

Die Landschaftsumlage in Höhe von 2.345,4 Mio. Euro stellt mit rd. 66,6 % die größte Ertragsposition im LVR-Haushalt dar. Zusammen mit den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 340,3 Mio. Euro bilden diese damit bereits rund 76,2 % der Gesamterträge ab.

Das Verhältnis der allgemeinen Deckungsmittel zueinander verschlechtert sich seit Jahren zu Lasten der Landschaftsumlage, die inzwischen rd. 87,3 % (12,7 % Schlüsselzuweisungen) ausmacht und somit die Mitgliedskörperschaften des LVR entsprechend zunehmend belastet. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, haben die beiden Landschaftsverbände im Rahmen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs die Gelegenheit genutzt, zum Gutachten des Finanzwirtschaftlichen Instituts der Universität zu Köln (FiFo Köln) gegenüber dem MIK NRW Stellung zu nehmen. In ihrer Stellungnahme haben die Landschaftsverbände klargestellt, dass die Frage nach der richtigen und auskömmlichen Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW die zentrale Frage bei der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs sein sollte. Der LVR hat sich dabei für einen baldigen Einstieg in eine schrittweise Anhebung der sogenannten Teilschlüsselmassen für die Umlageverbände ausgesprochen. Für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 hat diese Forderung noch keine Berücksichtigung gefunden.

Risiken

Trotz der beschriebenen Einflussmöglichkeiten ist die allgemeine Finanzsituation des LVR aufgrund des erheblichen Eigenkapitaleinsatzes vor allem in den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise unverändert angespannt. Insgesamt betrug der Eigenkapitaleinsatz in den Jahren 2009 bis 2013 saldiert rd. 132,6 Mio. Euro. Das Jahresergebnis 2014 schließt zwar mit einem Bilanzgewinn in Höhe von rd. 5,2 Mio. Euro und führt zusammen mit den außerordentlichen Erträgen aus der Erhebung der Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz für die Jahre 2009 bis 2011 in Höhe von rd. 18,4 Mio. Euro zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, mittelfristig ist jedoch ein erneuter Eigenkapitalverzehr von rd. 21 Mio. im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehen.

Die Landschaftsverbände fordern unverändert zur aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Verbesserung der Kommunalfinanzen durch die Verbreiterung der Verbundgrundlagen oder durch die Anhebung des Verbundsatzes, der seit 30 Jahren unverändert bei 23 % der Einkommen- Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie einem Anteil der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer liegt.

Die aktuellen Überlegungen zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW sind für die Landschaftsverbände neben der Chance, gestaltend einwirken zu können, gleichzeitig mit Risiken behaftet. Das Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes (Fifo) an der Universität Köln sieht bei den Eckpfeilern des Reformprozesses im Ergebnis keinen grundlegenden Änderungsbedarf zur bisherigen Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW. Sofern das Land NRW aber keine Veränderung vornimmt, wird die seit 1980 nicht mehr neu grundjustierte Teilschlüsselmassenfestlegung zu einer weiteren Steigerung der Zuschussbedarfe in den Haushalten der nordrhein-westfälischen Umlageverbände führen.

Die jährliche Festsetzung des von den Mitgliedskörperschaften zu erhebenden Umlagesatzes erfolgt grundsätzlich unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes bei gleichzeitiger Sicherstellung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen Erfordernisse des LVR. Insbesondere vor dem Hintergrund der zumeist ange-

spannten Haushaltssituation der Mitgliedskommunen kann, unter Beachtung von finanzwirtschaftlichen Notwendigkeiten beim LVR, die zukünftige Entwicklung des Umlagesatzes ein Akzeptanzrisiko für den LVR darstellen.

Hinsichtlich der Ermittlung der Umlagegrundlagen wird angemerkt, dass diese sehr stark mit konjunkturellen Schwankungen der Wirtschaftslage und der damit verbundenen Höhe der Steuereinnahmen verknüpft sind. Der LVR erfüllt weitestgehend Pflichtaufgaben, die gesetzlich normiert sind. Hierbei bildet die Eingliederungshilfe mit einer hohen Kostendynamik den Schwerpunkt der Aufgaben. Der LVR muss insofern bei Schwankungen in der Entwicklung der Steuereinnahmen durch eine entsprechende Anpassung des Umlagesatzes reagieren. Die Ausgleichsrücklage bietet hier – wie der hohe Eigenkapitalverzehr seit Einführung des NKF gezeigt hat – nur begrenzte Möglichkeiten zur Stabilisierung des Umlagesatzes bei sinkenden Steuereinnahmen.

Daneben birgt die aufgrund gesetzlicher Vorschriften frühzeitige Verabschiedung der Haushaltssatzung ein nicht unerhebliches Risiko. Die GO NRW sieht vor, dass der Haushalt so rechtzeitig aufzustellen ist, dass er zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegt. Die erforderlichen Verfahrensschritte (Benennungsherstellung mit den Mitgliedskörperschaften, Einbringung in die Landschaftsversammlung und politische Beratung bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes) bedingen eine erste Festlegung des Umlagesatzes bereits zur Jahresmitte. Zu diesem Zeitpunkt liegt in der Regel eine erste Modellrechnung des Landes noch nicht vor, so dass auf eigene Berechnungen zurück gegriffen werden muss. Hier hat der Landkreistag NRW mit Unterstützung der Landschaftsverbände eine Simulationsrechnung entwickelt, die sich in den letzten Jahren sehr bewährt hat. Dennoch kann auf eine offizielle Mitteilung seitens des Landes nicht verzichtet werden, da allein dort die Verantwortung für den kommunalen Finanzausgleich liegt.

Zudem besteht für den LVR aktuell ein Risiko aufgrund anhängiger Klagen mehrerer nordrhein-westfälischer Städte gegen das GFG 2014. Die Klage richtet sich gegen die Festlegung der Schlüsselzuweisungen auf der Basis der aktuellen Zensusserhebung. Da die Einwohnerzahlen Divisor für die Berechnungen der den Kreisen und kreisfreien Städten zufließenden Schlüsselzuweisungen sind, hat eine Veränderung unmittelbar Auswirkungen sowohl auf die Umlagegrundlagen als auch auf die den beiden Landschaftsverbänden direkt zufließenden Schlüsselzuweisungen. Eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen kann jedoch erst erfolgen, wenn das Verhältnis der zugrundezulegenden Einwohnerzahlen der beiden Landschaftsverbände feststeht.

2.2.3 Gebäude- und Liegenschaften

Die Bestandsentwicklung ist eng verknüpft mit der Entwicklungs- und Zielplanung zur Wahrnehmung der dem LVR übertragenen Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Jugend, Schulen und Kultur. Der LVR ist sich dabei seiner besonderen Verantwortung für die Belange der Menschen mit Behinderung im Rheinland bewusst und setzt sich für deren uneingeschränkte Teilhabe im Lebens- und Sozialraum ein. So entwickelt das GLM aktuell auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen NRW e.V.“ ein Gesamtkonzept für sämtliche Liegenschaften des LVR, um diese sukzessive barrierefrei zu gestalten.

Chancen

In den prioritären Aufgaben der kommenden Jahre zählt die Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen aus dem 492 Mio. Euro umfassenden Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes durch das GLM. Die Umsetzung des laufenden Bauprogramms wirkt sich

verbessernd auf die Wettbewerbsfähigkeit und die nachhaltige Leistungsfähigkeit der LVR-Kliniken aus. Zur Erfüllung des Versorgungsauftrages wird ein zeitgemäßes Leistungsangebot für die Bevölkerung in der Region geschaffen, das auch die Nachfrage wohnortnaher ambulanter psychiatrischer Versorgung berücksichtigt.

Für Investitionen im Kulturbereich konnte trotz der angespannten Finanzlage ein Orientierungsrahmen von insgesamt 50,4 Mio. Euro für die Jahre 2014 bis 2025 vereinbart werden. Mit Beschluss der Vorlage 13/3223 ist die politische Vertretung des LVR der Überprüfung und beabsichtigten Weiterentwicklung sämtlicher aktuell bekannter Investitionsplanungen der Kulturdienststellen beigetreten. Nach erfolgter Priorisierung können jährlich rd. 4,2 Mio. Euro entsprechend der Entwicklungskonzeptionen für

- die LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar,
- den LVR-Archäologischen Park Xanten und
- das LVR-Industriemuseum
- sowie die weiteren Kulturdienststellen

eingesetzt werden. Mit dem beschriebenen Verfahren konnte sowohl für die Kulturdienststellen als auch für die Mitgliedskörperschaften des LVR - unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes - langfristig Planungssicherheit geschaffen werden. Hierdurch schafft der LVR ein attraktives kulturelles Angebot für die Öffentlichkeit und sichert kommenden Generationen das Kulturgut des Rheinlandes.

Entsprechende Planungen werden derzeit auch für das Grundvermögen der LVR-Förderschulen entwickelt, um dauerhaft den bestehenden Investitionsstau aufzulösen und gleichzeitig die Bautätigkeit so auszurichten, dass der Werterhalt der LVR-Liegenschaften gesichert ist. Ziel ist es, die Standorte für Unterrichtszwecke angemessen, zeitgerecht und nachhaltig herzurichten.

Im Rahmen der Konsolidierung prüft der LVR die Nutzung seiner Liegenschaften mit dem Ziel, den Immobilienbestand an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Soweit eine Veräußerung kurzfristig nicht realisiert werden kann, werden auch alternative Nutzungskonzepte entwickelt.

Das GLM überprüft zum Beispiel gemeinsam mit den Kommunen die Eignung von Leerständen des LVR für die Unterbringung von Flüchtlingen und unterstützt damit aktiv die Kommunen im Rheinland bei der Erfüllung dieser notwendigen Aufgabe. Nachdem im Sommer 2014 ein ehemaliges Klinikgebäude in Essen an die Stadt untervermietet werden konnte, können nun auch in Xanten und Bedburg-Hau Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Die weitere Prüfung geeigneter Immobilien folgt.

Darüber hinaus sind neben den im Lagebericht des Vorjahres aufgezeigten Möglichkeiten einer Verwertung von Leerstands-Objekten durch den Abschluss von Erbbaurechtsverträgen, zuletzt auf dem Gelände der LVR-Klinik Viersen, auch dauerhafte Vermietungen, wie im Fall des Kooperationspartners der Hochschule Rhein-Waal für Gebäude der LVR-Klinik Bedburg-Hau, erfolgt.

Risiken

Derzeit vollzieht sich in der Mitarbeiterschaft aller Bereiche ein demographischer Wandel. Aufgrund der langfristigen Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen besteht daher das Risiko eines zunehmenden Fachkräftemangels. Zur Sicherstellung des qualitativ und quantitativ hohen Leistungsstandards des GLM muss der LVR dieser Entwicklung durch geeignete Personalplanung frühzeitig entgegenwirken. Dies ist insbesondere für öffentliche Arbeitgeber im Bereich der technischen Berufe unabdingbar, da die Konkurrenz aus der freien Wirtschaft mit finanziell attraktiveren Stellenangeboten auf dem Arbeitsmarkt wirbt.

Eine weitere Risikooption besteht bei der Vermarktung von Liegenschaften, die nicht mehr für den Dienstbetrieb erforderlich sind. Der Vermarktungserfolg und die Höhe des Verkaufserlöses sind von der Nachfrage abhängig. Obwohl Immobilien in Deutschland von in- und ausländischen Investoren als sog. „Betongold“ immer stärker, auch über bisher bevorzugte Lagen hinaus, nachgefragt werden, ist die Marktsituation für die LVR-Liegenschaften, wie z.B. in den LVR-Kliniken Viersen und Bedburg-Hau, seit Jahren stagnierend. Die marktuntypische Situation der zur Veräußerung anstehenden Objekte ist wesentlich durch planungsrechtliche und infrastrukturelle Besonderheiten begründet. Neben dem allgemeinen Zustand der Liegenschaften wirken insbesondere die Ausweisung als Sonderbauflächen, bestehende denkmalrechtliche Bestimmungen sowie die Anbindung an eine zentrale Ver- und Entsorgung (Klinikbereich) regelmäßig verkaufshemmend. Das GLM wirkt diesem Umstand jedoch durch alternative Nutzung der Liegenschaften erfolgreich entgegen.

2.2.4 Demographische Risiken

Demographische Risiken ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Bevölkerung und deren Strukturen in Bezug auf die Ausrichtung der vom LVR vorgehaltenen Leistungsangebote, die eine stete Anpassung und Weiterentwicklung erfordern.

Im Leistungsbereich Soziales wird der Anteil der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen aufgrund der demographischen Entwicklung weiter zunehmen. Nicht nur die absolute Zahl der Menschen mit Behinderungen, auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dies ist zum einen in der Tatsache begründet, dass in Deutschland aufgrund des Holocaust bisher noch keine vollständige Generation von Menschen mit Behinderungen lebt. Zum anderen wird eine verstärkte Nachfrage bei den bisher eigenständig lebenden Betreuten im Alter wahrscheinlich.

Hier wird der LVR durch intelligente Strategien dem wachsenden Bedarf begegnen, zumal der Bereich der altersbedingten Pflege von Menschen mit Behinderungen bisher nicht im Fokus der Betreuungsformen stand. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere die Leistungen im Bereich der Wohnhilfen ansteigen und damit kontinuierlich zu Mehraufwand führen. Auch die LVR-HPH-Netze werden daher ihre Angebote für Menschen mit hohem Unterstützung- und Pflegebedarf in den nächsten Jahren ausbauen.

Dies gilt ebenso für den Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit einer weiterhin deutlich steigenden Zahl von Neuzugängen. Durch den zunehmenden Anteil der Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbevölkerung bleibt die Entwicklung auch in diesem Sektor ausgesprochen dynamisch. Der LVR ist daher bestrebt, in den Entgeltverhandlungen mit den Trägern der Werkstätten die Verantwortung aller beteiligten Akteure einzufordern und gemeinsam kostengünstigere Leistungs- und Entgeltstrukturen, aber auch ebenso alternative Beschäftigungsmöglichkeiten zu den Werkstätten zu entwickeln.

2.2.5 Technische Risiken

Diese Risiken ergeben sich aus dem umfassenden Einsatz von Informationstechnologie (IT) im Verwaltungsbetrieb.

LVR-InfoKom stellt als eigenständiger Betrieb für den gesamten LVR den IT-Service sicher. Das Risiko liegt daher vor allem in einem möglichen zeitweisen Ausfall der eingesetzten IT-Systeme aufgrund einer auftretenden Störung und den damit verbundenen Einschränkungen für den Dienstbetrieb. Zur Minimierung des Ausfallrisikos

wurde, gemeinsam mit der Stadt Köln, ein weiteres Rechenzentrum entsprechend den aktuellen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen errichtet und 2011 in Betrieb genommen.

Es kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass aufgrund der vorzuhaltenden Datenmenge Kapazitätsgrenzen erreicht und die Performance beeinträchtigt wird.

Der LVR nutzt insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen Fachverfahren zur Leistungserbringung und Verarbeitung der umfangreichen Datenmengen. Durch die Vernetzung der verschiedenen Anwendungen entstehen Schnittstellen, die bei der Pflege und Weiterentwicklung besonders betrachtet werden müssen.

Insbesondere die Einführung von SEPA (Single Euro Payments Area) hat gezeigt, wie hoch die technischen Abhängigkeiten sowohl zwischen den verschiedenen Fachbereichen der Kernverwaltung, aber auch innerhalb des Konzerns sind und in ihrer Komplexität ein hohes Risiko bei Veränderungen bzw. Einführung neuer Verfahren bergen. Die erfolgreiche und zeitgerechte Umsetzung von SEPA beim LVR hat aber auch gezeigt, dass eine hohe Professionalität bei der Projektsteuerung und -umsetzung, gerade bei Großprojekten, gegeben ist.

2.3 Fachliche Chancen und Risiken

2.3.1 Jugend

Chancen

Das LVR-Landesjugendamt (LVR-LJA) bewilligt im Auftrag und zu Lasten von Land und Bund jährlich Fördermittel für den Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren (U3-Ausbau) in dreistelliger Millionenhöhe.

Das LVR-LJA präsentiert sich dabei als kompetenter Partner in Förderung, Beratung und Fortbildung. Davon profitieren in erster Linie die Partner in der gesamten Bildungslandschaft: Eltern und Kinder, aber auch Träger und Kommunen. Darüber hinaus wird für die LVR-Jugendhilfe Rheinland eine Chance im steigenden Bewusstsein für das Kindeswohl gesehen, wodurch komplexe Jugendhilfeleistungen in ihrer Notwendigkeit und ihrem Wert angemessen geschätzt werden.

Am 01. August 2014 ist die Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Kraft getreten. Daraus ergeben sich neue Fördertatbestände:

- plusKITA - Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses
- zusätzliche Sprachförderung,
- Verfügungspauschale,
- Planungsgarantie für Träger.

Mit der Einführung neuer bzw. der Änderung bestehender Gesetze ist regelmäßig ein erhöhter Beratungsbedarf in der Bildungslandschaft verbunden, welcher vorwiegend durch das LVR-LJA abgedeckt wird. Hieraus ergeben sich in der Beratung große Chancen zur qualitativen Verbesserung des Angebotes.

Mit der Einführung der LVR-FInK-Pauschale zur **Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInK)** zum Kindergartenjahr 2014/2015 wurden die Fördersysteme der beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für die Elementarbildung weitgehend angeglichen.

Die neue LVR-FInk-Pauschale ermöglicht die Umsetzung inklusiver Förderung und Bildung in allen Kindertagesstätten. Durch die Festlegung von Faktoren, deren Umsetzung eine qualitätsorientierte, die persönliche Weiterentwicklung des einzelnen Kindes sicherstellende Förderung ermöglicht, soll dem inklusiven Gedanken gefolgt werden. Denn der Fokus der Förderung und Bildung wurde von der Gruppe auf das einzelne Kind hin gerichtet. Damit ist die Grundlage zur Umsetzung der UN-BRK geschaffen, in der Bildungs- und Chancengleichheit für Menschen mit und ohne Behinderung verankert ist. Das LVR-LJA nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein.

Aufgrund der angespannten politischen Lage in verschiedenen Krisengebieten nimmt die Einreise unbegleiteter, minderjährige Flüchtlinge (UMF) zu. In Bezug auf die angestrebten Gesetzesanpassungen

- Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung,
- Verteilung der UMF auf Länder und Kommunen,
- Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie und der EU-Asylverfahrensrichtlinie

wird das LVR-LJA die Partner der kommunalen Jugendhilfe verstärkt unterstützen und beraten, denn die schwierige persönliche Lebenssituation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Risiken

Der gestiegene Beratungsbedarf sowohl beim Ausbau der Plätze im Leistungsbereich für Kinder unter drei Jahren als auch im Rahmen des KiBiz bedingt einen erhöhten Personaleinsatz. Mit der Revision des KiBiz sind zusätzliche Prüftatbestände für die neuen Förderverfahren verbunden. Zudem sieht das Gesetz erheblich erweiterte Prüfverpflichtungen für die Landesjugendämter vor, die nicht zuletzt vom Landesrechnungshof im Zusammenhang mit einer Prüfung des Kindergartenjahres 2009/2010 eingefordert wurden. Insofern können dauerhaft Personalmehraufwendungen nicht ausgeschlossen werden.

Ein gewisses Risiko wird für die Entwicklung der wie ein Eigenbetrieb geführten Jugendhilfe Rheinland gesehen. Mit dem beabsichtigten Rahmenvertrag für die Jugendhilfe in NRW wird neben einer höheren Auslastungsquote eine Verschiebung der Platzzahlen vom Intensiv- zum Regelangebot erwartet. In diesem Zusammenhang muss sich die Jugendhilfe Rheinland im Anbieterkreis der Jugendhilfeeinrichtungen entsprechend positionieren, um sich am Markt behaupten zu können. Dies gilt es durch zukunfts-orientierte Konzepte zu gestalten und durch den LVR als Träger des Betriebes steuernd zu begleiten.

Zur Sicherung des benötigten Leistungsangebotes und Herrichtung der dafür erforderlichen Bauten wird eine Ziel- und Liegenschaftsplanung erarbeitet. Der bestehende erhebliche Sanierungsbedarf könnte künftig auch den LVR-Haushalt belasten, sofern die erforderlichen Maßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes übersteigen.

2.3.2 Schulen

Chancen

Mit der Änderung der „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ im Oktober 2014 können Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf nun bereits nach Vollendung des ersten Lebensjahres in einem Förderschulkindergarten oder einer Kindertageseinrichtung – unterstützt von den LVR-Förderschulen – gefördert werden. Damit wird auch für Kinder mit einer Hör- oder Sehschädigung ab dem zweiten Lebensjahr ein

grundsätzliches Wahlrecht eingeräumt. Dieses Wahlrecht ermöglicht auch die Aufnahme in Förderschulkindergärten soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der LVR sieht damit die Möglichkeit, eine sehr frühe sonderpädagogische Förderung zum Wohl des Kindes anzubieten.

Seit dem 1. August 2014 verpflichtet das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) Gebietskörperschaften mit Schulträgeraufgaben zur Sicherung eines inklusiven Bildungs- und Abschlussangebots. Zu diesem Zweck wird die Schulentwicklungsplanung (SEP) über die örtliche Zuständigkeit hinaus mit benachbarten Schulträgern abgestimmt mit dem Ziel, flächendeckend alle Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen zu schaffen.

Der LVR kann auch die Schülerinnen und Schüler, die im gemeinsamen Lernen unterrichtet werden, in seiner SEP berücksichtigen. Dadurch können mögliche Auswirkungen der SEP auf die Schulstandorte des LVR und auf die Schulträger allgemeiner Schulen mit Gemeinsamen Lernen aufgezeigt werden. Mit einer fortlaufend zu aktualisierenden SEP werden die Grundlagen geschaffen für Standortentscheidungen wie Errichtung, Auflösung, Erweiterung von Schulen, z.B. für Schulen mit Gemeinsamen Lernen, Schwerpunkt Schulen oder Förderschulen im Verbund mit dem Ziel einer wohnortnahen inklusiven Beschulung.

Risiken

Mit der Betreuung von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren ist ein gestiegener Bedarf an qualifiziertem sonderpädagogischem (Landesbedienstete) und pflegerischem Personal verbunden. Hier besteht das Risiko, dass der Personalmehrbedarf nicht oder nicht im erforderlichen Umfang gedeckt werden könnte. Darüber hinaus ist die sächliche Ausstattung für die Betreuung der U 3 Kinder anzupassen, so dass Mehraufwendungen zu erwarten sind.

2.3.3 Soziales

Die Diskussion in diesem Bereich wird dominiert durch die Fragen um die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes zur Reform der Eingliederungshilfe. Nach dem aktuellen Stand sind damit für den LVR sowohl Chancen als auch Risiken verknüpft; um Doppelnennungen zu vermeiden wird daher das Gesetzesvorhaben an dieser Stelle unter beiden Gesichtspunkten betrachtet. Durch die Präsenz in

- der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS),
- der Arbeitsgemeinschaft der höheren Kommunalverbände (BAG HKV) und
- den Gremien der kommunalen Spitzenverbände

macht der LVR seinen Einfluss auf die Ausgestaltung des Gesetzesvorhabens fortlaufend geltend. Der LVR unterstützt dabei das im Koalitionsvertrag genannte Ziel, ein Bundes-teilhabegesetz zu schaffen, das die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt. Dies darf jedoch nicht zu weiteren Ausgabenzuwächsen, die langfristig - statt zu einer von der Bundesregierung zugesagten Entlastung der kommunalen Familie - zu einer weiteren Belastung führen.

Soweit vorgesehen ist, die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe aus dem Bundes-teilhabegesetz und seinen Ausführungsgesetzen in NRW den Landschaftsverbänden zu übertragen, könnte das durchaus als Chance gesehen werden. So soll beispielsweise in einem Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) die Zuständigkeit für alle stationären wie ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen den beiden Landschaftsverbänden dauerhaft übertragen werden. Dies stärkt die Rolle der Landschaftsverbände als größte Träger der Eingliederungshilfe im Bundesgebiet

und ermöglicht ihnen durch eine dauerhafte Aufgabenbündelung die fortgesetzte Realisierung der Steuerungsmaßnahmen „ambulant vor stationär“.

Durch die Neustrukturierung der Hilfen im Sinne eines Bundesteilhabegesetzes sollten Schnittstellen abgebaut und Zuständigkeiten geklärt werden. Dabei ist die sorgfältige gesetzgeberische Umsetzung von großer Bedeutung, um künftig Streitigkeiten zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigten auszuschließen. Auch hier wird durch die daraus folgende Optimierung von Arbeitsabläufen durchaus die Chance gesehen, die vorhandenen Ressourcen wirtschaftlicher einzusetzen.

Länder und Kommunen haben die Reform der Eingliederungshilfe vor allem mit Blick auf die heutige Ausgabendynamik gefordert. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig auch eine dynamische Bundesbeteiligung gefordert, um eine dauerhafte Entlastung der Kommunen zu erreichen. Nach derzeitigem Stand ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Abkopplung der kommunalen Entlastung von den Leistungen der Eingliederungshilfe und die ergänzende Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), dass etwaige neue Leistungsverpflichtungen aus dem System heraus finanziert werden müssen, die tatsächliche Entlastung saldiert deutlich unter den im Koalitionsvertrag genannten 5 Mrd. Euro liegen und sich durch die Ausgabendynamik bei den sozialen Leistungen schon in absehbarer Zeit aufgezehrt haben wird.

Hierin ist auch für die künftigen Haushalte der Träger der Eingliederungshilfe ein nicht zu unterschätzendes Risiko zu sehen. Für die Landschaftsverbände als Umlageverbände ergibt sich als zusätzliches Risiko, dass sie nach derzeitigem Stand nur indirekt über die Landschaftsumlage an dem erhöhten Steueraufkommen der Mitgliedskörperschaften an dieser kommunalen Entlastung partizipieren würden, daher nicht von gesicherten Erträgen zur Umsetzung von Steuerungsinitiativen ausgehen können.

Chancen

Das Engagement des LVR erstreckt sich auch auf eine Reform der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-BRK für die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie der Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten als Träger der Eingliederungshilfe. Im Rahmen der strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung und Steuerung haben die beiden Landschaftsverbände und die Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Sicherung der Leistungen der Eingliederungshilfe für den Bereich Wohnen die Zielvereinbarung „Zukunft der Eingliederungshilfe in NRW sichern“ getroffen. Es wurden Ziele und Maßnahmen vereinbart, die zwar kurzfristig keine erhebliche Dämpfung des Kostenanstieges erwarten lassen, aber eine nachhaltige Veränderung der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung der Leistungen von Kranken- und Pflegekassen ermöglichen und damit mittel- und langfristig zur Dämpfung des Kostenanstieges in der Eingliederungshilfe beitragen. In der Rahmenzielvereinbarung sind die folgenden Ziele festgelegt:

- Mehr Menschen mit Behinderung ist das Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen,
- alt gewordene Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung von Leistungen der Pflegeversicherung sind bedarfsgerecht zu versorgen und
- Leistungen der Krankenversicherung sind in die bedarfsgerechte Versorgung einzubeziehen.

Daneben wurde ein Anreizprogramm aufgelegt zur Konversion stationärer Wohnangebote hin zu attraktiven ambulanten Wohnformen, wobei nicht nur der individuelle Unterstützungsbedarf der Betreuten im Fokus steht. Vielmehr soll der entstehende Sozialraum durch seine inklusive Gestaltung auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung ausgerichtet werden.

Mit Modellprojekten im Rhein-Kreis-Neuss, im Rhein-Sieg-Kreis und in Mönchengladbach soll die Zugangssteuerung überprüft und modifiziert werden. Ob sich der grundsätzlich positive Trend bei den Steuerungsaktivitäten hin zu den ambulanten Wohnformen hierdurch verstärkt, kann erst nach erfolgter Evaluation der Modellprojekte eingeschätzt werden. Während die Modellprojekte im Rhein-Sieg-Kreis und in Mönchengladbach erst Ende des Jahres 2014 endeten und eine Bewertung hinsichtlich der Übertragbarkeit auf andere rheinische Regionen noch aussteht, liegt die Auswertung der Erfahrungen aus dem Modellprojekt im Rhein-Kreis-Neuss bereits vor. Aktuell werden Handlungsempfehlungen fachlich diskutiert mit dem Ziel der Umsetzung im Jahr 2015.

Risiken

Trotz der ergriffenen Steuerungsaktivitäten von den stationären hin zu den ambulanten Wohnhilfen bleibt die Aufwandssteigerung seit Jahren im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich.

Die unverändert progressive Fallzahlentwicklung führt weiterhin zu einer steigenden finanziellen Belastung der kommunalen Familie.

Diese wird durch die Kostensteigerung im Einzelfall noch verstärkt:

Im Leistungsbereich Wohnen wirkt sich der höhere Hilfebedarf aufgrund eines noch ansteigenden Durchschnittsalters der Betreuten zunehmend kostensteigernd aus. Der LVR fördert daher vier Projekte im Handlungsfeld „Neue Wohnformen im Alter für Menschen mit Behinderung“ mit der Zielsetzung

- stationäre Plätze abzubauen,
- inklusive Tagespflegeangebote zu schaffen,
- den Übergang in Pflegeeinrichtungen zu begleiten und
- Leistungen vorrangiger Kostenträger (Pflegeversicherung) zu erschließen.

Die Fallzahlen bei den stationären Wohnhilfen sind über Jahre nahezu gleichbleibend, obwohl der Bedarf der Wohnhilfen insgesamt ansteigt. Ob es dem LVR künftig weiterhin gelingt, im Rahmen seiner intensiven Steuerungsaktivitäten diese Entwicklung für das Rheinland gänzlich zu verhindern, erscheint fraglich.

Im stationären Bereich ist zudem durch die hohe Ambulantisierungsquote, die verstärkt Menschen mit einem geringeren Hilfebedarf berücksichtigt, eine Verdichtung der Leistungen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erfolgt, die zu einer deutlichen Steigerung der Kosten pro Fall führt. Diese Tendenz ist auch bei den anderen überörtlichen Sozialhilfeträgern gegeben.

Neben den vorgenannten fachlich begründeten Risiken ist auch die Entgeltentwicklung zu betrachten. Nachdem es in der Vergangenheit gelungen ist, die Entgeltsteigerungen durch pauschalisierte Regelungen im Schnitt immer unterhalb der als Vergleich heranzuziehenden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zu halten, wird dies zunehmend schwieriger. In den zum 01. März 2016 anstehenden Entgeltvereinbarungen ist daher ein weiteres Risiko zu sehen. Dieser Effekt trifft für alle Leistungen zu.

Insgesamt ist die Tarifentwicklung bei den sozialen Berufen intensiv zu beobachten. Durch die zunehmende Forderung nach einer Aufwertung und damit auch besseren Vergütung der Leistungen kann hier kurz- bis mittelfristig eine erhebliche Ausgabendynamik entstehen, die bislang nicht in den Haushalten berücksichtigt werden konnte.

Ein weiteres Risiko von finanziellen Auswirkungen im deutlich zweistelligen Millionenbereich ist der Dissens zwischen einzelnen Mitgliedskörperschaften und dem LVR

als überörtlichem Sozialhilfeträger in Bezug auf die sachliche Zuständigkeit für Integrationshelferinnen und -helfer, soweit deren Leistungen außerhalb einer Einrichtung der Eingliederungshilfe erforderlich werden, zu sehen. Dieser hat neben umfassenden Anträgen auf Kostenerstattungen auch dazu geführt, dass Anträge zur Übernahme dieser Kosten an den LVR als zweitangegangener Träger nach § 14 SGB IX weitergeleitet worden sind. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen (Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen) hat sich zu diesem Sachverhalt in einem gemeinsamen Rundschreiben positioniert, mit dem sie die Rechtsauffassung des LVR in diesem Punkt bestätigt. Unabhängig davon muss jedoch für die Fälle, in denen Anträge auf Kostenerstattung vorliegen, im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 Vorsorge getroffen als auch die zu erwartenden Anträge auf Kostenerstattung nach vorsichtigen planerischen Grundsätzen im Haushalt der Folgejahre berücksichtigt werden. Soweit der LVR als zweitangegangener Sozialhilfeträger gemäß § 14 SGB IX in diesen Fällen direkt zur Leistung verpflichtet ist, führt dies gleichfalls zu entsprechendem laufendem Aufwand.

2.3.4 Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen

Chancen

Die Entwicklung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen wird auch in den nächsten Jahren maßgeblich bestimmt von den fachlichen Anforderungen aufgrund des demographischen Wandels und einer Klientel mit zunehmend spezielleren Bedarfen. Dies erfordert besondere Konzepte, die es unter den finanziellen Rahmenbedingungen zu entwickeln und umzusetzen gilt. Leitlinie des Handelns ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Der weitere Ausbau des ambulant betreuten Wohnens, die regionale Vernetzung und Einbettung der Betreuungsangebote sowie die weiterhin aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung der Leistungsangebote wie z.B. das Angebot „Hilfen aus einer Hand“ bleiben für die LVR-HPH-Netze unverändert eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre. Die LVR-HPH-Netze leisten einen Beitrag zur Erweiterung von Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit geistiger Behinderung und für die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Rheinland. Hier unterstützen die LVR-Einrichtungen aktiv den Umsteuerungsprozess „ambulant vor stationär“ des Dezernates Soziales mit den daraus folgenden finanziellen Synergien.

Risiken

Für psychiatrische Krankenhäuser wurde im Juni 2013 das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems bis zum 01.01.2015 in der Psychiatrie und Psychosomatik (PsychEntgG) verabschiedet, wobei eine freiwillige Umstellung auf die neue Finanzierung im Rahmen einer Übergangsregelung bereits ab 2013 erfolgen kann.

Im Jahr 2014 sind acht Kliniken im Rahmen einer Übergangsregelung auf die Abrechnung des neuen Entgeltsystems bereits umgestiegen. Da die Höhe des Landesbasisentgeltwertes noch nicht bekannt ist, sind die finanziellen Auswirkungen bislang nur schwer bestimmbar. Es ist jedoch zu befürchten, dass Kliniken mit einer hohen Psychiatrie Personalverordnungsquote mit einem geringeren Budgetvolumen zu rechnen haben und damit finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Das Umsatzvolumen des LVR-Klinikverbundes ist zu rd. 60% von der neuen Finanzierung betroffen.

Für den LVR als Träger der Kliniken entstehen hieraus verschiedene Risiken:

- Bei einer dauerhaften Unterfinanzierung des laufenden Klinikbetriebes könnte die Verpflichtung zum Trägerverlustausgleich wirksam werden. Da die Kliniken in

2014 positive Ergebnisse erwirtschaftet haben und für das Jahr 2015 ebenfalls positive Ergebnisse zu erwarten sind, würden bis zum Eintritt eines solchen Szenarios jedoch mehrere Jahre vergehen.

- Der LVR hat für den Klinikverbund ein 492 Mio. Euro-Investitionsprogramm aufgelegt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Qualitätssicherung. Dieses finanziert sich aus
 - o Eigenmitteln der Kliniken,
 - o Darlehen, die der LVR aufnimmt, die aber von den Kliniken zu bedienen sind, sowie
 - o Trägerzuschüssen.

Hiermit ist eine Renditeerwartung der Kliniken aus laufendem Betrieb zur Finanzierung des Schuldendienstes verbunden. Sofern diese nicht dauerhaft oder in vollem Umfang erfüllt werden könnte, entstünde auch hieraus eine Verpflichtung des Trägers zur Übernahme des Schuldendienstes.

2.3.5 Kultur und Umwelt

Chancen

Die Kulturarbeit im LVR ist in allen Aufgabenbereichen auf Effizienz, Qualität und Nachhaltigkeit angelegt, ohne dass dabei innovative Impulse zur strategischen weiteren Entwicklung der Angebote vernachlässigt werden. Nur so lassen sich die Herausforderungen der Zukunft bestehen.

Die LVR-Museen sind bemüht, die Qualität ihrer Angebote aufrecht zu erhalten, indem sie für die sich weiter differenzierenden Zielgruppen neue Vermittlungsansätze entwickeln, um dauerhaft für das Publikum attraktiv zu bleiben und sich dadurch gegen die wachsende Konkurrenz auf dem Freizeit- und Kulturmarkt behaupten.

Neben inhaltlichen Themen hat der Erhalt der baulichen Substanz aus Mitteln der Bauunterhaltung, insbesondere der Ausstellungshäuser, zukünftig eine besondere Bedeutung. Daneben konnte - trotz der angespannten Finanzlage - im Herbst 2013 für erforderliche Investitionen ein Orientierungsrahmen für die Jahre 2014 bis 2025 zur beabsichtigten Weiterentwicklung der Kulturdienststellen vereinbart werden. Nach erfolgter Priorisierung werden in diesem Zeitraum insgesamt rd. 50,4 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung gestellt, dies entspricht einem jährlichen Betrag von rd. 4,2 Mio. Euro, um insbesondere Teile der baulichen Entwicklungskonzeptionen der Freilichtmuseen, des Archäologischen Parks und des Industriemuseums zu realisieren. Weitere Themen sind die Optimierung der Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und die Gewährleistung einer größtmöglichen Barrierefreiheit. Dieser Betrag entspricht im Wesentlichen der Summe, die über Abschreibungen refinanziert ist, so dass ohne zusätzliche Belastung der Umlagezahler ein Werterhalt gegeben ist.

Durch die Entwicklungskonzeptionen der Museen konnten die Ziele des Kulturbereichs für die einzelnen Häuser festgesetzt und transparent dargestellt werden.

Risiken

Aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Situation sowohl der Kommunen als auch wichtiger Stiftungen wird der LVR verstärkt zur finanziellen Unterstützung aufgefordert; diese verständlichen Anliegen stehen jedoch konträr zu den verfügbaren Ressourcen und den eigenen Konsolidierungserfordernissen beim LVR.

Neben der Betriebsführung des Preußen-Museums Wesel, mit dem Ziel der Realisierung der Trägerschaft, übernimmt das LVR-Dezernat für Kultur und Umwelt in den

Netzwerkprojekten gleichzeitig neue Aufgaben, die zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen binden. Dies gilt insbesondere für die Archäologische Zone mit Jüdischem Museum in Köln und das Zentrum für verfolgte Künste in Solingen.

Der demographische Wandel innerhalb der Mitarbeiterschaft stellt für den Kulturbereich eine Herausforderung dar, denn der erforderliche Wissenstransfer muss in aller Regel trotz der bestehenden Wiederbesetzungssperren erfolgen. Vergleichbares gilt für ehrenamtliche Tätigkeiten im Kulturbereich, die ebenso einem demographischen Wandel unterliegen.

Die Rechtsprechung zur Kostenübernahme bei Verursachergrabungen hat sich 2011 geändert. Für die bei den Altfällen bestehenden Prozessrisiken ist weiterhin eine entsprechende Vorsorge in Form von Rückstellungen erforderlich.

2.4 Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen, an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt des LVR unmittelbar berührt wird.

2.4.1 WestLB AG/Portigon AG

Während das allgemeine Beteiligungsrisiko mit der Übertragung des Aktienbestandes auf das Land Nordrhein-Westfalen für den LVR entfallen ist, bleibt die Gewährträgerhaftung für bestimmte, bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG hiervon unberührt und besteht bis zum Ablauf der einzelnen Geschäfte - unabhängig davon, ob diese inzwischen auf andere Rechtsträger übertragen wurden - fort.

2.4.2 Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Die Beteiligungsquote (0,87 %) gilt grundsätzlich ebenfalls hinsichtlich der Beteiligung des LVR an einer eventuellen Verlustausgleichspflicht zu Gunsten der EAA, aus der ein grundsätzliches Risiko der Inanspruchnahme entstehen kann. Diese Verlustausgleichspflicht verpflichtet die Haftungsbeteiligten vom Grundsatz her, jeweils entsprechend ihrer Beteiligungsquote, der EAA Beträge in derjenigen Höhe und zu demjenigen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen, wie es erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die EAA auch nach Verwendung ihres Eigenkapitals jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Im Zuge der Nachbefüllung der EAA aus der Transformation der Portigon AG stärkten die Haftungsbeteiligten sowie der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin) die Haftungsbasis der EAA über das vorhandene Eigenkapital hinaus mit Eigenkapitalziehungsrechten über insgesamt 480 Mio. Euro. Diese Mittel stehen erforderlichenfalls zur Verfügung, falls das bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des langfristig angelegten Abwicklungsprozesses einen Wert von 50 Mio. Euro unterschreiten sollte. Insofern setzt diese Haftung gegenüber der dargestellten allgemeinen Verlustausgleichspflicht auf einem bilanziellen Verlustausgleich auf und geht daher in ihrer qualitativen Ausgestaltung über die allgemeine Pflicht zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste hinaus. Der LVR partizipiert an der Bereitstellung dieser Eigenkapitalziehungsrechte mit einem Volumen von bis zu 1,25 Mio. Euro. Alle bestehenden Verlustausgleichsmechanismen gelten für das Erst- und das Nachbefüllungsportfolio gleichermaßen.

Mit der Nachbefüllung trat ein neues Statut der EAA in Kraft, welches die Haftung des LVR gegenüber der EAA – unter Anrechnung der Gewährung von Eigenkapitalziehungsrechten- auf maximal 25,9 Mio. Euro begrenzt. Eine Erhöhung dieses Gesamthaftungsrahmens ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen. Damit gestaltet sich das Beteiligungsrisiko an der EAA aus Sicht des LVR beherrschbar. Für eventuelle Haftungseintritte bei der EAA ist bereits in zurückliegenden Jahresabschlüssen des LVR auch aus aktueller Sicht in ausreichendem Maße bilanzielle Vorsorge getroffen worden.

2.4.3 Phoenix

Der LVR geht weiterhin von einer vollständigen Inanspruchnahme seiner Höchstbetragsgarantie über maximal 120 Mio. Euro aus, für die bereits bei Eingehen der Verbindlichkeit vollständig bilanzielle Vorsorge gebildet wurde.

2.4.4 Provinzial Rheinland Holding AöR

Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

2.4.5 RWE AG

Für die Beteiligung an der RWE AG ergibt sich neben dem allgemeinen Beteiligungsrisiko (hier insbesondere Dividendenrisiko) ein Marktpreisrisiko in Folge möglicher Kursveränderungen an den Finanzmärkten. Der rückläufigen Entwicklung des Aktienkurses seit Aufstellung der NKF-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, wurde im Geschäftsjahr 2012 durch eine entsprechende Abschreibung Rechnung getragen.

2.5 Finanzwirtschaftlicher Ausblick

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung unter Beachtung der Generationengerechtigkeit vollumfänglich bewusst.

Deshalb hat der LVR unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes für die Jahre 2014 - 2016 ein weiteres Konsolidierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen vom rd. 103,9 Mio. Euro aufgelegt.

Die Haushaltssatzung 2015/2016 sieht mit 16,7 % Punkten einen um rd. 0,3 % Punkte höheren Umlagesatz vor. Für das Jahr 2016 ist ein Umlagesatz von 16,75 % Punkten geplant. Die Umlagegrundlagen erhöhen sich nach der 2. Modellrechnung der IT.NRW entsprechend gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,16 % und bedingen ertragsseitig eine saldierte Verbesserung bei der Landschaftsumlage und den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 140 Mio. Euro.

Diese Verbesserungen werden jedoch durch entsprechende Aufwandssteigerungen im sozialen Leistungsbereich aufgezehrt. Die Voraussetzung für eine dauerhafte Entlastung der Mitgliedskörperschaften ist neben der Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs nur mit einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe zu erreichen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Haushalt ab dem Jahr 2015 anfänglich eine Milliarde Euro zur Entlastung der Kommunen vorgesehen, bis im Rahmen der Verabschiedung des

Bundesleistungsgesetzes Mittel bis zu einer Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Mit Erlass vom 10. Dezember 2014 hat das MIK NRW eine Empfehlung zur möglichen Berücksichtigung der vom Bund in Aussicht gestellten Finanzhilfen gegeben. Danach können Entlastungen aus der inzwischen hinreichend konkretisierten ‚Übergangsmilliarde‘ in den Haushalten berücksichtigt werden.

Im März 2015 hat der Bund überraschend eine Aufstockung der kommunalen Sofortentlastung um weitere 1,5 Mrd. Euro ab 2017 angekündigt. Nachdem die sog. Übergangsmilliarde noch jeweils hälftig über den Umsatzsteueranteil und die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft verteilt wurde, ändert sich für die weitere Entlastung dieser Verteilungsschlüssel. Danach beläuft sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 1 Mrd. Euro. Die hieraus resultierenden Verbesserungen, die sich aufgrund der Referenzperiode erst in den Jahren 2018 und 2019 auswirken, sind im Doppelhaushalt berücksichtigt. Die verbleibenden 500 Mio. Euro sind zur Entlastung an den Kosten der Unterkunft geplant, an denen der LVR nicht partizipiert.

Die ab dem Jahr 2018 in Aussicht gestellte Entlastung von 5 Mrd. Euro ist jedoch laut Erlass vom MIK vom 10. Dezember 2014 noch nicht ausreichend konkretisiert, um in voller Höhe in die Planung der gemeindlichen Haushalte einfließen zu können. Das MIK NRW begründet dies mit der im Koalitionsvertrag erfolgten Anknüpfung an die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes, da erste Einschätzungen hinsichtlich der Entlastungswirkungen dieses Gesetzes erst nach Abschluss der Beratungen der Arbeitsgruppe im April 2015 möglich sein werden. Daran schließt sich die Empfehlung an, Verbesserungen nur mit 50 % der zusätzlichen 4 Mrd. Euro in der Planung zu berücksichtigen. Aufgrund der unterschiedlichen Verteilungsschlüssel bei den bisherigen Entlastungen ist der LVR dieser Empfehlung nicht gefolgt, weil eine direkte Entlastungswirkung beim LVR unsicher ist.

Die Landschaftsverbände werden sich jedoch unverändert für eine Entlastungswirkung dieser Bundesmittel im Rahmen der Eingliederungshilfe einsetzen. Der Landschaftsausschuss hat mit dem Antrag 14/14 eine Resolution zur Entlastung der Kommunen im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe und Vorbereitung eines Bundesteilhabegesetzes beschlossen. In der Resolution wurde gegenüber der Bundesregierung neben den inhaltlichen Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz die Erwartung formuliert, dass sich der Bund jährlich mit mindestens 5 Mrd. Euro netto an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt, um die nordrhein-westfälischen Kommunen nachhaltig zu entlasten. Ob der Bund dieser Forderung nachkommt kann im Hinblick auf die derzeit laufende politische Willensbildung zur Verteilung der Mittel im Rahmen der Sofortentlastung der Kommunen jedoch nicht als wahrscheinlich angenommen werden. Aufgrund der derzeitigen Diskussionen muss der LVR eher befürchten, dass es zu einer Entkopplung der finanziellen Entlastung von der Eingliederungshilfe kommt.

E. Anlagen des Lageberichtes 2014

Anlage A – Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0 und 2
	038 Finanzmanagement
	042 Finanzbuchhaltung
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
	072 Recht
02 Sicherheit und Ordnung	039 Statistik
03 Schulträgeraufgaben	015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung
	054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Schulen
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen
	057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
04 Kultur und Wissenschaft	018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR-Industriemuseum
	022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
	023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR-Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und -veranstaltungen
	026 LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
	027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9
	032 Kulturlandschaftspflege
	033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland
	077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland
	078 LVR-Museum Preußen

Produktbereich	Produktgruppe
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	074 Leistungen zur vorschulischen Bildung
	075 Soziales Entschädigungsrecht
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Jugend
	050 Erzieherische Hilfen
	051 Hilfen für Kinder und Familien
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8
	060 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
	061 Maßregelvollzug
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland
	063 Landesbetreuungsamt
	064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes
	076 Leistungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)
10 Bauen und Wohnen	029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
	031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
14 Umweltschutz	036 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft

Anlage B – Aktualisierte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 2013	Jahresabschluss 2014
1	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,01	99,86
2	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	21,42	21,03
3	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	27,96	27,15
4	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	0,00	0,00
5	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	./.	./.
6	neu ab 01.10.2008 Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	0,61	0,57
7	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	19,69	20,19
8	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition} \times 100}{\text{Abganges des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	247,73	158,20
9	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	67,96	71,85
10	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	29,98	7,96
11	neu ab 01.10.2008 Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	85,57	109,45
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	24,72	22,46
13	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,42	0,34
14	Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Landschaftsumlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	66,57	65,29
15	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	11,21	10,08
16	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,94	5,47
17	Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	12,98	15,22
18	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	77,44	76,05
19	Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	40,97	62,67
20	Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	28,23	28,97

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 1 zum Lagebericht zum 31.12.2014

Aufstellung der Mitglieder der
Landschaftsversammlung, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium - ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgerversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Erste Abwicklungsanstalt - Trägerversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Henk-Hollstein, Anne	CDU	selbst. Kff. Steuer- u. Wirtschaftsberatung	▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	▪ Stiftung Illustration - Kuratorium
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebs- wirt	▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	▪ Regionalrat Düsseldorf
Stricker, Günter	CDU	Immobilienwirt	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt, Landtagsabgeordneter	▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung ▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium
Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Esser, Werner	SPD	Rechtsanwalt	▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung ▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter	▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat ▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Kuratorium ▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]
Kösling, Klaus	SPD	Kfm. Angestellter	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat ▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]
Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung ▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium ▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung Ruhr Museum-Kuratorium ▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat ▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium ▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat ▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe ▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/Dipl.- Sozialwissenschaftler	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat
Schultes, Monika	SPD	Vorruheständlerin	
Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Servos, Gertrud	SPD	Psychologin, Referentin	▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat
Strauß, Rajiv	SPD	Doktorand	
Walter, Karl-Heinz	SPD	Qualitätsmanager	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	▪ RWE AG - Beirat ▪ RWE AG - Hauptversammlung ▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand ▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand
Wucherpennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung
Zepuntke, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied] ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand
Beu, Rolf Gerd	GRÜNE	Sozialberater	▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fleiß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom- Sozialwissenschaftler	▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat ▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/ Dozent	▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat ▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied] ▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/ Moderatorin	
Pohl, Mark Stephen	FDP	Ltd. Angestellter	
Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat ▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand

Name, Vorname	Fraktions- zugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Stachelhaus, Sebastian Thomas	FDP	Versicherungskaufmann	
Dr. Strack- Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.- Verwaltungsbetriebs- wirtin	
Detjen, Ulrike	Die Linke.	Geschäftsführerin	▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat
Bayer, Udo	Freie Wähler/Piraten	Beigeordneter a.D.	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Hemsteeg, Kai	Freie Wähler/Piraten	Kriminalkommissar	▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat ▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Lennartz, Rudi E.	Freie Wähler/Piraten	Techniker/Rentner	▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]
Rehse, Henning	Freie Wähler/Piraten	Chemiker	▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung ▪ Klinikum Oberberg GmbH- Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten	Betriebsleiter a.D.	▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat
Traeder, Thomas	AfD	Politologe	
Wegener, Ralf	AfD	Kaufmann	
Dr. Weinert, Günter	AfD	Vorstandsvors. i.R.	

Landschaftsverband Rheinland

Anlage 2 zum Lagebericht zum 31.12.2014

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

LVR - Direktorin

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Direktorin Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch die Ministerpräsidentin NRW
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersammlung Gewährträgerausschuss Verwaltungsrat Bilanzausschuss der Gewährträgersammlung	geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) geborenes Mitglied (Vorsitzende) Bildung aus der Mitte der Gewährträgersammlung
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG/ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4 A 4.1 A 4.2	je ein Aufsichtsrat Bilanz- und Kapitalanlagen-ausschuss	Wahl durch Hauptversammlung (Vorsitzende) als Aufsichtsrats-vorsitzende
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.2	Gesellschafterversammlung (bis 03.11.2014) Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO § 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied o.V.i.A.
Vereine / Verbände			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1 B 4.2 B 4.9	Hauptversammlung Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss Entscheidung LD'in; Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1 B 6.5	Landkreisversammlung Sozialausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände	B 10 B 10.1 B 10.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.1 B 28.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1 B 29.2	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein Naturpark Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 92)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1	Vorstand	geborenes Mitglied
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.1 B 33.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung in MV und Vorstand durch LVR- Dez'in 9)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Direktorin Mitglied aufgrund
Fachhochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.1 B 40.2 B 40.3	Mitgliederversammlung Kuratorium Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied geborenes Mitglied (ständige Stellv. durch LVR- Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41 B 41.1 B 41.2	Hauptversammlung Gesamtvorstand	persönliche Mitgliedschaft LD'in Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.1 B 42.2	Mitgliederversammlung Ausschuss	als Mitglied des Ausschusses ex officio (Kraft ihres Amtes)
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46 B 46.1 B 46.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung in MV und Vorstand durch Frau Grübel, LVR-FB Kultur)
RheinEnergie AG	B 51 B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54 B 54.1 B 54.2	Mitgliederversammlung Kuratorium	Entscheidung LD'in Berufung durch Vorstand
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75 B 75.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90 B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Direktorin Mitglied aufgrund
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19 C 19.1	Kuratorium	geborenes Mitglied
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24 C 24.1	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in

Erste Landesrätin und LVR – Dezernentin Finanz- und Immobilienmanagement

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR' in Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Provinzial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat (ab 03.11.2014)	ständige Vertreterin von LD'in, von LD'in ernannt
Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (ab 03.11.2014)	Stellvertreterin von LD'in (Entscheidung LD'in)
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung (bis 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gemeinnützige GmbH	A 15 A 15.1 A 15.2	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat (bis 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO Stellvertreterin von LVR- Dez. Karabaic (Entscheidung LD'in)
Erste Abwicklungsanstalt	A 17 A 17.1	Trägerversammlung (bis 24.10.2014)	LA- Beschluss
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7 B 4.10	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie (ab 01.03.2014) Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.6 B 5.8 B 5.10	Sozial- und Jugendausschuss (ab 01.03.2014) Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4 B 6.6	Finanzausschuss Wirtschafts- und Verkehrsausschuss (bis 25.02.2014)	Benennung durch HKV Benennung durch HKV

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR' in Mitglied aufgrund
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3 B 7.5	Finanzausschuss Sozial- und Jugendausschuss (ab 01.03.2014)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3 B 9.4	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (ab 01.03.2014) Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Höhere Kommunalverbände	B 10 B 10.1	Mitgliederversammlung	Begleitung von LD'in
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Fachhochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der FH Köln
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von LVR- Dez. vom Scheidt (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung ELR'in
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
Stiftungen			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.3	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand (bis 03.11.2014)	Stellvertreterin von LD'in (Entscheidung LD'in) (+ Geschäftsführerin der Stiftung)
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)

LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernent 1 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
PROVINZIAL Rheinland Holding	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat (bis 03.11.2014)	ständiger Vertreter von LD'in, von LD'in ernannt
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung (ab 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3 B 4.4	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2 B 5.3	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Innenministerium des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss	Benennung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler It-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	LA-Beschluss

LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernent 4 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss (bis 01.03.2014)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit (bis 01.03.2014)	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung (bis 01.03.2014)	Entscheidung LD'in;
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	B 79 B 79.1	Mitgliederversammlung	
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand (ab 03.11.2014)	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.21	Stiftungsrat (bis 01.03.2014)	Berufung durch Vorstand

LVR – Dezernent Schulen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernent 5 Mitglied aufgrund
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schulausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, Ständiger Gast

LVR – Dezernent Soziales und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernent 7 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat (bis 03.11.2014)	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
Vereine / Verbände			
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung (bis 24.10.2014)	LA-Beschluss
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.1 B 28.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als Vorstandsmitglied geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende lt. Satzung)
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat (bis 03.11.2014)	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung (ab 03.11.2014) Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung (ab 24.10.2014)	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA- Beschluss LA- Beschluss
Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser	B 89 B 89.1	Tagungen der Mitglieder	
Stiftungen			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

LVR – Dezernentin Kultur und Umwelt

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Beteiligungen			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gemeinnützige GmbH	A 15 A 15.1 A 15.2	Gesellschafterversammlung (bis 03.11.2014) Aufsichtsrat	Stellvertreterin von ELR'in (Entscheidung LD'in) § 113 Abs. 2 GO
Vereine / Verbände			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.5	Kulturausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder-Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.1 B 33.2	Mitgliederversammlung Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in ständige Vertreterin von LD'in
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.3 B 40.4	Vorstand Geschäftsführender Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.1 B 42.2	Mitgliederversammlung Ausschuss	als Ausschussmitglied ex officio (Kraft ihres Amtes)
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45 B 45.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Verein Niederrhein e. V.	B 48 B 48.1	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55 B 55.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57 B 57.1	Beirat	Berufung durch Präsidium
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59 B 59.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61 B 61.1	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63 B 63.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67 B 67.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	B 76 B 76.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Stiftungen			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1 C 1.1 C 1.2	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2 C 2.1	Vorstand	LA- Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5 C 5.1	Vorstand	LA- Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.1 C 7.2	Stiftungsrat Kuratorium (bis 02.09.2014)	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in) § 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium
Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II	C 11 C 11.1	Kuratorium (bis 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.11 C 18.12 C 18.14	Stiftungsrat (ab 03.11.2014) Kuratorium (bis 03.11.2014) Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss § 113 Abs. 2 GO Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.21	Aufsichtsrat (ab 03.11.2014)	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Bürgerstiftung für verfemte Künste mit der Sammlung Gerhard Schneider, Solingen	C 29 C 29.1	Vorstand (bis 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Ruhr Museum	C 30 C 30.1	Kuratorium (bis 03.11.2014)	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR- Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz
Sonstige Mitgliedschaften			
Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO